R. Meier

Bern 1978

DER SCHWEIZERISCHE FREISINN

BEWAHRUNG EINER GESCHICHTLICHEN DOKTRIN IN DER GEGENWART?

INAUGURAL - DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER WÜRDE EINES DOCTOR RERUM POLITICARUM DER RECHTS- UND WIRTSCHAFTS-WISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT BERN

VORGELEGT VON

RUDOLF MEIER
VON HALLWIL AG

EINGEREICHT BEI PROF. DR. E. GRUNER

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

© Copyright Edition Presse- und Medienarchiv Zürich, 1978

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548111_0004

Vorwort

Untersuchungen über politische Ideen und deren Repräsentanten sind heutzutage ein heikles Unterfangen. Auf der einen Seite muss man sich dabei mit den direkt "Betroffenen" anlegen, die als Insider ohnehin besser Bescheid wissen als ein mit noch so viel wissenschaftlichem Brimborium auftretender Aussenstehender. Auf der anderen Seite gibt es für ein solches Thema kaum eine Untersuchungsmethode, die nicht schon vor irgendwelchen "Experten" in Ungnade gefallen wäre. Wenn ich ein solches Unterfangen trotzdem als einigermassen sinnvoll angesehen habe, dann vor allem darum, weil ich der Meinung war, eine unperfekte, auf Kritik stossende Untersuchung sei immer noch besser als gar keine - wenigstens solange es sich um ein bis anhin stark vernachlässigtes Thema handelt und das Bemühen um Objektivität deutlich sichtbar bleibt. Natürlich sind mir die einschlägigen Vorbehalte gegen "methodische Objektivität", gegen "Funktionalismus" und "Positivismus" bekannt. Hingegen weiss ich nichts von einer allseits akzeptierten "Universalmethode". Wer das Ergebnis in Beziehung zum Vorgehen setzt, wird vielleicht ein paar Denkanstösse ableiten können. Mehr war realistischerweise auch nicht anzustreben.

Es bleibt mir, ein Wort des Dankes an Herrn Prof. Dr. E. Gruner zu richten, der sich geduldig mit dem wechselvollen Verlauf dieser Arbeit auseinandersetzte und mir mit Rat und Tat half, sie einem sinnvollen Abschluss als Dissertation an der Rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern zuzuführen.

Herrliberg, Ende Mai 1978 Rudolf Meier

Es gab christliche Tyrannei, sozialistische Diktatur und nationalistische Zwangsherrschaft. Es ist aber unmöglich, diese Begriffe aus der menschlichen Elendsgeschichte mit dem Adjektiv liberal zu versehen. Liberale Tyrannei, freiheitliche Zwangsherrschaft - das wäre eine contradictio in adjectu, ein Widerspruch in sich.

Karl Hermann Flach

I. GRUNDLEGUNG

1. Zur Themawahl

Anlass für diese Arbeit war das Interesse für eine politische Idee mit einer grossen Vergangenheit und einer eher dürftigen Gegenwart: der Liberalismus besitzt zwar noch immer eine grosse Bedeutung, zumindest in den westlichen Industriestaaten. Im allgemeinen dient er jedoch eher als theoretisches Denkmodell und weniger als direkte Grundlage für die gesellschaftliche Organisation. Die liberalen Revolutionen des letzten Jahrhunderts sind längst Vergangenheit, auch wenn heute noch gerne auf ihre "aufklärerischen" Auswirkungen hingewiesen wird. Im Uebrigen darf die Geschichte des Liberalismus als bekannt vorausgesetzt werden. Es erübrigt sich daher, hier näher darauf einzutreten. Sein ursprüngliches Ziel bestand, lapidar ausgedrückt, in der "Befreiung des Menschen". Befreiung wovon und in welchem Ausmass, darüber hat indessen nie Einigkeit geherrscht. Und das wird wohl auch in Zukunft kaum der Fall sein. Mit der Zeit sind dem Liberalismus zu den alten Feinden noch neue entstanden, was nicht nur die Uneinigkeit über seinen Inhalt, sondern auch diejenige über seinen Wert an sich vergrössert hat. Gilt er für die einen heute als blosse bourgeoise Alibi-Ideologie, als purer Konservativismus oder überhaupt als "politische Leiche", so sehen andere in ihm eine Chance, um die Menschlichkeit auch in der spätindustriellen Gesellschaft zu garantieren. Nicht zu vergessen sind auch die Ewiggestrigen, die ihn für die Quelle allen Uebels der letzten zweihundert Jahre halten. Ebenso vielfältig sind die direkten Vorwürfe, die dem Liberalismus als politischer Bewegung von allen Seiten gemacht werden: Laissez-faire-Anarchie, politische Ziellosigkeit, Hinnahme der Ausbeutung, Zementierung der Ungleichheiten und ähnliches mehr liesse sich anführen. Nun hat jedes Ding auf dieser Welt bekanntlich seine Vorteile und sei-

ne Nachteile. Für den Untersucher stellt sich somit die Aufgabe, einen möglichst unvoreingenommenen Beobachtungsstandort zu wählen. Das Interesse am Thema soll nach Möglichkeit von solchen äusseren Umständen unbeeinflusst bleiben.

Aus der Geschichte weiss man wenigstens ungefähr, was der Liberalismus einmal war. Nur recht schwierig ist die Frage zu beantworten, was er heute ist. Weil es den Liberalismus schlechthin nicht gibt, ergab sich die Notwendigkeit zur thematischen Beschränkung auf ein geeignetes Untersuchungsobjekt. In der Schweiz existierte im 19. Jahrhundert eine kräftige liberale Grundströmung. Die heutige Freisinnig-demokratische Partei ist die mehr oder weniger direkte Nachfolgerin jener Bewegung. (1) Im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern haben sich die Liberalen in der Schweiz einen massgeblichen Anteil an der Macht im Staate bewahren können. Der Freisinn darf sich somit auf eine lange Tradition berufen, wozu auch die Pflege des von ihm begründeten, heute noch bestehenden Staates gehört. Die Wahl des schweizerischen Freisinns als Untersuchungsobjekt bringt also die Möglichkeit mit sich, eine historische Komponente einzubauen: die eventuellen Veränderungen im liberalen Denken lassen sich an einem definierten Objekt untersuchen und aufzeigen.

Die Beschäftigung mit dem Freisinn bringt allerdings auch einige besondere Probleme mit sich. Seine schon fast sprichwörtlich uneinheitliche Struktur erlaubt es kaum, eine durchgängige Parteilinie in der Politik auszumachen. Und weil eine politische Linie über längere Zeiträume hinweg nur mit sehr grossem Aufwand wissenschaftlich erfassbar ist, drängte sich eine weitere Beschränkung auf: untersucht werden sollte nur die Doktrin der Partei, und zwar anhand ihrer programmatischen Schriften, beziehungsweise anhand entsprechender Aeusserungen freisinniger Politiker in der zugänglichen Quellenliteratur. Auf Befragungen, eigentliche Interviews und die Analyse von Protokollen parlamentarischer Diskussionen musste verzichtet werden.

An und für sich wäre natürlich eine breiter angelegte Untersuchung wünschbar. Es bleibt jedoch zu hoffen, dass sie in der vorliegen-

den Form Anlass zu weiteren spezialisierten Arbeiten gibt. Denkbar wären hauptsächlich vergleichende empirische Studien über die wichtigsten Parteien in der Schweiz.

2. Eine Arbeitshypothese

Bei den politisch interessierten Bürgern herrschen bestimmte Vorstellungen über die grösseren Parteien. Zumindest auf Bundesebene wird die freisinnige Politik heute oft als recht konservativ eingeschätzt. Es wird dabei auf die "bremsende" Haltung des Freisinns zu sogenannten fortschrittlichen Vorlagen hingewiesen. Was aber hier im Sinne einer Voraussetzung in erster Linie interessiert, ist, ob diese Haltung auf einer entsprechenden Doktrin beruht oder einfach "freihändig" praktiziert wird. Ein erstes Indiz für die Beantwortung dieser Frage lässt sich, bei allen Vorbehalten gegenüber diesem Vorgehen, aus der Zahl der Programmrevisionen ableiten. Der Freisinn hat in diesem Jahrhundert dreimal Programme veröffentlicht: 1904, 1939 und 1959. Das gültige Programm ist also auch schon bald zwanzig Jahre alt. Daneben sind einige Schriften mit programmatischem Charakter erschienen, allerdings ohne die Geschlossenheit eines Parteiprogramms zu erreichen oder grundsätzlich neue Vorstellungen zu enthalten. Das ist, wenn man an die Umwälzungen während dieser Zeit denkt, nur schon zahlenmässig recht wenig. Wichtiger aber ist noch, dass viele Programminhalte die Revision dem Sinne nach wenig verändert überstanden haben. (2) Liegt das nun daran, dass die Programme ganz einfach veraltet sind, oder wurden deren Inhalte mit zuwenig Realitätsbezug, zu "theoretisch", formuliert? Schon eine kurze Beschäftigung mit der programmatischen Literatur zeigt, dass je nach Problemstellung das eine oder das andere mehr zutrifft, unter Umständen auch beides. Jedenfalls entsteht als erster Eindruck der, dass die programmatischen Schriften der Entwicklung von der mehr handwerklich-bäuerlichen

zur hochtechnisierten Industrie-Gesellschaft zuwenig Rechnung tragen. Wieweit diese ersten Feststellungen einer näheren Prüfung standhalten, soll im Folgenden Gegenstand der Untersuchung sein. Grundsätzlich darf man sicher davon ausgehen, dass Veränderungen der gesellschaftlichen Begleitumstände diesen Ausmasses ihren Niederschlag in der Parteidoktrin finden sollten, auch wenn gewisse Werte zeitlosen Charakter beanspruchen dürfen.

Weil der ziemlich komplexe Untersuchungsgegenstand eine durchgängige Strukturierung der Analyse verlangte, wurde aufgrund dieser ersten, provisiorischen Erkenntnisse eine Arbeitshypothese formuliert. Ohne dass dies immer gesagt wird, soll sie das Verständnis für das Vorgehen erleichtern und eine Art Leitlinie bilden, an die sich die einzelnen Fragestellungen anlehnen können. Die Hypothese liesse sich etwa so formulieren: "Es wird vermutet, dass der Freisinn in seiner Doktrin als Zielsetzung nicht eine optimale realitätsbezogene Liberalität formuliert, sondern in einem gesellschaftlichen Liberalismusverständnis verharrt, das eher dem Denken des 19. Jahrhunderts nahesteht." Selbstverständlich darf der Zweck der Hypothese nicht so missverstanden werden, dass die Untersuchung nur auf deren Bestätigung ausgerichtet sei. Objektivität verlangt ja in erster Linie frei einsehbare Prämissen.

3. Methodisches Vorgehen

Für die gezielte Untersuchung der freisinnigen Doktrin war zunächst eine angemessene Methode zu finden. Einerseits sollte ein repräsentativer Querschnitt zur Darstellung gelangen, andererseits musste eine dynamische Fragestellung, das heisst ein Vergleich über grössere Zeiträume hinweg, möglich sein. Aus der Parteisoziologie war keine direkt geeignete und erprobte Methode verfügbar. (3) Um die angestrebte Breite zu erreichen, war es nötig, einzelne

Elemente der Doktrin zu isolieren und getrennt zu untersuchen. Diese Elemente wurden so ausgewählt, dass sie einer wichtigen gesellschaftlichen Problemstellung entsprachen. Gleichzeitig mussten sie charakteristische Inhalte der Doktrin repräsentieren. Vollständigkeit konnte nach diesem Verfahren somit nicht angestrebt werden. Das Schwergewicht sollte eher auf den "grossen Linien" der Doktrin liegen. Zum Aufzeigen der Entwicklung der Doktrin wurden zwei relativ weit auseinanderliegende Zeitabschnitte einander zum Vergleich gegenübergestellt. Als erster Abschnitt wurde die "Gründerzeit" des Freisinns im letzten Jahrhundert ausgewählt. Gemeint ist damit die Zeit um die Jahrhundertmitte, und, wo es die Quellenlage erforderte, auch noch die folgenden ein oder zwei Jahrzehnte. Am meisten Interesse verdient aber sicher die zeitgenössische Doktrin des Freisinns. Berücksichtigt wurden hier die wichtigsten, seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs erschienenen, programmatischen Schriften. Natürlich sind für diesen zweiten Zeitabschnitt bedeutend mehr Quellen verfügbar als für den ersten. Dementsprechend ist der diesem Abschnitt gewidmete Teil III der Untersuchung am umfangreichsten ausgefallen.

Im übrigen lehnt sich die Methodologie an Alberts "Kritischen Rationalismus" an: "In der Methodologie war (also) Kritik immer noch an prinzipielles Rechtfertigungsdenken gebunden. Erst heute scheint sich die Idee der kritischen Prüfung allmählich aus ihrer Verbindung mit der Idee der zureichenden Begründung und damit vom autoritären Muster zu lösen." (4) "Kritisch" soll also nicht mehr mit "zersetzend" gleichgesetzt werden. Für den vorliegenden Untersuchungszweck wird "kritisch" so verstanden, dass prinzipiell vom herkömmlichen freisinnigen Liberalismusverständnis losgelöst operiert wird. Insbesondere dort (Teil IV), wo nach Perspektiven gesucht wird, die die herkömmliche Basis erweitern, sind theoretische Definition und "gesellschaftliche Praxis" einander gegenüber zu stellen und erst dann nach dem Ist- und dem Sollzustand möglicher und sinnvoller Liberalität in der Doktrin zu fragen.

4. Untersuchungsziele

Anscheinend stösst das Thema Liberalismus bei den dafür "zuständigen" Wissenschaftlern nicht auf besonders grosses Interesse. Der Mangel an entsprechenden Arbeiten ist jedenfalls bemerkenswert. Speziell gilt diese Feststellung für den Freisinn als den politischen Repräsentanten des Liberalismus in der Schweiz. Sicher spielt dabei die schlechte Zugänglichkeit zum Quellenmaterial eine wichtige Rolle, aber etwas unverständlich bleibt dieses Desinteresse trotzdem. Diesem Umstand kann natürlich mit einer Untersuchung im hier vorgesehenen Rahmen nicht abgeholfen werden. Wenn aber damit das Interesse auch nur ein wenig geweckt werden kann, hat sie einen ersten Zweck erfüllt.

Weiter besteht die Absicht, die freisinnige Programmatik etwas aus jenem geruhsamen Schattendasein hervorzuholen, das sie bis jetzt geführt hat. Der Freisinn selbst hat ja lange Zeit keine besonderen Anstrengungen in dieser Richtung unternommen. Die vorliegende Untersuchung will und kann allerdings nicht als eine Art Vorbild für freisinnige Programmarbeit dienen. Sie ist in erster Linie Analyse und nicht Rezept. Sie "lebt" von einigen allgemeinen und speziellen Fragestellungen. Zu den allgemeinen gehört vor allem diejenige, ob Liberalismus heute überhaupt noch möglich ist. Der Versuch einer Beantwortung wird am "Objekt" Freisinn durchgeführt. Das schliesst aber auch die Frage in sich, ob der Freisinn selbst (noch) liberal ist: hat er die seit der Mitte des letzten Jahrhunderts eingetretenen umwälzenden Entwicklungen in seine Doktrin verarbeitet, und wenn ja, wie weitgehend? Gleichzeitig sind als Vergleichs- und Bezugsbasis einige Elemente eines "möglichen" Liberalismus zu suchen. In der soziologischen und politologischen Literatur finden sich brauchbare Ansätze, auf die man zurückgreifen kann.

Im Zeitalter der allgemeinen Re-Ideologisierung erhält die Beschäftigung mit politischen Ideen einen besonderen Stellenwert. Auch der Liberalismus musste sich in diese Ideologiediskussionen hineinzie-

hen lassen. Häufig wird er, wie schon erwähnt, als blosse "bourgeoise Ideologie" abgefertigt. In diesem Zusammenhang sind indessen zwei Ueberlegungen anzustellen. Erstens ist es logischerweise unausweichlich, dass von extremen Standorten aus sogenannte "gemässigte" Ideen in der politischen Auseinandersetzung unter Beschuss geraten. Zweitens ist aber nicht ausser Acht zu lassen, dass möglicherweise die heutigen Liberalen selbst nicht ganz unschuldig sind an diesem Vorwurf: wo nämlich hört das ehrliche Bemühen um eine liberale Entfaltung der Gesellschaft und ihrer Bürger auf und wo beginnt die bewusste oder unbewusste ideologische Verschleierung diskutabler Zustände und Voraussetzungen? Weil besonders bei dieser Frage das Streben nach Objektivität zu einer gefährlichen Gratwanderung werden kann, muss sich die Untersuchung häufig darauf beschränken, Beurteilungsgrundlagen zu erarbeiten.

II. Ursprung und Ziele des Freisinns im letzten Jahrhundert

1. Problemstellung

"Zwar sind Liberalismus und Freisinn gleichzeitig in den schweizerischen Sprachgebrauch eingegangen. Aber eine einheitliche schweizerische Parteibezeichnung fehlte." (1) Wenn man sich mit den Ursprüngen des Freisinns befasst, stellt tatsächlich der von mehreren Autoren konstatierte Begriffswirrwarr das erste Problem dar. Man weiss beim historischen Freisinn nie so ganz genau, wo die Grenzen verliefen, was alles dazu gehörte und was nicht. Vor allem wird die Situation dadurch kompliziert, dass einzelne Autoren oder Gruppierungen je nach politischem Sachgebiet eine unterschiedliche Haltung einnahmen. Dann kann diese Haltung erst noch variieren, wenn man die politische Entwicklung im letzten Jahrhundert über einen gewissen Zeitraum hinweg verfolgt. Da der Freisinn jedoch eine durchaus eigenständige, "schweizerische" Form des Liberalismus darstellt, ist die Verwendung des Begriffs "Freisinn" sinnvoll. Und: "Als Sammelname empfielt er sich wegen seines im 19. Jahrhundert umfassenden Charakters. Der Freisinn ist damals einem Strom zu vergleichen, der bald in einem einzigen, bald in mehreren Betten fliesst." (2) Gruner verwendet in diesem Zusammenhang auch den anschaulichen Begriff "Freisinnige Grossfamilie". (3) Mit der Parteigründung im Jahre 1894 ergibt sich zumindest eine begriffliche Vereinfachung.

Weil die Politik im letzten Jahrhundert noch viel mehr als heute eine Angelegenheit von starken Einzelpersönlichkeiten war, stellen sich der Untersuchung einer liberalen "Doktrin" auch quellenmässige Schwierigkeiten entgegen. Im Rahmen des hier vorgesehenen kurzen Ueberblicks über die freisinnigen Denkweisen ist es nicht möglich, die schwer zugängliche Primärliteratur aus jener Zeit

direkt zu verwenden. Für den vorgesehenen Untersuchungszweck ist aber die Sekundärliteratur ausreichend.

Als hauptsächliche Aufgabenstellung für den Teil II dieser Untersuchung ergibt sich nun, unter Berücksichtigung dieser Ausgangslage, ein Bild vom liberalen Gedankengut im Freisinn im letzten Jahrhundert zu entwerfen. Das heisst, es soll versucht werden, die wichtigsten freisinnigen Leitlinien in einigen für seine Doktrin bezeichnenden Gesellschaftsbereichen zusammenfassend darzustellen. Der im Teil III zu verwendende Ausdruck "Programmatik" ist hier kaum angebracht, weil der Organisationsgrad noch recht klein und die Artikulationsmöglichkeiten beschränkt waren. Dass die im weiteren Sinne dem Freisinn zuzurechnenden Kreise trotzdem beträchtlichen politischen Einfluss besassen, beweist am deutlichsten die Gründung des Bundesstaates von 1848. Dieses Ereignis bedeutetet jedoch nicht den Abschluss, sondern eher den Beginn einer neuen Entwicklung. Während der ganzen zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts befand sich die politische Landschaft der Schweiz unablässig in Bewegung. Die damalige industrielle Revolution und die damit verknüpften gesellschaftlichen Veränderungen mussten politisch bewältigt werden. Und in der Tat lässt sich eine beträchtliche Entwicklung der politischen Ideen feststellen. Das gilt nicht zuletzt auch für diejenigen des Freisinns: viele grunglegende Ideen, die sich auch noch in den heutigen Programmen finden, stammen aus der politischen Arbeit der Gründerphase. Für das Verständnis der heutigen Prgrammatik kann es deshalb nützlich sein, die Wurzeln im letzten Jahrhundert freizulegen. Andererseits wäre es wenig sinnvoll, diese frühen Formen des freisinnigen Liberalismus einer kritischen Analyse unterziehen zu wollen. Es kann hier nur darum gehen, für die Untersuchung der zeitgenössischen Programmatik eine Grundlage und zugleich eine Vergleichsbasis zu schaffen.

2. Die Entstehung des Freisinns

Als politische Idee kann der Liberalismus auf eine recht lange Geschichte zurückblicken. (4) Wenn man in der Schweiz in der Rezeption liberaler Ideen auch nicht gerade führend war, so hat man es doch verstanden, die liberalen Gedanken wirkungsvoll in die politische Struktur und in die Realitäten einfliessen zu lassen. In dieser Beziehung war man eher besser dran als im Ausland. Während dort die revolutionären Strömungen gegen die Mitte des letzten Jahrhunderts mehr oder weniger im Sande verliefen, hat sich in der gleichen Zeit in der Schweiz eine liberale Staatsauffassung durchgesetzt, die ihren ersten gewichtigen Niederschlag in der Gründung des Bundesstaates fand. Nun ist die schweizerische Ausprägung des Liberalismus gewiss nicht ohne weiteres mit denjenigen in anderen Ländern direkt vergleichbar. Die Schweiz war zu jener Zeit eines der am meisten industrialisierten Länder Europas. (5) Dass somit liberale Gedanken, nachdem sie erst einmal in das politische Bewusstsein einiger führender politischer Köpfe eingedrungen waren, hier einen besonders guten Nährboden finden mussten, kann daher nicht erstaunen. Mit dem politisch-philosophischen Liberalismus, der sich vor allem von Frankreich her auf die politische Szene der Schweiz auswirkte, (6) vermischte sich ein ausgeprägt manchesterlicher Liberalismus der aufstrebenden Industrie. Verstand sich der politische Liberalismus als eine Theorie, die sich die Befreiung des Menschen von den ihn seit dem Mittelalter einengenden politisch-sozialen Strukturen zum Ziele setzte, so sah sich der wirtschaftliche Liberalismus als Vollstrecker des Freiheitsgedankens in Bezug auf die ökonomischen Bedingungen. Das Verhältnis dieser beiden Aspekte zueinander war und ist besonders in der Schweiz nicht unproblematisch.

Politisch manifest wurde der Liberalismus in der Schweiz erst etwa mit dem Jahr 1830, (7) und auch dann erst in den wenigen Kantonen, die ihre Verfassungen der Zeitströmung angepasst hatten. Bis zur Gründung des Bundesstaates vergingen dann nur noch

knapp zwei Jahrzehnte. In dieser relativ kurzen Zeitspanne konnten die im weiteren Sinne liberalen Ideen auch auf Landesebene einen massgeblichen Einfluss gewinnen. Es konnte eine staatliche Struktur geschaffen werden, die auch von den widerstrebenden politischen Kräften zu guter Letzt als erträglicher Kompromiss akzeptiert wurde. Die Fundamente des Bundesstaates von 1848 zeigten sich in der Folge den Belastungen einer veränderten Welt bis in das Zwanzigste Jahrhundert hinein einigermassen gewachsen.

Auf die allgemeine historische Situation während des uns hier interessierenden Zeitabschnittes, also hauptsächlich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, kann nicht näher eingegangen werden. Die wichtigsten Zeitumstände, unter denen sich der Freisinn entwickelte, können als bekannt vorausgesetzt werden. Zusammenfassend charakterisiert Hauser: "... es ist nicht in jedem Fall klar, welche Kraft primär wirkte und primär vorhanden war. Allzuoft handelte es sich um Wechselbeziehungen, um Verflechtungen, die nur schwer zu entwirren und schwer zu fassen sind. Ueberhaupt trägt das ganze Zeitalter keine einheitliche, sondern vielmehr eine widerspruchsvolle Signatur. Indessen unterscheidet es sich doch in einigen Punkten ganz wesentlich von allen früheren Jahrhunderten: Es herrschte in dieser Zeit ein Optimismus, den in diesem Ausmass kein früheres Jahrhundert kannte. Keine andere Zeit hat in so eindeutiger Weise an die Kräfte des Menschen appelliert und sie zur Entfaltung gebracht - zum Guten wie zum Bösen. Im Gegensatz zu früheren Zeiten wurden aber diese Kräfte immer weniger gebändigt durch übergeordnete religiöse oder ethische Werte, dagegen immer einseitiger ausgerichtet auf den äusseren, besonders auch wirtschaftlichen Erfolg, der mit optimistischem, oft auch rücksichtslosem Elan und Eifer angestrebt wurde." (8) Wenn sich der Freisinn unter diesen Bedingungen entfalten und festigen konnte, dann nur, weil seine wichtigsten Träger bei aller Meinungsvielfalt doch fortschrittlich und flexibel eingestellt waren.

2.1 Frühformen

Fortschrittlich und freiheitlich gesinnte Persönlichkeiten sind in der Schweizergeschichte immer wieder hervorgetreten. Die föderalistische Struktur der Alten Eidgenossenschaft war jedoch nicht geeignet, überregionale Zusammenschlüsse zu erleichtern. Anstösse dazu ergaben sich erst im 19. Jahrhundert, nach den Erfahrungen mit der Helvetik. Die nach der napoleonischen Aera einsetzenden Restaurationstendenzen weckten bei den fortschrittlichen Kräften das Bedürfnis nach Zusammenschlüssen, um so viel als mögliche von den seinerzeit erzielten Errungenschaften verteidigen zu können. Das um die gleiche Zeit neu erwachende Nationalbewusstsein liess sich für diese Bestrebungen nützen. Als Reaktion auf ausländische Einmischungsversuche entstanden verteidigungswillige Vereinigungen (Sempacherverein, Zofingerverein). Aehnlichen Zwecken dienten die überall gegründeten Schützenvereine, die bald einmal zur eigentlichen Massenbasis des Freisinn wurden. Die führenden Köpfe ihrerseits suchten eigene Organisationsformen: "Als älteste Kader der freisinnigen Grossfamilie erscheinen die 1831 gegründeten Schutzvereine. Sie dienen in erster Linie zum Schutz der neuen Verfassung, später teilweise auch als Meinungsbildungsorgane zur Porpagierung der Revision des Bundesvertrages. Mit dem Abklingen der inneren Gefahr schlafen die Schutzverein ein. Dann, provoziert durch die Drohung ausländischer Einmischung, formieren die kämpferischen Teile ihre Kader neu, und zwar in der Gestalt des 1835 gegründeten Nationalvereins." (9) Nachdem sich die Lage in den Vierzigerjahren innenpolitisch zugespitzt hatte, konnte eine weitere Verbreiterung der Basis ab 1844 durch die Gründung von kantonalen Volksvereinen erreicht werden. 1847 erfolgte der Zusammenschluss zum Schweizerischen Volksverein, welcher nach 1848 bald wieder von der politischen Bühne verschwand. Interessant ist jedoch, dass der 1873 gegründete zweite Schweizer Volksverein die Liberalen aller Schattierungen zum letzten Mal vereinte, um die Totalrevision der Bundesverfassung durchzubringen. Er darf somit als direkter Vorläufer der Freisinnigen Landespartei gelten.

Zu den Wegbereitern freisinnigen Gedankenguts im frühen 19. Jahrhundert gehörte auch die Helvetische Gesellschaft: "Als Mutter-

boden der freisinnigen Grossfamilie kann man tatsächlich in einem weiteren Sinne die Helvetische Gesellschaft bezeichnen. Aus ihrem Schoss gehen, direkt oder indirekt, zahlreiche Tochtergesellschaften hervor, die der freisinnigen Kaderorganisation als politische Tribüne dienen, obschon sie an und für sich keineswegs politische Ziele verfolgen: gemeinnützige und kirchliche, literarische und berufliche Vereinigungen, so Studenten-, Handwerker- und Arbeitervereine, nicht zuletzt aber gesellige Organisationen, Schützen-, Sänger- und Turnvereine. (...) Verfolgt man ihre Tätigkeit, kommt man wirklich um den Eindruck nicht herum, dass sie damals als eine Art Ersatzform für die fehlende, kontinuierlich wirkende freisinnige Parteileitung dient." (10) Mit der Gründung des Bundesstaates verlor die Helvetische Gesellschaft ihre Bedeutung. Ihre Funktionen wurden ab 1858 durch die Männer-Helvetia wahrgenommen, welche sich an die Spitze von bereits bestehenden oder neu gegründeten Volksvereinen setzte und diese zentral organisierte.

Daneben existierten bereits damals ausser den formellen auch informelle Gruppierungen, die ihre zumeist wirtschaftlichen Interessen auch ohne äussere Organisationsform durchzusetzen verstanden. Den einflussreichsten Klub dieser Art hielt sich der Zürcher Eisenbahn-Baron Escher. Die Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern Eschers und Stämpflis werden auch häufig als Belege für die auseinander strebenden Meinungen innerhalb des Freisinns verwendet. In diesem Zusammenhang ist auch die Bildung von Fraktionen im Bundesparlament zu erwähnen, die je nach Geschäft miteinander oder gegeneinander agierten. Die fortschrittlicheren Radikalen und Demokraten vereinigten sich erst 1878 dauerhaft zu einer geschlossenen Fraktion.

Man muss sich heute wundern, wie trotz dieser Gruppierungs- und Meinungsvielfalt im letzten Jahrhundert ein funktionsfähiger Bundesstaat gegründet und wie die Anpassungen an die wirtschaftliche und soziale Entwicklung bis gegen das Ende des letzten Jahrhunderts gegen viele Widerstände durchgebracht werden konnten. Bei der Untersuchung der heutigen Aktionsgrundlage des Freisinns ist es nicht uninteressant, diese historischen Voraussetzungen zu ken-

nen. Während damals bei relativ geringem Organisationsgrad der Freisinn als volksverbunden gelten konnte, ist dies heute, wie anhand verschiedener Gesichtspunkte im Teil III zu zeigen sein wird, nur noch bedingt der Fall. Dass zwei von den drei damaligen Hauptströmungen im Freisinn echten Fortschritt anstrebten, mag wohl die wichtigste Rolle gespielt haben.

2.2 Die drei Hauptströmungen

Sowenig der Freisinn im letzten Jahrhundert also eine einheitliche Organisationsform besass, sowenig hatte er auch eine einheitliche Doktrin vorzuweisen. Der oben erwähnte Begriffswirrwarr ist nur ein Symptom für diese Erscheinung. Prinzipiell liessen sich die verschiedenen Richtungen als Ganzes unter dem Begriff "Liberalismus" subsummieren. Die wichtigsten Elemente des Gedankenguts, so vor allem die verschiedenen persönlichen Freiheitsrechte, gehören eindeutig dazu. Dem entsprach auch das liberale Selbstverständnis der Freisinnigen: "Die beiden Ausdrücke Liberalismus und Freisinn sind in den schweizerischen Sprachgebrauch gleichzeitig eingegangen und hatten ursprünglich die gleiche Bedeutung." (11) Bei der Heftigkeit der politischen Auseinandersetzungen im vergangenen Jahrhundert mussten sich fast zwangsläufig auch innerhalb einer fortschrittlichen Bewegung unterschiedliche Positionen ergeben. Die Einstellung variierte vor allem mit dem Menschenbild, das ihr zugrunde lag: je mehr Fähigkeiten zu selbstverantwortlichem Denken und Handeln man dem einzelnen Menschen zugestand, umso "fortschrittlicher" musste damals die politische Ueberzeugung ausfallen.

Der Freisinn des 19. Jahrhunderts lässt sich analytisch in drei wichtige Spielarten unterteilen: die Liberalen, die Radikalen und die Demokraten. Schon ihre Bezeichnungen lassen ungefähr erkennen, was sie vereint und wodurch sie sich hauptsächlich unterscheiden. "Der gemeinsame geistige Grund liegt im Bekenntnis zur freiheitlichen Staats- und Gesellschaftsordnung, zur freien geistigen Meinungsäusserung, kurz in den Idealen der Aufklärung und der Französischen Revolution. Die historisch gewordenen Parteibe-

zeichnungen stammen freilich aus dem 19. Jahrhundert, die beiden ersten werden aus dem Ausland übernommen. (...) Aber die Dinge, die dahinter stehen, nehmen, wie übrigens auch der Begriff des Demokratischen, in unserem Lande eine spezifische Färbung an." (12)

2.21. Die Liberalen

"Der Liberalismus besitzt seine geistigen Wurzeln - ausser in der Erinnerung an die Helvetik - vor allem in der Staats- und Gesellschaftslehre des Waadtländers und Wahlfranzosen Benjamin Constant. Er ist wohl gerade deswegen in der Westschweiz besonders tief verankert, wo seine Doktrin durch zahlreiche originelle Denker wie Alexandre Vinet, Charles Secrétan und Philippe Bridel weiterentwickelt worden ist." (13) Der Liberalismus stellt also sozusagen die theoretische Wurzel und die ursprünglichste Spielart des Freisinns dar. Seine Promotoren waren aber zur Hauptsache eher aristokratisch denkende Persönlichkeiten und gaben ihm ein entsprechendes Gepräge. Die individuelle Komponente dominierte. Die Freiheit des Einzelnen sollte weder durch den Staat noch durch andere Gebilde eingeschränkt werden. Das Volk sollte nur durch seine gebildeten und besitzenden Repräsentanten an der Politik teilnehmen. Hinzu kam eine manchesterliche Einstellung in Fragen der Wirtschaftsordnung. Reformen, die über diese patriarchalische Haltung hinaus gehen wollten, wurden bekämpft, vor allem die Gleichheitspostulate und das Mehrheitsprinzip. Also ein heute sonderbar anmutender Gegensatz zwischen dem Denken über die freie, selbstverantwortliche Persönlichkeit und der Einschätzung des "Volkes" schlechthin.

Die Liberalen hatten bereits in den Dreissigerjahren ihre Ziele mehr oder weniger verwirklicht. In mancher Beziehung ging für sie die Bundesverfassung von 1848 bereits zu weit. Ihr Liberalismus wurde von jenem Zeitpunkt an eine zum Konvervativismus neigende Geisteshaltung, die Neuerungen gerne auf die wenigen Gebiete beschränkte, in denen die Entwicklung unbedingt danach verlangte. Die Liberalen gerieten deshalb immer mehr in Konflikt mit den Ra-

dikalen und später auch mit den Demokraten. Andererseits ist zu beachten, dass auch einzelne liberale Politiker und Autoren zu gewissen Gesellschaftsproblemen eine fortschrittlichere Haltung einnahmen. (14)

2.22. Die Radikalen

Mit dem Ausdruck "Radikale" "... wurden zu Beginn der liberalen Aera in der Schweiz diejenigen Elemente bezeichnet, die den liberalen Grundauffassungen radikal, d.h. rasch und wenn nötig gewaltsam, jedenfalls gründlich zum Durchbruch verhelfen wollten, während später der Ausdruck Radikalismus die spezifisch kulturkämpferische Richtung innerhalb des schweizerischen Liberalismus bezeichnete." (15) Der Radikalismus stand zeitweise unter dem Einfluss des französischen Liberalismus. Seine Quellen sind jedoch zur Hauptsache schweizerischen Ursprungs. "Der schweizerische Radikalismus entzündet sich zunächst weniger am Individualismus der Liberalen als an ihrem Widerstand gegen die rücksichtslose Umwandlung des Staatenbundes von 1815 in einen nationalen Staat. Die Liberalen wollen die rechlichen Hemmungen, die im Bundesvertrag von 1815 gegen seine eigene Revision eingebaut sind (Postulat der Einstimmigkeit aller Stände als Voraussetzung), nur auf streng rechtlichem Wege beseitigen. Das führt zu einem hoffnungslosen Immobilismus. So nimmt denn die Forderung nach nationaler Einheit, die im Zentrum der radikalen Doktrin steht, zwangsläufig revolutionären Charakter an und treibt deren Anhänger auf den Weg der Illegalität und Gewalt." (16) Ihr Einfluss auf die Gründung des Bundesstaates war denn auch beträchtlich, denn ohne die vorwärtsdrängende Tendenz des Radikalismus wäre wohl kaum ein Kompromiss zustande gekommen, der sich über Jahrzehnte hinweg bewährt hat.

Im Radikalismus vereinigten sich eine grosse Anzahl von fortschrittlichen politischen Tendenzen. Es fällt daher schwer, ein einigermassen übersichtliches Bild davon zu geben. Deshalb seien nur noch stichwortartig die wichtigsten Tendenzen genannt. Wie oben bereits erwähnt, nahmen die Radikalen für sich (und das

heisst auch: für das Volk) das Recht in Anspruch, unter Umständen revolutionäre Gewalt anzuwenden. Das ist nicht zuletzt im Zusammenhang mit den ausländischen Einmischungen in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts zu sehen. Man empfand die bestehende, ab 1815 geschaffene Situation als von aussen aufgezwungen und trat demgegenüber für die nationale Einigung ein. Diesen Ideen widersetzten sich wiederum vor allem die Kirche und die Aristokratie. Mit beiden standen die Radikalen schon sehr früh auf Kriegsfuss. Das radikale Prinzip, wonach auf die Gleichheit ebensoviel Wert zu legen sei wie auf die Freiheit, setzte sich in der Folge durch und wurde auf Bundesebene verfassungsmässig fixiert.

2.23. Die Demokraten

Die demokratische Richtung gilt als die jüngste innerhalb der freisinnigen Bewegung. Sie entstand nach den Verfassungskämpfen auf Bundesebene der Dreissiger- und Vierzigerjahre. "Der Ausdruck "Demokraten" fand erst nach Mitte des 19. Jahrhunderts stärkere Verbreitung, als in verschiedenen Kantonen fast gleichzeitig eine neue Richtung entstand, die sich zum Hauptziel setzte, die Repräsentativverfassungen der Dreissigerjahre durch rein demokratische Staatsformen zu ersetzen." (17) Materiell bringen die Demokraten somit eigentlich nichts Neues in die Diskussion ein. Die Ausdehnung der Volksrechte war ja auch von den Radikalen verlangt worden. Hingegen wird die Demokratie, die demokratische Gesellschaft, mehr als Gemeinschaft verstanden. "Der demokratische Volksbegriff, der an die Stelle der liberalen Harmonielehre tritt, nimmt fast mystische Züge an." (18) Die angestrebte "reine" Demokratie sahen die Demokraten v.a. in den Rechten auf Referendum und Initiative verwirklicht. Dem Volk wurde eine "kollektive Intelligenz" zugesprochen, die früher oder später alles zum Guten wenden werde. Die Erfahrungen mit Referendum und Initiative haben diese Hoffnungen später nicht voll bestätigt. Was heute jedoch als Selbstverständlichkeit anmutet, musste damals erst erkämpft werden. Und dass die Gemeinschaftlichkeit eben tatsächlich ein Stück weit institutionell "gemacht" werden muss (oder müsste), zeigen die Auswüchse der Industriegesellschaften bis heute nur zu deutlich.

3. Die Parteigründung

Mit der Parteigründung von 1894 vollzog sich relativ spät die Einigung der verschiedenen freisinnigen Strömungen zu einer Landespartei. Sie erfolgte auf Druck der damaligen Zeitumstände. Als direkter Vorläufer der Landespartei kann - wie bereits erwähnt - der Zweite Schweizerische Volksverein gelten. Er entstand aus der Aufgabe heraus, die fällige Revision der Bundesverfassung zu verwirklichen und ist damit ein gutes Beispiel für die okkasionelle Art der Zusammenarbeit im Freisinn. Wenn die gestellten grossen Aufgaben jeweils gelöst waren, pflegte die Zusammenarbeit bald wieder zu erlahmen. Auch nach der im zweiten Anlauf geglückten Revision von 1874 war es nicht anders. In der Folge gerieten die Freisinnigen jedoch in eine Art Defensivstellung. Ihre Vertretung in Bern schmolz zusammen. 1878 wurde deshalb auf die Wahlen hin definitiv die radikal-demokratische Fraktion gegründet, welche sich als recht erfolgreich erwies.

Nachdem die Politik auf Bundesebene durch die umfassenden Problemstellungen mehr und mehr Gewicht erhielt, wurde auch der Zusammenhalt auf Landesebene für die einzelnen politischen Bewegungen wichtig. Die Sozialdemokraten erreichten bereits 1888 die Gründung einer Landespartei. Der Freisinn verlor an sie einen Teil seiner Anhänger unter der Arbeiterschaft. Die Sozialdemokraten stellten bald einmal revolutionäre Forderungen, gegen die der Freisinn sich doktrinär abgrenzen musste. Auf der anderen Seite erfolgten Vorstösse der Konservativen (v.a. die sog. "Beutezugsinitiative"), sodass die radikal-demokratische Fraktion zu einer Bereinigung des Standpunktes gezwungen wurde. Dieser Standpunkt lag forthin "in der Mitte", wobei es ihr gelang, sowohl breite Volkskreise als auch die liberale Rechte zu vereinigen. Für das Verständnis der späteren freisinnigen Haltung, vor allem in Wirtschaftsfragen, ist diese Tatsache sehr wichtig. Mit dieser "Mischung" erreichte die Fraktion im Parlament eine sichere Mehrheit, die bis zum Ende des Ersten Weltkrieges den Freisinn zur beherrschenden Partei machen sollte. Trotz, oder vielleicht ge-

rade wegen einigen Abspaltungen, gelang 1894 die Einigung auf der Landesebene mit der Gründung der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz: "Auf Grund eines zügigen Aufrufes (...) fanden sich am 25. Februar 1894 in Olten 343 Liberale, Radikale und Demokraten ein. Mit Ausnahme der Stände Schwyz, Unterwalden, Wallis und Appenzell I.-Rh. waren Liberale und Demokraten aus allen Kantonen erschienen. Der Erfolg war über alles Erwarten gross. Die lange zum voraus in der gegnerischen Presse verlautbarten Vermutungen über ein "Fiasko des Freisinns" erfüllten sich nicht." (19) Der Stolz über die erzielte Leistung klingt sogar noch in dieser Berichterstattung nach.

Dass man sich als Partei der Mitte und des Ausgleichs verstand, wurde im 1895 publizierten Statut folgendermassen fixiert: "Die Freisinnig-demokratische Partei der Schweiz bezweckt die Pflege und Förderung des eidgenössichen Staatsgedankens und die demokratisch-fortschrittliche Entwicklung der Institutionen des Bundes. Sie widmet darum ihre Tätigkeit insbesondere den sozialen Reformen und nimmt entschieden Stellung gegen jene Bestrebungen, die auf die Zerstörung der Grundlagen unseres staatlichen und gesellschaftlichen Lebens abzielen. Sie bekämpft die Uebergriffe des Ultramontanismus und die reaktionären Tendenzen jeder Art." (20)

Die folgenden 25 Jahre stellten für den Freisinn die Zeit seiner höchsten Machtentfaltung dar. Er verfügte nunmehr auch organisationsmässig über die nötigen Mittel, seine Position auf Landesebene zu verteidigen. Sein nationales Sendungsbewusstsein liess ihn auch vor extensiven Ausnützungen des Majorzwahlsystems nicht zurückschrecken. "Aeusserlich bildet das Vierteljahrhundert von 1894 bis zur Zäsur von 1919 den Höhepunkt in der Geschichte des schweizerischen Freisinns. Dieser darf sich rühmen, bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs politisch wirklich die Unterstützung breitester Volkskreise genossen zu haben. (...) Rein zahlenmässig ruht freilich die freisinnige Mehrheitsstellung nicht überall auf einer soliden Basis. Ohne die sogenannte Wahlkreisgeometrie wäre sie besonders in konfessionell oder sozial nicht einheitlichen Kantonen nicht zu halten gewesen. (...) Der Freisinn rechtfertigte diese unnatürliche Situation mit den höheren Interessen der

Nation." (21) Nach der Einführung des Proporzwahlsystems wurden dann hier die fälligen Korrekturen angebracht.

Aus jenen 25 Jahren fast uneingeschränkter Machtstellung und aus der Tatsache, bei der Begründung des bestehenden Staates entscheidend mitbeteiligt gewesen zu sein, bezog der Freisinn in der Folge viel ideologische Potenz. Die ständige Fixierung auf historische Ideale trägt aber auch ihre Gefahren in sich. Die Situation nach der ersten Proporzwahl zeigte mit einiger Verspätung, dass die Verankerung im Volk nicht mehr so gross war, wie man sich das vielleicht optimistischerweise vorgestellt hatte. Ein ähnlicher Vorgang könnte sich auch heute oder in Zukunft wieder abspielen.

4. Politische Vorstellungen zu einigen Gesellschaftsbereichen

Die allgemeine doktrinäre und organisatorischen Entwicklung des Freisinns im letzten Jahrhundert darf als fundamental für seine heutige Situation gelten. Weil er sich wie keine andere Partei auch heute noch durch seine historischen Leistungen legitimiert, ist es angebracht, kurz auf die damals von Freisinnigen vertretenen Meinungen zu einigen Gesellschaftsproblemen einzugehen. Aus der Darstellung einiger wichtiger Grundströmungen lässt sich ableiten, welchen Entwicklungsstand der freisinnige Liberalismus damals erreichte. Aufbauend auf dieser Vergleichsbasis wird sich die heutige Programmatik besser beurteilen lassen. Bei der Auswahl dieser exemplarischen Gesellschaftsprobleme bzw. -bereiche wurde deshalb eher auf die Vergleichbarkeit mit der im Teil III vorgesehenen Untersuchungsmethode geachtet als auf Vollständigkeit. Im Uebrigen handelt es sich hier nicht um eine vorwiegend historische Arbeit. Umfang und Anspruch mussten deshalb auf das Allerwichtigste beschränkt werden.

4.1. Das Menschenbild

Naturgemäss besitzen die Vorstellungen über den Menschen an und für sich beim Liberalismus entscheidenden Stellenwert. Indem der Freisinn den Menschen als Individuum aus gesellschaftlichen und weltanschaulichen Strukturen mit überdimensionaler Bewertung herauslöste, rückte erstmals die kleinste Einheit in diesem "System", eben der Mensch, in den Mittelpunkt des Interesses. Mit der Verselbständigung des Menschen entstand gleichzeitig ein neues Gefühl für den Eigenwert, das als Angelpunkt für die veränderte Weltanschauung dienen konnte. Die Berücksichtigung dieses neuen Menschenbildes in der politischen Praxis ging allerdings nirgends klaglos vor sich. So löste etwa die politische Partizipation auch der untersten Bevölkerungsschichten noch lange Zeit kräftige Gegenströmungen aus. Auch in der Schweiz war deshalb der Weg zum emanzipierten Individuum recht lang und be-

schwerlich. Die "theoretische" Freiheit kollidierte hier in der Realität vor allem mit den ökonomischen Verhältnissen während der Industrialisierung. Um diese viel gepriesene Freiheit "praktizieren" zu können, war eben eine ausreichende materielle Grundlage erforderlich. Diese wiederum war jedoch nur dem einigermassen materiell gesicherten Bürgertum eigen. Es verstand sich denn auch als führende Schicht, von der aus alle politischen Massnahmen auszugehen hätten. Damit war aber die weitere Entwicklung bereits blockiert. Denn die eigenen materiellen Interessen wahrzunehmen, bedeutete dem wohlhabenden Bürger natürlich mehr als die Emanzipation der unteren sozialen Schichten.

An diesem Punkt setzte relativ früh die Kritik der Radikalen und später diejenige der Demokraten an. Ihnen genügte die fatalistische Haltung nicht, "an den äusseren Bedingungen des Wohls der Arbeiter sei nichts zu ändern, der Arbeiter müsse sein Wohl bei sich selbst suchen in besserer Ausbildung, vermehrtem Fleiss, auch dadurch, dass er alle erwerbsfähigen Mitglieder seiner Familie am Erwerb beteilige. (22)

Darin steckte zuviel frühliberaler Optimismus. Er gedieh in der gesellschaftlichen Realität zur Ungerechtigkeit. Nicht die momentane Verfassung des Menschen in seiner jeweiligen Situation sollte ausschlaggebend sein, sondern die Hoffnung und das Vertrauen in die potentiellen Fähigkeiten eines jeden Menschen. Und erst die aktive Beteiligung gereiche zum dauerhaften und fruchtbaren Lernprozess. (23) Bei vielen Radikalen wurde auch bereits, zumindest dem Sinne nach, so etwas wie eine Starthilfe gewünscht, weil jeder Mensch a priori das gleiche Recht auf ein Vorwärtskommen habe. Vor allem gegen diesen "Egalitarismus" wandten sich viele Konservativ-liberale, weil er auf Gesellschaftsebene natürlich gewaltige Konsequenzen nach sich ziehen musste.

Bis zur Jahrhundertwende war dieses moderne Menschenbild der Radikalen und Demokraten mehr oder weniger allgemein akzeptiert. Immerhin war dazu fast ein Jahrhundert nötig gewesen. Heute wird über das Menschenbild in diesem Sinne kaum mehr diskutiert. (Es erübrigt sich deshalb, im Teil III ein entsprechendes Kapitel

einzufügen). Nach wie vor gehört jedoch Art und Ausmass der Partizipation des Menschen an Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu den wichtigsten politischen Problemkreisen. Und dahinter stehen, ob ausgesprochen oder nicht, unterschiedliche Meinungen über "den" Menschen schlechthin.

4.2. Bildung

Sobald man den liberalen Gedanken in seiner rein theoretischen Form als Gesellschaftsbild frei agierender Individuen verlässt und nach einer Korrektur oder Verbesserung der durchschnittlichen gesellschaftlichen Bedingungen fragt, wird die zentrale Bedeutung der Bildung für ein sozialdynamisches Liberalismusverständnis ersichtlich. Bei den meisten freisinnigen Autoren erhielt denn auch die Diskussion über Möglichkeiten zur Volksbildung einen wichtigen Platz. Hier zeigten sich die geringsten Differenzen in der Beruteilung eines politisch relevanten Faktors der Gesellschaftskonstruktion - unter Liberalen ein eher seltenes Phänomen. Selbstverständlich fanden sich einige eher liberal-konservative Stimmen, die dem Gedanken der Volksbildung nicht nur positiv gegenüber standen und Vorbehalten anbrachten. Im allgemeinen wurde jedoch die Funktion der Schulbildung für das Individuum selbst und für die Gesellschaft anerkannt.

Die Freisinnigen waren, was die Bildungsfrage betraf, nie reine Theoretiker. Das ist verständlich, wenn man sich die damalige gesellschaftliche Situation vor Augen hält. Auf der Ebene des Individuums hiess für sie Bildung in erster Linie einmal: "Hilfe zu Selbsthilfe". Dabei wird die Bildung auf den Menschen in seiner Gesamtheit bezogen, sie soll ihn "in allen seinen Rollen, den familiären, den beruflichen und staatsbürgerlichen tüchtig machen." (24) Das Schwergewicht lag jedoch eindeutig darauf, den Menschen möglichst frühzeitig an die eigene Erwerbsfähigkeit zu gewöhnen, d.h. bereits in der Volksschule. Die Nuancen in den Ansichten lassen sich auf dieser Ebene etwa so charakterisieren: Die Liberalen neigten eher zum Fatalismus und wollten die unteren sozialen Schichten zur Armut und zur Frömmigkeit erziehen, damit

sie ihr Schicksal ergeben meistern könnten. Die eigentliche "Bildung" sahen sie lieber auf das Bürgertum beschränkt, die Erziehung sollte überhaupt "zum Bürgertum hin" (25) erfolgen. Bei Liberal-konservativen stiess die allgemeine Volksbildung wegen ihrer angeblich egalitaristischen Tendenz nicht auf grosse Gegenliebe. Für die Radikalen und Demokraten dagegen konnte Bildung überhaupt nur als "Volksbildung" verstanden werden. Sie durfte nicht Privileg des gehobenen Bürgertums sein, im Gegenteil: die Bildung sollte vor allem die unteren Schichten emanzipieren und zur Mündigkeit führen. Einzelne besonders fortschrittliche Autoren verlangten bereits damals ein "Recht auf Bildung".

Aehnliche Nuancierungen findet man bei der Diskussion des Bildungsproblems auf der gesellschaftlichen Ebene. Während Liberale bzw. Liberal-konservative der Meinung waren, die Volksbildung sollte nicht zum Politisieren anleiten, setzte sich mit der Zeit doch die Ansicht durch: "Das steigende Bildungsniveau auch der breiten Masse soll jenes Mass von Verständigkeit und Sachkenntnis, jenen Grad von Mündigkeit verbürgen, bei dem es gewagt werden kann, dem ganzen Volk grössere Möglichkeiten zur Anteilnahme am Staat zu verschaffen." (26) Vor allem sollte die Fähigkeit, zwischen Alternativen entscheiden zu können, gefördert werden. Ein hohes Bildungsniveau und eine mittelständisch ausgeglichene Gesellschaftsstruktur galten als Voraussetzungen für eine funktionierende Demokratie.

In der Bildungswirklichkeit stellten sich diesen Wünschen und Postulaten einige gewichtige Hindernisse entgegen. Die unter Konkurrenzdruck stehende Industrie setzte Kinder und Halbwüchsige in der Produktion ein. Für die Demokratisierung der Bildungschancen blieb da nicht mehr viel Raum. Die Bildungsmöglichkeiten sind deshalb in Zusammenhang mit der Arbeitsgesetzgebung zu sehen. Die unentgeltliche Volksschule konnte nur gegen den Willen liberaler Fabrikherren durchgesetzt werden. Bei den Radikalen herrschte trotz allem ein grosser Bildungsoptimismus. Man hoffte, die soziale Frage mit der Zeit durch Bildung lösen zu können. Die Demokraten ihrerseits versprachen sich von der durch Bildung geförderten Beteiligung des Volkes an den Staatsgeschäften prinzipiell einen

fortschrittlichen Zug in der Politik - eine Hoffnung, die sich allerdings nur zum Teil erfüllte.

4.3. Der Staatsgedanke

Die Entwicklung des politischen Denkens im letzten Jahrhundert lässt sich wohl nirgends so gut verfolgen wie an der Veränderung der Staatsformen: hier sind die Ueberlegungen und Meinungen zu Verfassung, zu Gesetz, zu "Organisation" geworden. In der Schweiz lassen sich theoretisch zwei Phasen unterscheiden. Bis zur Gründung des Bundesstaates dominierte der "liberale" Staatsgedanke, nachher bekam der "radikale" (demokratische) Staat das Uebergewicht. Die beiden Phasen widerspiegeln nicht nur das damalige Kräfteverhältnis, sondern auch die grundsätzlichen Abweichungen im Denken über den Staat schlechthin. Diese lassen sich etwa folgendermassen charakterisieren:

Nach liberaler Auffassung sollte der Staat hauptsächlich als Mittel zum Schutz der Freiheit und des Eigentums des Einzelnen, und insbesondere seiner wirtschaftlichen Aktivität dienen. (27) Man ging dabei vom liberalen Bild der Interessensharmonie und der Selbstverantwortung des einzelnen Menschen aus. (28) Das ganze Gesellschaftsbild war ausgesprochen statisch. Veränderungen durften nicht durch das Volk bewirkt werden, weil ihm die Kompetenz dazu fehle. Die politische Führungsrolle kam nur den Befähigten, d.h. den Gebildeten und Besitzenden, zu. Für den Staat konnte deshalb nur eine Repräsentativverfassung in Frage kommen. Die patriarchalische Haltung lässt sich sehr gut mit Gotthelfs Ausspruch: "Viel für das Volk, aber wenig durch das Volk", belegen.

Die Radikalen waren demgegenüber von einem grossen Gesellschaftsoptimismus erfüllt, den sie auf die Organisation des Staates übertragen wollten. Dem liberalen Fatalismus setzten sie ihre Tendenz zur absoluten Volksherrschaft entgegen, dies im Glauben an eine "kollektive Intelligenz" des Volkes: Im Einzelnen "... hatten die Radikalen einen "starken Staat" verlangt und erstrebt, einen Hort der inneren Freiheit zum Schutze des Volksrechts und

ein Bollwerk der Freiheit nach aussen zum Schutze der Unabhängigkeit gegenüber den Grossmächten. Die Volksrechte waren für sie ein heiliges Gut. Der Staat war in allen Meinungsverschiedenheiten und Konflikten die oberste und endgültige Instanz. Als politisches Ziel erstrebten die Radikalen vor allem das allgemeine aktive und passive Wahlrecht, die Gewährleistung der Kultus-, Presse- und Vereinsfreiheit gegenüber allen Machtansprüchen der Kantone." (29) Die Demokraten brachten in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts noch das Gemeinschaftsideal in dieses Konzept ein, das sie durch entsprechende Ausgestaltung der staatlichen Strukturen, hauptsächlich aber durch erweiterte demokratische Rechte, verwirklichen wollten.

Die verschiedenen Vorstellungen verdichteten sich 1848 zum Kompromiss der ersten Bundesverfassung. Im Grunde genommen war schon dieser erste Wurf ein "radikaler" Staat, selbstverständlich mit vielen Konzessionen an liberale und auch an konservative Vorstellungen. Für die damaligen Vorstellungen darf er aber beinahe als revolutionär gelten. "Die Verfassung von 1848 war politisch und staatsrechtlich ein hervorragendes Werk, getragen vom Willen des schweizerischen Volkes und bestimmt durch dessen geistiges und wirtschaftliches Leben. Wie sehr diese Verfassung dem gegebenen Tatbestand wie der erstrebten Entwicklung entsprach, zeigt schon die Tatsache, dass ihr staatsrechtlich wesentlicher Gehalt im heute geltenden Recht lebendig fortbesteht und dass sie bis 1866 ohne jede Aenderung gegolten hat."(29a) Wir finden hier und in der Revision von 1874 auch den Grund, warum sich der Freisinn in der Folge immer als "Staatspartei" verstanden und sich mit dem bestehenden Staat identifiziert hat. Gegen grundsätzliche Aenderungen an "seinem" Staatskonzept hat er sich bis heute energisch gewehrt.

4.4. Die soziale Problematik

Die vorhandene Literatur über die politischen Ideen in der freisinnigen Bewegung des 19. Jahrhunderts befasst sich vorwiegend mit der sozialen Problematik. Anlass für dieses Interesse liefert

einerseits das Bestreben, Möglichkeit und Realisation sozialen Denkens innerhalb der freisinnigen Bewegung am historischen Objekt aufzuzeigen. Immerhin hatte der Freisinn die politische Entwicklung auf Bundesebene bis nach der Jahrhundertwende getragen und war damit auch an der Sozialpolitik entscheidend beteiligt. Wieweit diese Beteiligung auf eigene Initiative zurückging und welche Hindernisse bei der Verwirklichung von sozialpolitischen Ideen innerhalb und ausserhalb des Freisinns zu überwinden waren, gehört tatsächlich zu den interessantesten sozialgeschichtlichen Fragestellungen. (30) Daneben ist auch an die objektive historische Situation jener Zeit zu denken, die ihrerseits zu Untersuchungen Anlass gegeben hat. (31) Im Rahmen der vorliegenden Arbeit kann es jedoch nur darum gehen, einige Grundzüge der freisinnigen Haltung zur sozialen Frage aufzuzeigen.

Die historisch-soziale Situation im 19. Jahrhundert, d.h. vor allem die Lage der Fabrikarbeiterschaft, kann als bekannt vorausgesetzt werden. Sie bildete den Hintergrund, vor welchem sich die freisinnigen Vorstellungen über die soziale Problematik entwikkelten. Die industrielle Revolution stand auch in der Schweiz im Zeichen einer manchesterlich-liberalen Marktwirtschaft mit allen ihren bekannten Folgen. Die Liberalen vertraten mit Nachdruck die Idee von der Harmonie aller Interessen. Man müsse der Entwicklung nur Zeit lassen, dann würden sich die sozialen Probleme von selbst lösen. (32) Ihr hoffnungsfreudiges Harmoniedenken stellte auch darauf ab, dass der Einzelne sich durch Fleiss und Arbeit selber helfen könne. Die Fabrikherren hielten sehr lange an dieser Ueberzeugung fest, auch dann noch, als Radikale und Demokraten längst zu sozialpolitischen Massnahmen übergegangen waren.

In der sozialen Realität war aber von einer Tendenz zur Angleichung der Interessen nicht viel spürbar. Vor allem die Kinderarbeit stand einer Entwicklung zur Interessenharmonie entgegen: Freiheit, wie sie der Liberalismus selbst für die Bürger forderte, war nur noch für wohlhabende Zeitgenossen gegeben. Man stand also vor der Frage, ob die Gemeinschaft, d.h. der Staat, das Recht oder sogar die Pflicht habe, etwas für die Verbesserung der Lage des Proletariats zu unternehmen. Nach Ansicht der Liberalen

bestand grundsätzlich nicht einmal ein Recht auf Armenfürsorge. Der Staat könne nur in Einzelfällen, bei grösster unverschuldeter Notlage, eine beschränkte Hilfe bieten. Eine allgemeine Hilfe sei nicht möglich, weil die gegenwärtige Zeit möglichst Freiheit für alle Privatverhältnisse verlange. Was man dem einen gebe, müsse man ja bei einem anderen wegnehmen. Und so müsse eben jeder bei sich selbst anfangen und durch sittlichen Lebenswandel, Fleiss und Bescheidenheit sein Los verbessern. Im Uebrigen sei auf Gottes Fürsorge zu vertrauen; (33) sozialer Wandel werden vor allem durch Aenderung der Gesinnung eintreten.

Diese manchesterlich-liberale Position wurde erst im Laufe der zweiten Hälfte des Jahrhunderts langsam aufgeweicht, und zwar im Zusammenhang mit den allgemeinen politischen Demokratisierungsbestrebungen. Anfänglich vermochte das Wirtschaftswachstum einen Teil der sozialen Problematik zu überdecken. Die soziale Lage der armen Bevölkerungsteile, hauptsächlich der Arbeiter, wurde dadurch aber kaum verbessert. Einzelne radikale und demokratische Persönlichkeiten begriffen nun die soziale Problematik in ihrer ganzen Schärfe und votierten zunehmend für staatliche Interventionen. Nach ihrer Meinung bestimmten die jeweils gegebenen individuellen Verhältnisse das Schicksal des Menschen. Daher sei durch Eingriffe die soziale Situation generell zu verbessern. Bei den Radikalen lag dies folgerichtig auf der Linie ihres Zentralismus. Die Demokraten ihrerseits vertraten bereits einen gezielten Industrie-Interventionismus, der natürlich nicht überall auf Zustimmung stossen konnte. Politische Demokratie, so meinten sie, sei sinnlos, solange tiefe soziale Gräben zwischen den Bevölkerungsschichten bestünden. In ihrer Sicht kam der staatlichen Intervention per se ein bedeutender Eigenwert für die Gesellschaft zu. Eigentliche soziale Utopien, wie sie etwa im benachbarten Ausland in Form von Nationalwerkstätten oder Arbeiterassoziationen propagiert wurden, kamen kaum zu Diskussion.

Die zuerst in einzelnen Kantonen eingeführte Arbeitsgesetzgebung kann als erste Stufe zu einer eigentlichen Sozialpolitik gelten. (34) Auf Landesebene schuf erst die Bundesverfassung von 1874 eine Grundlage für Interventionen im Sozialbereich. Gegen Ende

des Jahrhunderts sorgte auch der Einfluss der Sozialdemokraten dafür, dass weitergehende Postulate diskutiert wurden. Nachdem die grundsätzliche Berechtigung des Staates zu sozialen Massnahmen mehr oder weniger allgemein akzeptiert worden war, verlagerte sich die Diskussion mehr auf das Ausmass und die Ausgestaltung der Sozialpolitik. Teilweise blieben aber innerhalb des Freisinns beträchtliche Meinungs- und vor allem Interessensunterschiede bestehen. Seine programmatische Grundlage für die Sozialpolitik hat sich denn auch in der Folge kaum mehr geändert.

4.5. Der Wirtschaftsliberalismus

Bereits bei der Besprechung der sozialen Problematik sind die wichtigsten Züge des freisinnigen Wirtschaftsdenkens hervorgetreten. Man könnte, etwas vereinfacht, von einer manchesterlich-liberalen Haltung sprechen, die erst im Laufe der zweiten Hälfte des Jahrhunderts durch die offensichtlichen Fehlentwicklungen etwas relativiert wurde. Indessen gab es schon früh einzelne Stimmen, die neben den rein wirtschaftlichen auch andere, humanistisch inspirierte Zielsetzungen anerkannt wissen wollten. "Die(se) Lehre des Liberalismus hatte einen ungeheuren Einfluss nicht nur auf die geistige Grundhaltung, sondern auch auf die wirtschaftliche Praxis. Schon bald aber erfuhr der ursprüngliche Liberalismus zu seinem Nachteil eine Ausprägung, die ihm auch erbitterte Gegner eintrug; es entstand jener handfeste Materialismus und Positivismus, jene Haltung, die keine sittlichen Bedingungen und keine soziale Verpflichtungen kennt, sondern das Wirtschaften mit skrupelloser Gewinnmaximierung verwechselt. Demgegenüber muss betont werden, dass nicht alle Liberalen dieser Richtung folgten und dass es Liberale waren, die den Bundesstaat von 1848 schufen. Diese Tat kann für die schweizerische Wirtschaft kaum hoch genug veranschlagt serden." (35) Wenn die Entwicklung bis zur Humanisierung der Arbeitswelt und der sozialen Lage überhaupt recht lange gedauert hat, so muss man auch den damaligen Industrie-Optimismus und die ideologische Beeinflussung aus dem Ausland in Rechnung stellen, wo ähnliche Erscheinungen auftragen. Und selbst Autoren, die nicht der Industrie nahestan-

den, wiesen auf die positiven Seiten der Industrialisierung hin, indem sie ihren kreativen Aspekt betonten: "Die Industrie soll auch bestehen. Sie ist auch eine Erscheinung und Bethätigung des so wunderbar von Gott ausgerüsteten menschlichen Geistes. In ihr treten Kräfte, Anlagen und Thätigkeiten hervor, die sonst nicht hervorgetreten wären, und der Mensch soll ein reiches Wesen werden. (...) Sie hat auch ihren Dienst und ihre Aufgabe in dem grossen Haushalt der Welt." (36) Man muss also einerseits davon ausgehen, dass das Wirtschaftsdenken im Laufe des Jahrhunderts eine beträchtliche Entwicklung erlebte. Dann gilt aber auch besonders für diesen Bereich die bekannte Feststellung, dass die Meinungen innerhalb des Freisinns kaum unter einen Hut zu bringen waren.

Mit der Bundesverfassung von 1848 wurden auch einige wirtschaftspolitische Weichen gestellt, die in der Folge der Wirtschaft und der Bevölkerung Vorteile verschafften. In erster Linie ist dabei an die Abschaffung der Binnenzölle zu denken. Dann auch an die Verbesserung der Verkehrswege oder an die von der Wirtschaft inspirierten Hochschulgründungen. Interessanterweise wurde die Handels- und Gewerbefreiheit erst 1874 in die Verfassung aufgenommen, nach längeren Auseinandersetzungen zwischen Radikalen und Liberalen. Der betreffende Artikel 31 erlaubte keine direkten Eingriffe in den Wirtschaftsablauf, ausgenommen in Notzeiten. Die eidgenössische Gesetzgebung hatte also eher die Aufgabe, den Ablauf der wirtschaftlichen Vorgänge zu erleichtern, als irgendwelche Beschränkungen einzuführen. Vor allem die Liberalen sahen die Aufgabe des Staates eher instrumentell, zum Nutzen der einzelnen Wirtschaftsbereiche. Das führte dazu, dass bald einmal konkurrierende Interessen entstanden, wie etwa die Diskussion um eine wirksame Schutzzollplitik zeigte . Wie sehr bereits damals die Wirtschaft und Politik miteinander verflochten waren, lässt sich z.B. auch aus der "Eisenbahngeschichte" unseres Landes ableiten. Und bereits am Ende des letzten Jahrhunderts zog der Bundesrat die grossen Wirtschaftsverbände das erste Mal zur Vernehmlassung heran, als es um die Erneuerung des Zolltarifs ging. (37) Das allgemeine Wirtschaftsdenken des Freisinns hat sich in der Folge nur noch wenig verändert, auch wenn sozialpolitische Massnahmen und einelne Teilprobleme die Wirtschaftsgesetzgebung anwachsen liessen.

III. Der freisinnige Liberalismus nach dem Zweiten Weltkrieg anhand programmatischer Schriften

1. Einleitung

Das Schwergewicht unserer Untersuchung liegt zeitmässig auf den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg. Im Teil II wurde anhand einiger Stichworte die Entstehung der freisinnigen (liberalen) Bewegung charakterisiert. Die heutigen Repräsentanten einer liberalen Politik, die Freisinnigen (d.h. die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz), dürfen als die Fortsetzer jener Bestrebungen gelten. Nun lassen sich natürlich die Verhältnisse während jener längst vergangenen Zeit nicht mehr mit den heutigen vergleichen. Was bei diesen Unterschieden zählt, ist unseres Erachtens nicht nur die Tatsache, dass solche bestehen, sondern auch die Art und Weise, wie sie zustande gekommen sind. Und hier wiederum ist auf das völlig andere Entwicklungstempo bei allen gesellschaftlichen Dimensionen während der letzten Jahrzehnte hinzuweisen. Keine politische Weltanschauung, keine politische Bewegung oder Partei konnte sich den Einflüssen dieser Entwicklung entziehen. Wir haben gesehen, dass die schweizerischen Repräsentanten eines politischen Liberalismus bereits im letzten Jahrhundert politisches Gewicht besassen - die Liberalen in den anderen europäischen Ländern waren nie lange in einer vergleichbaren Lage. In welcher Form dieser Liberalismus heute in der Schweiz gepflegt wird und vor allem, ob und wie er der allgemeinen Entwicklung angepasst wurde, soll mit dieser Arbeit untersucht werden.

Hauptinhalt dieses Teils III ist eine Analyse der Parteiprogrammatik anhand einiger charakteristischer politischer Problemkreise. Soweit möglich, wurde auf die Vergleichbarkeit mit der Untersuchung der ersten Zeitspanne geachtet. Die Untersuchung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, weil die ausgewählten Stich-

worte nur einen Teil des politischen Bereichs umfassen können. Ziel ist es vielmehr, eine Anzahl Schwerpunkte herauszuarbeiten und so einen Ueberblick über die politischen Ansichten der heutigen Repräsentanten liberalen Gedankengutes zu erhalten.

Aus der Beschränkung auf zwei Zeitabschnitte, nämlich die "Pionierphase" des schweizerischen Liberalismus um und nach 1850 und die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, ergibt sich die Notwendigkeit, diese beiden Abschnitte zumindest andeutungsweise in einen historischen Zusammenhang zu bringen. Für unsere Zwecke genügt die kurze Darstellung einiger wichtiger politischer Ereignisse: (1) aus der Art und Weise, wie die Freisinnigen programmatisch (bzw. ideologisch) die wichtigsten historischen Ereignisse seit dem Ende des letzten Jahrhunderts verarbeiteten, lässt sich die Verbindung zwischen den beiden interessierenden Zeitabschnitten herstellen.

In einem kurzen Abschnitt soll ausserdem auf die der Untersuchung zugrunde liegende "Arbeitsvariable" eingegangen werden: die nicht linear verlaufene Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft, vor allem aber der Technik und Industrie. Bei diesen Neuerungen fällt immer mehr ins Gewicht, dass ihre Folgen nicht nur in ihrem angestammten Bereich spürbar sind. Revolutionierende Innovationen greifen bei der heutigen gesellschaftlichen Komplexität rasch auf andere Bereiche über und müssen daher politisch verarbeitet werden.

1.1 Die beschleunigte Entwicklungsdynamik als Diskussionsgrundlage

Spätestens seit dem Erscheinen der bekannten Studie "Grenzen des Wachstums" (2) hat man sich mit dem Gedanken vertraut gemacht, dass sämtliche Lebensresourcen auf unserer Erde nur in begrenztem Umfang vorhanden sind. Theoretisch wusste man das natürlich schon vorher, aber man hat lange, sehr lange gebraucht, um zu merken, dass man sich langsam, aber sicher gewissen Verbrauchsgrenzen nähert. Die Folgerungen in der erwähnten Studie brauchen uns hier

im Detail nicht zu beschäftigen. Sie sind äusserst umstritten und teilweise auch widerlegt worden. Das Verdienst dieser und ähnlicher Arbeiten liegt aber darin, dass sie - allgemein ausgedrückt - statische und dynamische Existenzfragen zueinander in Beziehung gebracht haben: welche der uns vertrauten Werte und "Tatsachen" sind zeitlos gültig, (ohne viele Gedanken aus der Vergangenheit oder aus der Gewohnheit zu übernehmen und beizubehalten) und welche Werte geraten ins Wanken oder sind vielleicht sogar gefährlich geworden für die menschliche Gemeinschaft? Damit wurde es möglich, einer breiteren Bevölkerung auf quantitative und damit verständliche Weise vom heutigen Entwicklungstempo in allen Gesellschaftsbereichen einen Begriff zu geben. An und für sich ist es bedauerlich, dass erst eine quantitative Darstellung das Bewusstsein für die wirkliche Lage zu wecken vermochte; und bereits hat man wieder einen guten Teil der damaligen Einsichten vergessen oder verdrängt. Während die hauptsächlichsten Lebensgewohnheiten auch weiterhin von Traditionen und Gewohnheiten geleitet werden, beschleunigt sich die technische und wissenschaftliche Entwicklung immer weiter. Der oft bemühte Ausdruck "cultural lag" wird immer mehr zur politischen Herausforderung für die gesamte betroffene Gesellschaft.

Der Begriff "cultural lag" (3) umfasst eine komplexe und schwer fassbare Erscheinung in der modernen Industriegesellschaft. In politischen Diskussionen wird er häufig verwendet, ohne dass immer ein Konsensus über seinen Inhalt bestünde. Die Ergebnisse der Diskussionen sind meistens entsprechend unergiebig. Das kann nicht überraschen, weil der Begriff des "cultural lag" an sich nicht "operationabel" ist. Man muss ihn in streng sachbezogene Komponenten zerlegen, um diskussions- und aktionstragfähige Problemstellungen zu erhalten.

Auf der anderen Seite ist bekannt, dass sachbezogene politische Diskussionen in der Regel sehr rasch den Bezug zur übergeordneten Fragestellung verlieren und sich in der Auseinandersetzung um praktische Fragestellungen erschöpfen. Ein Niederschlag davon findet sich auch in den programmatischen Arbeiten der meisten Parteien.

Das Vorgehen bei der vorliegenden Untersuchung hat auf diese Zusammenhänge Rücksicht zu nehmen. Man müsste annehmen, dass die beschleunigte Entwicklungsdynamik auf das politische Denken einen gewissen bestimmenden Einfluss ausübt. Ob und wieweit das der Fall ist, lässt sich nach dem oben Gesagten somit aber nur feststellen, wenn sachbezogene Aeusserungen zu bestimmten Problemkreisen isoliert und so einem Zeitvergleich zugänglich gemacht werden.

Bei diesem Prozedere geht es darum, einige uns hier interessierende Fragen eindeutiger beantworten zu können. Von Interesse ist nicht nur eine blosse Bestandesaufnahme der programmatischen Existenzgrundlagen des Freisinns. Gesucht wird auch die "Verbindung von der Theorie zur Praxis", die aus der blossen Programmatik nicht so leicht ersichtlich wird. Nimmt man die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte mit ihrer gewaltig gesteigerten Dynamik als Vorlage und projiziert darauf den programmatischen Nachvollzug als verkörperten Niederschlag des politischen Denkens einer Partei, so lässt sich auf diesem "Umweg" ein Realitätsbezug herstellen. War der Freisinn in der Lage, die Veränderungen in der gesellschaftlichen Wirklichkeit, zumindest über einen längeren Zeitraum hinweg, festzustellen? Hat er seine politischen Absichten darauf ausgerichtet, wurden Grundwerte neu interpretiert? Aus solchen und ähnlichen Fragestellungen lassen sich Aussagen über den Realitätsbezug ableiten. Gleichzeitig ergibt sich die Möglichkeit, den Gehalt an ideologischer Interpretation besser sichtbar zu machen.

1.2 Einige historisch-politische Schlüsselstellen auf dem Weg zur heutigen politischen Situation (4)

Die Freisinnige Partei der Schweiz existiert als gesamtschweizerische Organisation seit dem Jahre 1894. Das will nicht heissen, dass von diesem Zeitpunkt an alle Charakteristika einer heutigen Partei gegeben waren. Die Organisationsform blieb recht lose, geschlossenes Auftreten war eher selten und geschah, wie bis anhin auch, meist erst dann, wenn ein wichtiges politisches Problem dies ungedingt verlangte. Immerhin existierten Statuten. Es wur-

den Parteitage abgehalten, und die Zentralorgane entfalteten nach und nach eigenständige politische Aktivitäten. Auch nach der Jahrhundertwende fehlte aber weiterhin die innere Geschlossenheit, was sich in der politischen Auseinandersetzung jeweils unvorteilhaft auswirkte. Die programmatischen Grundsätze blieben deshalb jahrzehntelang unverändert, auch als vor dem Ersten Weltkrieg die einzelnen wirtschaftlichen Interessengruppen ihren Einfluss auf die Politik zu verstärken begannen.

Die Zeit während des Ersten Weltkrieges ist insofern für unsere Belange interessant, als sich damals aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen und politischen Lage die sozialen Gegensätze zuzuspitzen begannen. Selbst unter diesen Bedingungen hatte der Freisinn Mühe, sich zu einer Einheit zusammenzufinden. Die Spannungen zwischen den Anhängern der beiden Kriegslager machte sich natürlich auch innerhalb der Partei hemmend bemerkbar. Einzelne freisinnige Zielsetzungen, wie etwa die finanzielle Besserstellung des Staatshaushaltes, scheiterten nicht zuletzt an der fehlenden Unterstützung innerhalb der eigenen Partei. So unterblieben auch dringend nötige soziale Vorhaben, weil man sich über die Finanzierung jeweils nicht einigen konnte. Die Lage spitzte sich im Laufe des Jahres 1918 zu, und die Entwicklung gipfelte in der Ausrufung des Landesstreiks durch das Oltener Aktionskomitee. Auf die Hintergründe jener Ereignisse kann hier nicht weiter eingegangen werden (5). Für die Geschichte des Freisinns ist bemerkenswert, dass hier einmal mehr erst unter dem Druck der Ereignisse ein Konsensus zustande kam, welcher gezieltes Handeln ermöglichte. Weil noch zuviele Interessen und Meinungen unter einem Dach vereinigt waren, hatte die innere Geschlossenheit gefehlt und waren die Spannungen nicht rechtzeitig abgebaut worden. An diesem Beispiel lässt sich besonders gut aufzeigen, wie die komplexe Parteienstruktur die Anpassungsfähigkeit des politischen Denkens behinderte. Die geschlossene Haltung des gesamten bürgerlichen Blocks verhinderte zwar das Schlimmste, dass aber nach dem Abbruch des Streiks innerhalb weniger Jahre einige wichtige Forderungen des Oltener Komitees mehr oder weniger stillschweigend erfüllt wurden (6), lässt bei aller Vorsicht in der Interpretation doch darauf schliessen, dass es vorher am politischen

Instinkt gefehlt hatte.

Im gleichen Jahre 1918 kam durch eine Volksabstimmung - im dritten Anlauf - der Nationalratsproporz zustande. In der nachfolgenden ersten Nationalratswahl nach dem Proporzverfahren kam die tatsächliche Zersplitterung der politischen Landschaft erstmals offen zum Ausdruck. Der Freisinn hatte noch kurz zuvor durch die Gründung einer bäuerlichen und gewerblichen Partei die Abspaltung einer besonderen Gruppe von Interessenvertreter hinnehmen müssen. Man mag dies als Verlust oder als Bereinigung der politischen Position interpretieren. Es zeigte jedoch, wie schwierig es war, unter dem Druck von wirtschaftlichen und sozialen Problemen eine dem liberalen Gedankengut verpflichtete politische Bewegung zusammenzuhalten.

Das Resultat der Proporzwahl stellte den Freisinn auch vor eine neue Situation, was die Machtverteilung betraf. Die Stellung als "Staatspartei" war weitgehend verloren. Es galt, sich als Partei unter Parteien zu installieren. Konnte man sich vorher im Parlament auf eine absolute Machtstellung abstützen (d.h. natürlich nur soweit, als es der Konsens innerhalb der Partei zuliess), so waren die Entscheide nun auszuhandeln. Die meisten Freisinnigen hatten sich dem Proporz widersetzt. Nur gerade die Jungfreisinnigen waren dafür eingetreten. Rückblickend darf man jedoch sagen, dass für die demokratischere Art der Entscheidfindung im proporzgewählten Parlament die Zeit reif war und der Verwirklichung liberalen Gedankenguts sogar entgegenkam. An der grundsätzlichen Haltung der Freisinnigen hatte sich jedenfalls nichts geändert. "Das umfassende Parteiprogramm von 1917 wurde beibehalten und ausgebaut."(7)

Auch in den folgenden Jahren versuchte der Freisinn, eine Partei für alle Schichten des Volkes zu sein. Dass ihm dies nicht mehr so gut gelang wie früher, lag zur Hauptsache an seinem weltanschaulichen Hintergrund: unter den Lebensbedingungen jener Zeit war eine freiheitlich-individualistische Weltanschauung zum vorneherein gegenüber ideologisch viel stärker fixierten im Nachteil. Besonders unter politisch extremen Bedingungen, wie sie

während der Krise der Dreissigerjahre herrschten, wurden diese Zusammenhänge sichtbar.

Die Zwischenkriegszeit muss für das Verständnis des Freisinns überhaupt als besonders bedeutsame Phase gelten. Die aufkommende Wirtschaftskrise brachte in ihrem Schlepptau verschärfte soziale Gegensätze mit sich. Auch wenn die Gründe dafür weniger in der Schweiz als im Ausland zu suchen waren, so konnte diese Entwicklung einer liberalen Denkweise kaum förderlich sein. Besonders die wirtschaftlichen Verhältnisse riefen nach staatlichen Eingriffen, nicht zuletzt im Interesse der Kriegsvorsorge. Hinzu kam bald einmal der politische Druck von aussen. Wie im Ausland vorexerziert, wurde hauptsächlich nach der Dringlichkeit regiert. Wer wollte unter diesen Umständen für mehr lieberale Freiheiten eintreten? Gestärkt wurde der Staat auch durch die Ausdehnung des bürgerlichen Nationalbewusstseins auf politische Minderheiten, wie etwa die Sozialdemokraten - dies als Folge der nationalsozialistischen Bedrohung. Einerseits wurden dadurch die sozialen Spannungen abgebaut, andererseits wurden dem Freisinn weitere Möglichkeiten zur Profilierung entzogen. Die vordringliche Beschäftigung mit Sachproblemen verdrängte die Diskussion um politische Grundwerte. Der Verlust der Mehrheit im Bundesrat im Jahre 1943 bedeutete für die Freisinnigen gleichzeitig den endgültigen Verlust ihrer Führerstellung und damit ihre Integration in einen Staat mit pluralistischer politischer Gewichtsverteilung. Erst nach dem Krieg sollten sich die gesamten Auswirkungen dieser neuen Situation bemerkbar machen.

Die Jahre des Zweiten Weltkrieges gelten als Zeit des politischen Burgfriedens. Die Zeitumstände sorgten dafür, dass man anderes zu tun hatte, als sich um gefährdete Freiheitsrechte besonders zu kümmern - immer im Vertrauen darauf, dass nach Beendigung des Krieges wieder "normale" Verhältnisse herrschen würden. Zensur und andere kriegsrechtliche Massnahmen wurden deshalb auch von überzeugten Freisinnigen nur als vorübergehende und im Interesse des Landes notwendige Vorkehrungen akzeptiert. Dementsprechend wurde sehr wenig programmatische Arbeit geleistet. Am Ende der Zwischenkriegs- und der Kriegszeit steht somit

eine Neutralisierungsphase, während der die gesamte grundsätzliche politische Diskussion und die politische Kreativität für einige Jahre ruhte. Für das Verständnis der späteren Entwicklung ist dieser Sachverhalt wichtig.

Es ist im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich, näher auf alle geschichtlichen Ereignisse einzugehen, die auf das politische Denken im Verlaufe der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts einen bestimmenden Einfluss ausübten. Die oben kurz dargestellten Zusammenhänge dürften als Schlüsselstellen für den uns hier interessierenden Untersuchungszweck gelten. Sie stellen die Voraussetzungen für das politische Denken des Freisinns in jener Zeit dar, welches sich nun zusammenfassend interpretieren lässt.

Die erste Hälfte unseres Jahrhunderts ist ein ausgesprochen "bewegter" Abschnitt der neueren Geschichte. Der Freisinn ist in ihn mit einem sehr schwachen organisatorischen Rückhalt eingetreten. Die innere Zerrissenheit, wie sie im 19. Jahrhundert herrschte, blieb auch im 20. Jahrhundert noch lange bestehen. Man war der Ueberzeugung, dass die wichtigsten politischen Grundsatzziele, die sich aus einer liberalen Weltanschauung ergäben, verwirklicht seien. Da sich die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse aber fast sprunghaft änderten, mussten zwangsläufig Spannungen entstehen. Die politische Haltung der "staatstragenden Partei", als die sich der Freisinn sah, konnte nicht mehr die Haltung jenes Teils der Bevölkerung sein, der von der wirtschaftlichen Lage am härtesten betroffen war. Die verschiedenen Gruppierungen innerhalb des Freisinns hatten sich nicht rechtzeitig auf den nötigen sozialen Kurs einigen können. Die Orientierungsunfähigkeit hielt auch nach dem Landesstreik und dem Verlust der Mehrheitsstellung im Parlament an, weil die Abnützungserscheinungen an gewissen Bereichen der eigenen Haltung noch nicht erkannt wurden. In den folgenden Krisenjahren ergaben sich, wie oben dargestellt, keine grossen Möglichkeiten zur Neuprofilierung und erst recht nicht in der Zeit des Burgfriedens während des Zweiten Weltkriegs.

Wenn wir nun die gesamte betrachtete Zeitspanne überblicken, so

lassen sich daraus einige Schlüsse ziehen. Seit dem Ende des letzten Jahrhunderts hat der Freisinn nie eine innere Geschlossenheit erreicht, wie sie nötig gewesen wäre, um mit der Entwicklung in allen gesellschaftlichen Bereichen mitzuhalten. Seine politische Grundhaltung hat sich im Laufe der Zeit immer mehr von der politischen Realität entfernt. Prinzipiell hat er, zum Teil gewollt, zum Teil gezwungenermassen, sein politisches Credo wenig verändert bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg hinüber gerettet. Auf dieser Voraussetzung hat die Untersuchung der zeitgenössischen Programmatik aufzubauen.

1.3. Die Situation nach dem Zweiten Weltkrieg

Auch für die Schweiz bedeutete das Ende des Krieges den Beginn einer neuen Epoche. In den vorausgegangenen Jahrzehnten hatte sich aufgrund der unglücklichen Verhältnisse viel Energie und Kreativität aufgestaut. Die neugewonnene Freiheit liess nun endlich deren Entfaltung zu. Am meisten profitierte davon der ökonomische Sektor. Die allgemein erwartete Nachkriegsdepression trat nicht ein, im Gegenteil. Dank des intakten Produktionsapparates folgte recht bald ein Konjukturanstieg, der es erlaubte, einige ältere soziale Anliegen zu verwirklichen. Während so im ökonomischen Bereich der Anschluss an die neuen Zeitumstände rasch gefunden wurde, blieb die politische Orientierung bürgerlicherseits eher nach rückwärts gerichtet. Offensichtlichstes Beispiel dafür: die neuen Wirtschaftsartikel von 1947, die "einen der Nachkriegszeit nicht mehr angemessenen zunftfreundlichen Protektionismus" (8) etablierten. Der Freisinn im Besonderen hatte grosse Mühe, sein ursprüngliches Sendungsbewusstsein mit den neuen politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen zu konfrontieren. Es mangelte an der richtigen Einschätzung der Situation, sowohl aussenpolitisch als auch im Inneren. Viele Gelegenheiten wurden verpasst, um mit dem Neubeginn auch gleich eine Neuorientierung vorzunehmen. Man blieb lieber bei der nunmehr angewöhnten Igelstellung. Wenn man die freisinnige Haltung seit dem Beginn des Jahrhunderts in Rechnung

stellt, kann diese Denkweise nicht überraschen: sie basierte auf Werten und Ueberzeugungen, die aus dem letzten Jahrhundert stammten und aufgrund der historischen Ereignisse (und sicher auch der mangelnden politischen Weitsicht) bis in die neueste Zeit hinüber "gerettet" worden waren. Erst im Jahre 1959 erfolgte die längst fällige Programmrevision - ohne allerdings viel grundlegend Neues zu bringen. Die zeitgenössische Programmatik und deren Entwicklung seit dem Zweiten Weltkrieg soll nun jedoch anhand einzelner Elemente genauer untersucht werden.

1.4. Zur Quellenlage

Für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg stellt sich die Quellenlage etwas anders als im letzten Jahrhundert. Politik wird heute weniger von einzelnen Persönlichkeiten oder losen Gruppen Gleichgesinnter gemacht, sondern eher von Parteien und anderen Organisationen. Als Vertreter der lieberalen Weltanschauung können heute, wie bereits erwähnt, die Freisinnigen gelten. Es existiert keine andere Partei, die sich ausdrücklich auf den Liberalismus beruft. Natürlich vertreten auch andere Parteien in einem gewissen Ausmass liberales Gedankengut (so z.B. der Landesring der Unabhängigen), jedoch nur in einem allgemeinen Sinne, dort wo es die eigene Anschauung in irgend einer Form ergänzt oder sonstwie nützlich erscheint. Man hat sich also hauptsächlich an die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz und ihr nahestehende Persönlichkeiten zu halten, wenn zeitgenössisches liberales Denken untersucht werden soll. Verkörpert wird solches Denken (wenigstens im Sinne der Zugänglichkeit für eine Untersuchung) in erster Linie durch die programmatischen Schriften der Partei, also die Parteiprogramme, Stellungnahmen zu grundsätzlichen Problemen, Wahlkampfparolen, Arbeitspapieren usw. Daneben ist an Publikationsorgane zu denken, die der Partei nahe stehen und schliesslich an einzelne Arbeiten und Aussagen von freisinnigen Persönlichkeiten. Je weiter man sich von den Programmschriften im engeren Sinne entfernt, umso schwieriger wird es, die Aus-

sagen und Meinungen zu gewichten und richtig einzuordnen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte nur eine Programmrevision, im Jahre 1959. Dieses Programm unterscheidet sich übrigens nicht allzusehr von demjenigen aus dem Jahre 1931. Anfangs der Siebzigerjahre wurde mit Vorarbeiten zu einer erneuten Revision begonnen. Sie führten aber noch zu keinem endgültig bereiningten Resultat. Es sind jedoch Arbeitspapiere in Form eines ersten, nicht veröffentlichten Entwurfes verfügbar.

Die wichtigsten programmatischen Arbeiten der Partei werden in einer eigenen Schriftenreihe herausgegeben. Sie umfasst Rechenschaftsberichte über Jahres- oder Vierjahresperioden, Stellungnahmen zu bestimmten Sachfragen, welche politische Aktualtität besitzen sowie grundsätzliche Standortbestimmungen. In neuester Zeit werden auch die sogenannten "Zielsetzungen" in dieser Reihe veröffentlich. Sie enthalten kurz- bis mittelfristig zu verwirklichende Ziele für die kommende Regierungsperiode. Die Schriftenreihe ist in ihrer Gesamtheit jedoch nur schwer erhältlich bzw. zugänglich, besonders ältere Nummern sind kaum mehr aufzutreiben.

Die Zeitschrift "Politische Rundschau" war lange Zeit das Sprachrohr der freisinnigen Partei. Seit einigen Jahren hat sie ihr Konzept etwas verändert und gruppiert nun jeweils in einer Nummer verschiedene Meinungen zu einem Problemkreis - wobei aber noch immer die freisinnige Haltung dominiert. Die Beiträge in der "Politischen Rundschau" gehören zu den aussagekräftigsten Quellen für den angestrebten Untersuchungszweck.

Neben der Landespartei publizieren auch einzelne Kantonalparteien eigene Programme und politische Schriften. Auch sie lassen sich von Fall zu Fall heranziehen. Indessen ist hier die Gewichtung recht schwierig, weil die Kantonalparteien in einzelnen Fragen eigene Wege gehen und oftmals geradezu in Opposition zur Landespartei stehen. Interessante eigene Formulierungen finden sich vor allem in Abhandlungen über Grundsatzfragen.

Arbeiten und Aussagen freisinniger Persönlichkeiten finden sich in vielen Zeitungen und Zeitschriften, wobei sich jedoch nur ganz wenige Organe systematisch bearbeiten lassen. Am ergiebigsten ist sicher die "Neue Zürcher Zeitung", die seit einigen Jahren auch über ein Archiv verfügt. Bei anderen Organen ist man mehr oder weniger auf den Zufall angewiesen, ob man auf einen interessanten Artikel stösst oder nicht. Die "Neue Zürcher Zeitung" ist zugleich eine wichtige Quelle für die Analyse von Parteitagen, weil die Partei selber wenig darüber veröffentlicht.

Grössere Arbeiten in Buchform über den schweizerischen Liberalismus sind sehr selten. Die Publikation von Tobler mag dafür als Ausnahme von der Regel gelten, zumindest was die jüngere Zeit betrifft. Daneben sind noch einzelne Beiträge in den Jahrbüchern der NHG erwähnenswert.

Im ganzen gesehen, ist die Quellenlage eher dürftig. Es stellen sich deshalb einige Probleme bei der Interpretation und Auswertung. Von Seiten der Partei existiert erstaunlich wenig wirklich programmatisches Material. Die periodischen Rechenschaftsberichte werfen nicht viel ab, ebenso wenig die Parteiparolen zu Wahlen und Abstimmungen. Es ist nur schwer ersichtlich, wie Entscheide zustande gekommen sind, und wie man sie logisch einordnen soll. Eigentliche programmatische Arbeiten wie die "Zielsetzungen" oder Stellungnahmen zu bestimmten Problemkreisen erscheinen recht selten und sind meist allgemein gehalten. Zitate sinnvoll in einen Zusammenhang zu bringen, ist unter diesen Umständen nicht einfach. Ueberhaupt muss man bei dieser Quellenlage sehr viel interpretierend zusammenfassen, um eine klare Linie zu erhalten. Gleichzeitig muss jede Quelle nach ihrer Bedeutung und nach ihrer Nähe zum Freisinn oder doch zu einer liberalen Weltanschauung gewichtet werden. Gezwungenermassen muss also auch hier viel Interpretationsfreiheit beansprucht werden. Anhand der jeweils erwähnten wichtigsten Belege sollte aber der eingeschlagene Weg nachvollziehbar sein.

2. Bildungspolitik

Die Bildungs- (und Forschungs-) Politik wurde als eines der Elemente der Programmatik für die Untersuchung ausgewählt, weil sie in einem freiheitlichen Weltbild, und vor allem bei dessen Realisierung, einen wichtigen Platz einnimmt. Ein freiheitliches Weltbild, wie es zur freisinnigen Haltung gehört, besitzt sicher dauernden, vom Zeitgeschehen unabhängigen Wert. In einer beschleunigten gesellschaftlichen Entwicklung, wie wir sie heute erleben, sind jedoch stets wieder Anpassungen an die veränderten Lebensumstände notwendig. Für die intellektuelle Verarbeitung der Entwicklung besitzt die Bildung erstrangige Bedeutung: sie soll dem Menschen ermöglichen, sich unter wechselnden gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen zu entfalten. Im Falle der freisinnigen (und damit ihrem Anspruch nach liberalen) Weltanschauung heisst das auch, dass sie, vor allem den jungen Menschen, auf eine freiheitliche Lebensführung vorbereiten muss. Freiheit besteht ja heute nicht (mehr) weiter ohne menschliche Schutzmassnahmen: sie muss gelernt, gepflegt und verteidigt werden. Aus dieser übergeordneten ideellen Zielsetzung ergeben sich konkrete Aufgaben der Bildung, der Erziehung und auch der Forschung.

Der praktisch brauchbare Aussagewert einer Definition der Bildung hängt sehr davon ab, ob man umfassend oder spezifizierend definieren will. Mit Bildung kann sowohl alle irgendwie geartete, gezielte Beeinflussung menschlichen Denkens (und Handelns) gemeint sein, als auch bloss die von einem bestimmten System vermittelten Bildungsinhalte. Diskutiert man Bildung als Teil einer umfassenden politischen Aktivität, so muss man den ganzen möglichen Bereich einschliessen, um auch die humanistisch-philosophische Grundlage in Beziehung zur "Bildungswirklichkeit", d.h. zu den gesellschaftlichen Existenzbedingungen schlechthin, setzen zu können. Es zeigt sich jedoch, dass in der politischen Praxis die Diskussion selten so durchgehend durch alle berührten Bereiche geführt wird. Für die freisinnige Programmatik heisst

das, dass man sich häufig auf zwei Aspekte des ganzen Problems beschränkt: entweder betont man unverbindlich die Bedeutung der Bildung für die Verwirklichung freiheitlicher Zielsetzungen oder man diskutiert endlos Detailprobleme innerhalb des bestehenden Bildungssystems wie Personal- oder Raumfragen, Finanzierungsschwierigkeiten usw. Für den dazwischen liegenden Bereich, in dem die schrittweise Konkretisierung der ideellen Ziele stattfinden sollte durch Teilzielsetzungen, Alternativstellungen, Effizienzanalysen, Durchlässigkeitsförderung usw. muss man das programmatische Material mühevoll zusammensuchen, sofern überhaupt etwas existiert.

Das zur Verfügung stehende Material beschäftigt sich mit einer Vielzahl von Detailproblemen der Bildungspolitik, auf die hier nicht einzeln eingegangen werden kann. Der Absicht dieser Arbeit entsprechend, stellt sich die Aufgabe, daraus die Haltung der Freisinnig-Demokratischen Partei zu den wichtigsten Bildungsproblemen abzuleiten: welches sind die ideellen Zielsetzungen und wie sollen sie angestrebt werden? - Voraussetzung für die Diskussion überhaupt sind aber einige wichtige Zusammenhänge im schweizerischen Bildungswesen selbst. Deshalb soll hier zuerst kurz darauf eingegangen werden. Sie stehen z.T. in einem direkten Zusammenhang mit der allgemeinen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in der Schweiz nach dem Zweiten Weltkrieg.

2.1 Die Voraussetzungen

In der Schweiz rühmt man sich fast traditionellerweise, über ein hochentwickeltes Bildungssystem zu verfügen. In der Tat sind die Bestrebungen zur Einrichtung eines umfassenden Schulsystems sehr alt. Die grundlegenden Strukturen dazu stammen aus dem letzten und aus dem Anfang dieses Jahrhunderts. Die verschiedenen Stufen des Systems sind stark verfestigt und galten (bzw. gelten) - nach jahrzehntelanger Perfektionierung - als "bewährt". In diese

Bewährtheit eingeschlossen war lange Zeit die stillschweigende Akzeptierung der herkömmlichen Zielsetzungen der Bildung überhaupt. (9) Einmal ist dazuzurechnen die am meisten der ursprünglichen, fast aufklärerischen Zielsetzung verpflichtete geistige Formung der Persönlichkeit. Dann aber auch die Aufgabe der Vermittlung spezifischen Fachwissens. (Und beides fest verbunden mit der bestehenden Gesellschaftsstruktur.) Bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs wurden diese Zielsetzungen, unter den gegebenen Verhältnissen verständlich, kaum überarbeitet. Die gewaltigen Umwälzungen nach dem Krieg liessen aber bald auch die Funktion des Bildungssystems in einem veränderten Licht erscheinen. Die aufgehobene Isolation, welche die Schweiz während Jahren vor vielen Einflüssen abgeschirmt hatte, war dahingefallen. Wie aber wirkte sich der Ansturm der Einflüsse auf das Denken über die Aufgaben der Bildung aus?

Die bei uns übliche Vorsicht und Zurückhaltung neuen Entwicklungen gegenüber lässt sich am Beispiel der Bildungspolitik fast exemplarisch darstellen. Was seinen Dienst seit langem geleistet hatte, konnte nicht sofort abgeändert werden zugunsten neuer Ansprüche, von denen man noch nicht sicher zu wissen glaubte, wohin sie schliesslich führen würden. Diese Einstellung hat natürlich den Vorteil, dass Fehler vermieden werden können, die man etwa bei ähnlichen Vorgängen im Ausland beobachtet. Andererseits bestand die Gefahr, dass sich die Unzulänglichkeiten bis fast zur Unhaltbarkeit zuspitzten. Zumindest während der Fünfzigerjahre beschränkte man sich darauf, kleiner Verbesserungen an den vorhandenen Bildungsstrukturen vorzunehmen, ohne das ganze System zu überdenken. Neue Standortbestimmungen erfolgten erst nach 1960, als man das Bedürfnis nach grundsätzlichen Verbesserungen besser erkannte, weil wachsende Ansprüche an die Bildungsmöglichkeiten gestellt wurden. Dazu gehörte neben der wachsenden Nachfrage durch geburtenstarke Jahrgänge auch der immer mehr geäusserte Wunsch nach breiteren Bildungsmöglichkeiten für weniger bemittelte und durch andere Faktoren benachteiligte Bürger. Dem Problem der Chancengleichheit wurde aber vorerst nur durch erleichterte Stipendiengewährung (in durchaus bescheidenem Rahmen) begegnet. Die gezwungenermassen nötig gewordenen grösseren

Kapazitäten, Lehrstellen, Schul- und Studienplätze wurden mit Verspätung und oft nur durch finanzielle Kraftakte geschaffen. Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang die Rolle der stark expandierenden Wirtschaft. Im Wettrennen um Zuwachsraten und technologische Innovationen konnte nur mithalten, wer über die nötigen intellektuell gebildeten Kräfte verfügte. Von seiten der Wirschaft wurden deshalb recht einseitige Ansprüche an das Bildungssystem gestellt. Dass dadurch verzerrte Strukturen entstanden, war nur die eine Seite des Problems.

Dass völlig neue Dimensionen im Spiel waren, zeigten spätestens die Ereignisse von 1968. Die Funktion der Bildung musste nun in einem viel grösseren Rahmen gesehen werden, wobei vor allem ein viel direkterer Bezug zur Gesellschaftspolitik nötig wurde. Die verstärkte Politisierung der Bildungsfunktion zielte sowohl auf die Demokratisierung der Bildungswege und -möglichkeiten als auch auf die damit verknüpfte Veränderung des gesellschaftlichen Rahmens überhaupt ab. Aber dass sich hier die Meinungen je nach politischem Standort teilten, ist verständlich. Die extremsten darunter, die geradezu auf eine Revolutionierung der Verhältnisse durch und mittels der Bildungsinstitutionen ausgingen, darf man in diesem Zusammenhang weglassen. Man kann die Aufgabe der Bidlungspolitik hingegen darin sehen, dass durch sie ein Ausgleich der gesellschaftlichen Startbedingungen zu schaffen sei - im Sinne einer Demokratisierung, um diesen modischen Ausdruck hier anzuwenden. Andererseits wurde auch die Meinung vertreten, die Hauptaufgabe der Bildung bestehe darin, der Wirtschaft und der Gesellschaft die nötigen ausgebildeten Menschen zur Verfügung zu stellen; und durch die Verbreiterung der Bildungsmöglichkeiten werde die nötige Chancengleichheit von selbst erzielt. Das damit verbunden Leistungsprinzip stand (und steht) nun aber zum Teil im Gegensatz zur selbständigen Bildungsfunktion, wie sie oben dargestellt wurde. In den Siebzigerjahren hat hier ein langsamer Anpassungsprozess der Meinungen eingesetzt, der allerdings noch weit von einer Angleichung entfernt ist. Aber irgendwo zwischen gesellschaftspolitischem Anspruch und wirtschaftlich-funktionalem Erfordernis wird eine Lösung gesucht werden müssen.

2.2. Das Bildungsproblem im Spiegel der Programmatik

Bereits in seinen Ursprüngen stellt das freisinnige Gedankengut die Erziehungs- und Bildungsfrage in einen engen Zusammenhang mit der Existenzmöglichkeit einer Gesellschaft von freien Menschen überhaupt: eine im freisinnig-liberalen Sinne gestaltete Gesellschaft galt schon immer nur dann als funktionsfähig, wenn ihre Bürger über ein gewisses Mass an Erziehung und Bildung verfügten. (10) Auch wenn sich die gesellschaftlichen Umstände heute nicht mehr unmittelbar mit jenen früherer Zeiten vergleichen lassen, können die zwei grundlegenden Aspekte jener Absichten auch in der zeitgenössischen Programmatik festgestellt werden: einmal geht es um die Bedeutung der Bildung für das Individuum und für seine persönliche Entfaltung selbst, und andererseits um deren Bedeutung für den Staat, heute in seiner Form als funktionsfähige (und funktionsfähig zu erhaltende) Demokratie mit all ihren Implikationen.

2.21 Die ideellen Grundlagen

Wir können also die Definition der ideellen Grundlagen in zwei Elemente aufteilen: in eine individuelle und in eine gesellschaftliche Komponente. Bei der ersten handelt es sich um den humanistischen Auftrag, dem einzelnen Menschen zur persönlichen Entwicklung und Entfaltung zu verhelfen. Etwa im Sinne von Erziehungs- und Bildungspionieren des letzten Jahrhunderts gilt es, das Individuum auf einen höheren Stand der Kultur zu bringen, wie es auch heute noch formuliert wird. (11) Diese Bekenntnisse zu einem hunamistischen Bildungsideal hören sich noch immer gut an. Es stellt sich jedoch sofort die Frage, wie man sich in der heutigen Zeit die Konkretisierung vorzustellen hat. Konnte man sich früher weitgehend darauf beschränken, die Grundwerte des traditionellen Kulturgutes weiter zu geben, müssen heute viel verzweigtere, kompliziertere und zum Teil auch kaum mehr zu kontrollierende Gesellschaftsstrukturen und -vorgänge mit diesen Ideen in einen sinnvollen Zusammenhang gebracht werden. Sicher ist es möglich, unveränderte Grundwerte, etwa über die Bedeutung

des menschlichen Lebens, über dauernde Werte des Zusammenlebens, weiter zu vermitteln. Aber diese würden, in ursprünglicher Form verwendet, ziemlich isoliert und weltfremd dastehen. Tatsächlich versucht denn auch die Programmatik eine Brücke zu schlagen. Die ausbildungsmässig bessere Vorbereitung des jungen Menschen - dazu wird auch der staatsbürgerliche Unterricht gerechnet - soll die nötige Distanz und persönliche Bewältigungsfähigkeit schaffen. Die schulische und berufliche fachspezifische Ausbildung hat unbestritten in den letzten Jahrzehnten die Position des einzelnen Bürgers, hauptsächlich in der Wirtschaft, aber auch in den übrigen Bereichen, bedeutend gestärkt und in diesem Sinne auf die Förderung der "liberalen" Persönlichkeit hin gewirkt. Der Brückenschlag zwischen der geistig-kulturellen Entfaltung und den modernen Ansprüchen bleibt jedoch etwas unvollständig. Bildungsziele, die in einer "stabilen" Zeit über längere Dauer genügen konnten, sind unter den heutigen dynamischen Verhältnissen unter Umständen fast dauernd anpassungsbedürftig. Oder konkreter ausgedrückt: die Würde und die freiheitliche Selbstbestimmungsmöglichkeit des Menschen, wie sie als Ziel freisinniger Bildung und Erziehung gelten, hingen in einer frühindustriellen Gesellschaft des letzten Jahrhunderts von ganz anderen Bedingungen ab als heute. Man denke nur an die ständig wachsenden Möglichkeiten der Güterverwendung, der Massenkommunikationsmittel, an die immer enger werdenden gegenseitigen Verflechtungen in allen Bereichen, um nur einige wenige Faktoren zu nennen. Wenn die Bildungszielsetzungen nicht bereits auf der ideellen Ebene in adäquate Formen gebracht werden, besteht die Gefahr, dass sie ihren eigentlichen Wert verlieren und den Anschein blosser Deklamation erhalten. Die Anstrengungen für fachspezifische Ausbildung können diese schwachen Stellen kaum mehr überdecken, weil ähnliche Anpassungen beinahe automatisch durch Sachzwänge eingeleitet werden und mit dem blossen Nachvollzug wenig Lob zu gewinnen ist.

In einen ähnlichen Rahmen ist die zweite Komponente der ideellen Grundwerte zu stellen. Wir haben sie oben bereits als "gesellschaftliche" oder als "gesellschaftlich-funktionale" angeführt. Gemeint ist damit die Bedeutung der Bildung und Erziehung für

das Funktionieren des Staates in seiner heutigen Form: "Unser Staat beruht als demokratisches Gemeinwesen auf der Ueberzeugung, dass sein Schicksal weitgehend vom Bildungsstand seiner Bürger abhängt." (12) Der funktionale Aspekt der Bildung ergibt sich in der Demokratie aus der Notwendigkeit, bei den Bürgern Einsicht in die wichtigsten Zusammenhänge von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft voraussetzen zu können. Vor allem weil in der bei uns herrschenden "direkten" Demokratie auch komplizierte Sachfragen beurteilt werden müssen, beispielsweise aus der Wirtschaftspolitik (Steuern, Konjunkturmassnahmen) oder aus sich überschneidenden, komplizierten Problemkreisen (Verkehrs- und Raumplanung, Schwangerschaftsabbruch, Rentenpolitik usw.). Wenn die Grundlage für die Beurteilung solcher Probleme durch die Bildung weiter gewährleistet werden soll, muss der laufenden Entwicklung durch ebenso laufende Anpassungen im Bildungssektor Rechnung getragen werden. Das bedeutet, dass die erwähnten ideellen Grundwerte in eine funktionale Beziehung zur aktuellen Situation gebracht und teilweise modifiziert werden müssen. Um nur ein konkretes Beispiel anzuführen: die Bedeutung, welche heute der demokratischen Staatsform beigemessen wird, lässt viel mehr Bereiche als Bildungsgegenstände erscheinen als noch vor wenigen Jahrzehnten. Es genügt deshalb nicht mehr, auf die verbrieften demokratischen Rechte des Stimmbürgers hinzuweisen (Stimmrecht, Wahlrecht, Organisationsfreiheit, Parteienaktivität usw.). In die Entscheidungsgewalt des Bürgers fallen nunmehr Probleme, die mit herkömmlichem "common sense" allein nicht oder kaum mehr zu bewältigen sind. Da in der Programmatik auf diese veränderten Umstände kaum eingegangen wird, muss die Haltung dazu auf einer anderen Ebene analysiert werden. Einige brauchbare Hinweise ergeben sich, wenn man etwas näher auf die von der Partei akzeptierten Konkretisierungsprinzipien eingeht.

2.22. Schwerpunkte in der Konkretisierung

Im Bereiche der Bildung entstehen besonders häufig rivalisierende Zielsetzungen. Die verschiedenen politischen Gruppierungen tragen so viele unterschiedliche Ansprüche an sie heran, dass

zwangsläufig ein Selektionsprozess stattfinden muss. In der gesellschaftlichen Realität lassen sich somit Bildungsziele nie in "reiner" Form (von einer bestimmten politischen Warte aus gesehen), sondern nur in Form von Kompromissen mehr oder weniger befriedigend verwirklichen. Je nach politischem Standort wird die Einschätzung der Kompromisse variieren. Der Freisinn gibt dabei den bestehenden gesellschaftlichen Umständen ziemlich viel Gewicht. Das heisst, auch die hochstehendsten Zielsetzungen, welche mit der Bildung verknüpft werden, sind nur als ein Teil der gesamten gesellschaftlichen Zielsetzung zu sehen. Zwischen dem ideell Wünschbaren und dem gesellschaftlich Realisierbaren stehen somit noch gewisse - ebenfalls weltanschaulich bedingte - Kriterien der Realisierbarkeit. Die wichtigsten davon sollen daraufhin untersucht werden, ob sie tatsächlich die Realisierung der Grundsätze im freisinnig-liberalen Sinne zulassen. Die ausgewählten Kriterien sind als Schwerpunkte aufzufassen, um die herum sich die wichtigsten Inhalte analytisch einigermassen sinnvoll gruppieren lassen.

2.22.1 Chancengleichheit

Die Chancengleichheit ist als Bestandteil der Bildungspolitik schon älteren Datums. In der freisinnigen Programmatik wird sie jedoch erst in neuerer Zeit eingehender diskutiert, vor allem seit den bekannten Auseinandersetzungen während der Sechzigerjahre. Man tut sich aber noch immer etwas schwer mit diesem Begriff. Vor allem wird er zu wenig präzise auf alle Stufen der Bildungsmöglichkeiten übertragen. (13) Dies dürfte eine Folge der beim Freisinn unterschwellig immer wieder spürbaren Abneigung gegen die sogenannte "Milieu-Theorie" sein. Es kann an dieser Stelle nicht auf die bekannte Auseinandersetzung zwischen Anhängern der Vererbungs- und der Sozialisierungstheorie eingegangen werden. (14) Die Erkenntnis, dass sowohl die Erbanlage als auch das Milieu einen Einfluss auf die späteren Bildungschancen ausüben, ist bedeutungsvoll genug. Bevorzugung der einen oder anderen Theorie ist also in jedem Fall gefährlich. De facto vernachlässigt der Freisinn den Einfluss der sozialen Umgebung,

wenn er, was die Chancengleichheit betrifft, auf die untersten Stufen keinen Bezug nimmt. Die Kompensation sozialer Nachteile wird mit zunehmendem Alter immer schwieriger und ist überhaupt nur in beschränktem Masse möglich. Die Grundschule besitzt in der Schweiz allerdings allgemein einen recht guten Ruf, ihre demokratische Organisation und Kontrolle in den Gemeinden bringen sie dem Bürger nahe und halten die Diskussion ständig in Gang. Raum bliebe natürlich trotzdem, um von der politischen Warte aus das Ganze zu durchleuchten und Verbesserungen vorzuschlagen. Ueber einzelne regional beschränkte Kleinversuche ist man noch nicht herausgekommen.

Man muss an dieser Stelle dem Freisinn allerdings zugute halten, dass das Postulat der Chancengleichheit sowohl wissenschaftlich als auch politisch nur schwer klar zu fassen und in eine operationable Form zu bringen ist. Die deutsche Bildungsreform der späten Sechzigerjahre und deren Resultate haben in dieser Beziehung wohl manchen Idealisten zum Realisten gemacht. Idealisten gab es seinerzeit auch unter den dem Freisinn nahestehenden Gruppierungen: die Liberale Hochschulgruppe Bern (LHG) versuchte mit ihren Arbeiten zum Liberalismus auch auf dem Gebiete der Bildungspolitik (15) sogenannte demokratische Ansätze in die Diskussion einzubringen. Ihre wichtigsten Postulate wie etwa: kompensatorische Förderung, Gesamtschule, absolute Durchlässigkeit der Stufen, Leistungshomogenität der Klassen, weniger Frontalunterricht, wurden mit den entsprechenden Argumenten aus der Arbeiten der deutschen Bildungsreform übernommen. (16) Unter diesen Gesichtspunkten betrachtet, ist das politische Gewicht solcher Vorschläge nur schwer einzuschätzen. Hinzu kommt, dass die in Deutschland aufgetretenen grossen Schwierigkeiten bei der Realisierung die Diskussion auch nicht gefördert haben. Trotz diesen Vorbehalten lässt sich festhalten, dass der Freisinn in dieser Beziehung keine Pionierleistungen vollbringt. Chancengleichheit war und ist zwar - in verschiedenen Formulierungen - eines seiner bleibenden Ziele. Die Konkretisierung wird jedoch über Wege versucht, die erst auf höheren Schul- und Ausbildungsstufen wirksam werden. Dazu gehört der Ausbau der Berufsschulen und des Stipendiumwesens (Stipendien werden noch vorwiegend auf

Mittel- oder Hochschulstufe gewährt), Koordinationsbestrebungen zwischen den verschiedenen Schulsystemen und weiteren kleineren Verbesserungen.

Auch wenn man nicht den Kritikjargon der sogenannten "Neuen Linken" übernehmen will, bleibt doch die Frage bestehen, ob mit Massnahmen auf dieser Ebene allein dem Problem überhaupt beizukommen ist, ob die Chancengleichheit und damit die individuelle Förderung des Einzelnen unter den heutigen Bedingungen noch gewährleistet ist. Wenn die Existenz der demokratischen Staatsform an den Bildungsstand der Bürger geknüpft ist, das heisst an deren Fähigkeit, die sie betreffenden Vorgänge zu verstehen, zu verarbeiten und gegebenenfalls im demokratischen Sinne zu beeinflussen, wie das zum freisinnig-liberalen Credo gehört, dann dürften die bildungspolitischen Bestrebungen eigentlich nicht so stark hinter der tatsächlichen Entwicklung hergehen. Man muss befürchten, dass das Bildungsgefälle zwischen der sogenannten "Intelligenz" und den unteren Schichten der Bevölkerung durch die ständige Wissensvermehrung und die Informationsflut ohnehin grösser wird. Die demokratische Entscheidungsgewalt auch des "einfachen" Bürgers in Sachfragen bleibt ja bestehen (es machen sich sogar Tendenzen bemerkbar, diese noch weiter auszubauen: Energiefragen, Verkehrspolitik usw.), auch wenn er immer weniger die Reichweite und Auswirkungen seiner Entscheide beurteilen kann. Nur die tatsächliche Ausschöpfung aller Potentiale in allen Bevölkerungskreisen kann zur Ueberbrückung dieser Diskrepanz beitragen. Chancengleichheit bekommt so neben ihrer humanistischen auch eine direkte gesellschaftspolitische Bedeutung, ohne dass dabei die Linie einer zeitgenössischen liberalen Weltanschauung verlassen werden muss - ganz im Gegenteil. Die noch anfangs der Sechzigerjahre von Freisinnigen vertretene Ansicht, Begabtenauslese sei nicht als soziales Problem zu betrachten, sondern als eine Frage der Qualifikation, (17) d.h. der Intelligente breche sich selbst die Bahn frei, dürfte jedenfalls ad acta gelegt werden. Ebenso wie die von der progressiven LHG überstrapazierten Kompensationstheorien. Die Gefahr der Verzögerung nötiger Anpassungen auf Systemebene bleibt aber weiterhin bestehen.

2.22.2. Das Leistungsprinzip

Das Leistungsprinzip gehört sicher zu den ursprünglichsten liberalen Grundsätzen überhaupt: die Früchte der individuellen Leistung sollen nach Möglichkeit dem Einzelnen selbst zugute kommen. Durch die Leistung und Fähigkeit des Einzelnen wird ausserdem auch seine Stellung und sein Fortkommen in der Gesellschaft bestimmt. Dieses Prinzip gilt in weiten Bereichen unserer Gesellschaft, die ja auch durch den Freisinn als staatstragende Partei lange geprägt wurde. Zu überlegen ist nun allerdings, ob der Bildungsauftrag unter Leistungsbedingungen noch erfüllt werden kann, oder ob in diesem Bereich Leistungskriterien (hauptsächlich bei der frühzeitigen Qualifikation und Selektion) nicht besser ausgeschaltet würden. Diese Frage ist neben anderen Gründen auch darum berechtigt, weil in der Programmatik fast durchwegs das Leistungsprinzip als Selektions- und Qualifikationskriterium akzeptiert ist. Teilweise wird das direkt ausgesprochen, oft aber auch stillschweigend vorausgesetzt. (18)

In Bereichen, in denen Leistungskriterien zur Anwendung gelangen, entwickeln sich meistens Konkurrenztendenzen. Allgemein betrachtet, heisst das für den Bildungsbereich, dass die "höheren" Bildungsziele bzw. -positionen ein übergewichtiges Prestige erhalten. Es entsteht ein Konkurrenztrend nach oben, der die "horizontale" Gliederung in andere, weniger prestigebehaftete (aber nicht weniger wertvolle) Bildungspositionen durchbricht. Neigung und kreative Funktionen werden durch Leistungs/Prestige-Ziele überspielt. Die Effizienz wird dadurch in den Prestigebereichen stark erhöht, was gerne als Rechtfertigung angeführt wird. Gleichzeitig entstehen aber auch Verschleiss- und Frustrationserscheinungen bei Menschen, die einer solchen Belastung nicht gewachsen sind. Gesamtgesellschaftlich dürfte jedoch der grösste Nachteil in der verzerrten Struktur der Bildungseinrichtungen und damit auch der Bildungsergebnisse liegen. Die eigentlichen Neigungen des Menschen werden zuwenig respektiert und sogar gefährdet, die natürliche Einordnung des Menschen nach seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen in einer humanen Gesellschaft (die dann längerfristig auch bereit und fähig wäre, sich entsprechend

zu strukturieren), wird erschwert. Mindestens teilweise müssen die Gründe für die Unruhe im Bildungswesen der letzten zehn Jahre hier gesucht werden. Mit dem Leistungsprinzip in dieser Form ist dem Bildungswesen nicht unbedingt gedient: ein liberales Prinzip allein braucht nicht unbedingt liberale Folgen zu zeitigen. Es wäre auch in der Programmatik mit weiteren freisinnigen (und damit im weiteren Sinne liberalen) Grundsätzen zu entschärfen und auszubalancieren. Infolge der sozialen Unterschiede werden immer ungleiche Ausgangspositionen gegeben sein - das wird sich wohl nie ganz beseitigen lassen. Aber durch Leistungskriterien im Bildungswesen (vor allem auf den unteren Stufen) werden diese Unterschiede zementiert statt ausgeglichen. Konkurrenzsituationen sollten eigentlich so lange als möglich vom jungen, bildungsbedürftigen Menschen ferngehalten werden, damit er sich frei entfalten kann und seine Position im Staat und Gesellschaft selbständig wahrzunehmen lernt.

Diesen Forderungen stehen natürlich einige handfeste Tatsachen entgegen. Hauptsächlich wäre die direkte ausbildungsmässige Effizienz tangiert (auf die wirtschaftliche Bedeutung der Bildung wird im Abschnitt 2.22.3 eingegangen). Längere und teuerere Bildungswege wären unter Umständen in Kauf zu nehmen. Allerdings wird noch immer viel unnötiger Ballast mitgeschleppt in Form von Wissensanhäufung: die Vermittlung von Zusammenhängen wäre weniger aufwendig, dafür im täglichen Leben nützlicher. Aus der freisinnigen Porgrammatik wird aber kaum ersichtlich, wie diese festgefügte "Bildungsmaschinerie" den heutigen Erfordernissen angepasst werden könnte. Erst in neuester Zeit macht sich eine gewisse Relativierung des Leistungsprinzips bemerkbar. So wird in den "Zielsetzungen 71" erstmals für eine Abschwächung der Konkurrenzsituation plädiert und dies mit den veränderten Umständen in Beziehung gebracht. Bildung wird nun als lebenslanger Prozess begriffen. Weiter wird die gleichmässigere Verteilung der Wertschätzung auf alle möglichen Bildungspositionen gefordert. Insgesamt ist das aber recht wenig, besonders wenn man in Betracht zieht, dass in den späteren Zielsetzungen und programmatischen Publikationen diese Forderungen wieder verschwunden sind. Die Situation im Bildungssektor hatte sich ja auch wieder beruhigt...

2.22.3 Die wirtschaftliche Bedeutung

Die Verflechtung von Bildungsfragen mit solchen wirtschaftlicher (und finanzieller) Natur findet auch in der freisinnigen Programmatik ihren Niederschlag. Einmal ist Bildung heutzutage ein teures Unterfangen. Dann ist die Wirtschaft aber auch auf den Nachwuchs angewiesen, der ihr von den Schulen und Hochschulen zur Verfügung gestellt wird, (19) d.h. es existiert von Seiten der Wirtschaft eine Nachfrage nach spezifisch ausgebildeten Kräften, die von den Bildungsinstitutionen erfüllt werden muss. Zumindest die fachspezifische Ausbildung hat sich diesen Bedürfnissen unterzuordnen, wobei natürlicherweise die Tendenz besteht, diesen Teil weiter auszudehnen, weil er vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen der effizientere ist. Nun ist die gegenseitige Abhängigkeit zwischen Schule (v.a. Hochschule) und Wirtschaft seit den bekannten Bildungsunruhen unter Beschuss geraten. Der Freisinn hat sich ab etwa 1970 ebenfalls mit diesem Problem beschäftigt. (20) Die Einstellung dazu ist jedoch eher pragmatisch, indem funktionale Abhängigkeiten als realistische Gegebenheiten a priori akzeptiert werden. Realistisch heisst für den Freisinn, dass diese funktionalen Zusammenhänge nicht schlecht, sondern ganz einfach die Stütze, der grundlegende Rahmen des Systems sind. (Diese Feststellung findet sich nicht ausdrücklich in dieser Form, sie lässt sich jedoch ohne weiteres aus der allgemeinen Haltung herauslesen). Weil Verbesserungen auf den vorgegebenen Strukturen aufbauen müssen, sind für den Freisinn Revolutionen in dieser Richtung kaum denkbar, wie überhaupt wirtschaftliche Einflüsse auf andere Gesellschaftsbereiche viel weniger nachteilig empfunden werden als es bei anderen Parteien üblich ist. (21) Man nimmt das Argument für sich in Anspruch, dass nur durch ausgeprägte Spezialisierung - v.a. in Richtung auf praxisgerechte Nachfrage - der zunehmenden Komplizierung Rechnung getragen werden könne, und ein Abbau einem Rückschritt gleich käme. Man ist überzeugt, dass die Stabilität der Wirtschaft ja gerade auf der so definierten Qualität der Bildungswege und der beruflichen Tüchtigkeit beruht, (22) und sich der direkte Bezug darauf nicht übergehen lässt.

Der Freisinn geht dabei natürlich ganz grundsätzlich von einer anderen Ausgangslage aus als etwa progressive Parteien. Das erklärt sich aus seiner traditionsverbundenen Struktur. Er wird Bildungsziele nie unabhängig von wirtschaftlich-praktischen Bedürfnissen diskutieren, sondern nur im wirtschaftlich-gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang. Allerdings lassen sich auch unter diesen Voraussetzungen die Gewichte verschieden setzen. Im Gefolge der sich seit einiger Zeit bemerkbar machenden wirtschaftsfeindlichen Tendenzen werden sich auch programmatische Aenderungen aufdrängen. Ansätze dazu sind insofern vorhanden, als wenigstens die frühe Fachspezialisierung neuerdings bedauert wird. (23) Die prinzipiell unterschiedlichen Standpunkte des Freisinns und anderer Parteien werden dadurch natürlich nicht aufgehoben.

2.22.4. Forschungspolitik

Hier lassen sich, thematisch nicht allzuweit entfernt von der Problematik des obigen Abschnittes, einige Bemerkungen zur Behandlung der Forschungspolitik anschliessen. In der Schweiz ist man diesbezüglich in einer ungewöhnlichen Situation, indem ein grosser Teil der Forschungslasten traditionellerweise von der Wirtschaft, (24) d.h. von der Industrie getragen wird. Derart liberale Verhältnisse können dem Freisinn nur recht sein. Man verspricht sich davon den direktesten Erfolg, v.a. was das schnelle Einfliessen der Ergebnisse in die wirtschaftliche Anwendung betrifft. Der Erfolg schweizerischer Technologie und "Know-hows" in der ganzen Welt wird teilweise diesem liberalen System zugeschrieben. Mit dem Anwachsen der Kosten im Forschungsbereich, hauptsächlich in der Grundlagenforschung, wurden allerdings schon recht früh koordinierte Anstrengungen auf Bundesebene gefordert. (25) Einerseits soll der Staat teure Projekte unterstützen, andererseits durch gezielte Koordination auf Hochschulebene die Effizienz verbessern. Forschungsförderung auf Hochschulebene ist für die Freisinnigen selbstverständlich, weil sie zu jenen Aufgaben gehört, die aus verschiedenen Gründen nicht mehr vollumfänglich von privaten Personen wahrgenommen wer-

den können. Es entstehen auch kaum politische Komplikationen aus dieser Haltung. Forschung wird von den meisten Parteien als Zukunftssicherung betrachtet. Schwierigkeiten entstehen in den letzten Jahren nur bei besonders exponierten Fachgebieten. Die Auseinandersetzungen um die Kernenergie haben bis jetzt den Freisinn auf Programmebene noch kaum beschäftigt. Früher oder später wird er sich aber den Problemen auf diesem und ähnlichen Pioniergebieten der Forschung stellen müssen, weil davon tatsächlich die Zukunft abhangen kann - wenn auch nicht nur im ursprünglich gemeinten Sinn. Man muss damit rechnen, dass Ziele und Anwendungen der Forschung immer mehr zu Problemen der gesamten Gesellschaft werden. In diesem Sinne wäre auch die Forschungspolitik neu in einen Gesamtzusammenhang zu stellen. Wie weit kann Forschung beispielsweise noch durch Private, ohne staatliche Kontrolle, betrieben werden, wenn sie sich auf avantgardistischen Gebieten bewegt? Wann bekommen Forschungsergebnisse also gesamtgesellschaftliche Bedeutung? Der Freisinn wird sich solchen Fragen nächstens stellen müssen, wenn er nicht Gefahr laufen will, auch auf diesem Gebiet den Realitätsbezug zu verlieren.

2.23. Der politische Stellenwert

Es besteht heute die Tendenz, (auch) der Bildung vermehrt gesellschaftspolitisch relevante Funktionen zuzuweisen. Auf die von progressiven Kreisen angestrebte totale Politisierung kann hier natürlich nicht eingetreten werden. Was in diesem Zusammenhang jedoch interessiert, ist, wie die Aktualisierung der Bildungsziele auf jenen Teil der tatsächlichen Existenzbedingungen hin stattfindet, der heute vermehrt politischen Fragestellungen unterworfen ist. Im Falle des Freisinns kann es sich natürlich nur um "gemässigte" Fragestellungen handeln: Bildungsbestrebungen als direkte Instrumente politischer Veränderung stehen nie zur Diskussion. Die Programmatik beschränkt sich auf zwei mehr allgemeine Aspekte, die fast zwangsläufig dann hervortreten, wenn politische Bildungsauswirkungen zur Diskussion stehen. Wir wollen sie hier einerseits als "kreative" und andererseits als "kritische" Funktion der Bildung bezeichnen. (26) Darin kommt

zum Ausdruck, dass die Bildung helfen soll, alle vorhandenen Möglichkeiten und Denkweisen auszunützen und unter Umständen neue überhaupt erst zu erschliessen; weiter aber auch in die Lage versetzen muss, die bestehenden - auch politischen - Strukturen auf ihre weitere Tauglichkeit unter den veränderten Bedingungen zu prüfen. Es ist zu untersuchen, wieviel Bedeutung diesen Funktionen in der Programmatik beigemessen wird.

2.23.1. Die "kreative" Funktion

Kreativ heisst hier, dass die Bildung dem auszubildenden Menschen ermöglichen müsste, mit den ständig wechselnden Lebensbedingungen Schritt zu halten, diese zu verarbeiten. Und zwar nicht nur reaktiv, anpassend, sondern mit der Möglichkeit, neue Mittel, Wege und Einstellungen zu finden. Dies wäre nicht nur im Sinne der Individuum-bezogenen freisinnigen Zielsetzungen, wonach sich die Persönlichkeit frei innerhalb der gegebenen Möglichkeiten entfalten können soll, sondern auch der gesellschaftlich-funktionalen: ein von seiner Lebenssituation überforderter Mensch ist weder glücklich noch kann er die ihm zukommende gesellschaftliche Funktion zufriedenstellend wahrnehmen. Die Bedeutung der von uns als "kreativ" bezeichneten Bildungsfunktion lässt sich aus der oft konfusen Art der öffentlichen Diskussion wichtiger Zivilisationsprobleme wie Umweltschutz, Energie, Verkehr, Entwicklungshilfe usw. ableiten. Gegen Schlagworte und Ideologien hilft nur die Kenntnis der grundlegendsten Zusammenhänge. Auf einzelne Fragen kann hier nicht eingegangen werden. Vertretbar ist aber die Aussage, dass die Bestrebungen zur Verwirklichung der grundlegenden Bildungszielsetzungen nur noch effektiv und glaubhaft sein können, wenn sie den dynamischen Aspekten der heutigen Gesellschaft Rechnung tragen. Auf die programmatische Aktivität der Partei übertragen heisst das, dass sie versuchen müsste, die dynamischen Zeitumstände bereits auf Programmebene durch dynamisierte Interpretationen zu verarbeiten und so in die politische Diskussion einzubringen.

Der Freisinn folgt nur zögernd solchen Ansprüchen. Der Dynamik

wird eher zurückhaltend begegnet - sie wird noch wenig als Herausforderung empfunden. Dementsprechend bleiben die meisten Massnahmen reaktiv. Bis in die jüngste Zeit hinein zielen die Bestrebungen gar nicht direkt auf diese Probleme ab, sondern gehen dahin, die primären Ansprüche der dynamischen Entwicklung abzufangen. Selbstverständlich sind die Vergrösserung der Kapazitäten, grosse Anstrengungen zur Finanzierung von Investitionen, Stipendienverbesserungen und ähnliche Massnahmen in jedem Fall nötig. Sie stehen alle im Dienste des Versuchs, das bestehende System zu optimieren, seine Durchlässigkeit etwas zu verbessern, einzelne bisher benachteiligte Zweige zu fördern. Im Vergleich zu seiner Umwelt wird das Bildungswesen jedoch noch recht statisch belassen. Zeitgenössische Existenzfragen werden kaum direkt verarbeitet. Man ist sich zwar der neuen Herausforderung bewusst, dafür gibt es einige Hinweise. Der Mangel an staatsbürgerlicher Aufsbildung im weitesten Sinne wird beispielsweise deutlich vermerkt. (27) Der eigentliche Schritt zur konsequenten Neuüberlegung wurde, wenn auch bloss teilweise und in engem Rahmen, erst von der bereits erwähnten LHG vollzogen. (28) Obwohl deren Arbeiten nicht repräsentativ sind für den Freisinn, sind die Denkanstösse interessant. Lässt man die offensichtlich von den bundesrepublikanischen Verhältnissen beeinflussten Aspekte sowie diejenigen des ausgesprochenen "Links"-Liberalismus weg, bleibt immer noch der wichtige Hinweis auf die Herausforderung des Bildungswesens durch die Probleme einer hochindustrialisierten und differenzierten Gesellschaft: "Die Entwicklung unserer Gesellschaft und unseres Bildungswesens sind asynchron verlaufen. Das bringt eine Reihe von grossen Gefahren: nicht nur die "Expertokratie", sondern auch die Entstehung von "ungleichen Gruppen" (Ernst Bloch), die in einer dynamischen Entwicklung nicht mehr mitkommen, dadurch Emotionen aufstauen, die explosionsartig durchbrechen können." (29) Hier wird neben der von uns betonten Verwirklichung der ideellen Bildungsziele noch auf die geradezu existenzielle Verknüpfung zwischen Bildungspolitik und Entwicklungsstand der Gesellschaft hingewiesen. Nach der Ablehnung des Bildungsartikels im Jahre 1973 ist die grundsätzliche Diskussion etwas eingeschlafen. Im unveröffentlichten Arbeitspapier zum neuen "Parteiprogramm 75" wird zumindest auf die wichtigsten Zu-

sammenhänge hingewiesen (30) - möglicherweise ergeben sich bei der Diskussion um einen neuen Bildungsartikel daraus neue und substantiellere Ansätze.

2.23.2. Die "kritische" Funktion

Ziemlich eindeutig lässt sich die Haltung der FDPS zur von uns so bezeichneten "kritischen" Funktion der Bildung bestimmen. Soll das Bildungssystem so angelegt sein, dass es das kritische Denken fördert, unter Umständen das Bestehende - und damit auch die politischen Verhältnisse - in Frage stelle? So weit will (und kann wohl auch) der Freisinn nicht gehen. Er versteht sich noch immer als staatstragend und zwar des bestehenden Staates, so wie er jetzt ungefähr besteht. Wie weit hier nun tatsächlich Verantwortungsgefühl im Spiel ist und wie weit auch noch Interessenpolitik, darauf kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Auf jeden Fall wird die Bildung doch eher instrumentell gesehen im Dienste der bestehenden Gesellschaft. Die Zielsetzungen sind meistens eher auf praktische Bedürfnisse ausgerichtet. Man hat bei der FDPS anscheinend fast etwas Angst vor dem Gedanken, dass Bildung eben auch die Erziehung zu eigenem politischen Denken beinhalten könnte. Das war im letzten Jahrhundert noch anders. Noch anlässlich der Vernehmlassung zum neuen Bildungsartikel im Jahre 1971 wurde die Formulierung von der "Vorbereitung auf die Uebernahme politischer und sozialer Verantwortung" als "nicht ungefährlich" eingestuft, "zumindest wäre das Wort "politisch" durch "staatsbürgerlich" zu ersetzen." (31) Staatsbürgerlich tönt eben bewährter, unverdächtiger. Aber ist es für den Freisinn zu verantworten, die Bildungswege von politisch relevanten Problemstellungen freizuhalten und die jungen Menschen sozusagen unvorbereitet, bloss mit etwas staatsbürgerlichen Kenntnissen ausgestattet, in die ständig komplizierter werdenden politischen Auseinandersetzungen zu entlassen? Es besteht immerhin die Gefahr, dass der Zeitpunkt für freiheitlich-politische Beeinflussung verpasst wird. Die Grundlagen für das politische Denken werden früh in der Jugend gelegt. Gerade die liberale Gesinnung mit ihrem breiten Spielraum für individuelle Ansichten muss früh

vermittelt und erprobt werden, wenn sie sich in der Realität bewähren soll. Kritisches Denken muss sich ja nicht nur auf die freisinnig-liberale Position beziehen. Es ist in der heutigen Auseinandersetzung zwischen rivalisierenden Ideologien a priori nötig.

2.24. Tendenzen in der politischen Diskussion

Diskussionen um die grundsätzliche Entwicklungsrichtung des Bildungswesens wird es immer geben. Seit den Unruhen der Sechzigerjahre ist die eminente politische Bedeutung dieses Gegenstandes einem grossen Teil der Bevölkerung bewusst geworden, während sich vorher doch eher die direkt Interessierten wie Politiker, Lehrer, Schulverantwortliche im Beamtenstab, darüber Gedanken machten. Die Popularisierung hat sowohl Vorteile als auch Nachteile. Zweifellos liegt sie im Interesse der aktuellen Demokratisierungstendenz und des Wunsches nach Transparenz bei staatlich getragenen Strukturen. Auf der anderen Seite können so schwer überschaubare Zusammenhänge in der Oeffentlichkeit kaum ergiebig diskutiert werden. Im ganzen gesehen ist jedoch nur schon der Bewusstwerdungsprozess begrüssenswert. Bleibt man mit der Analyse auf der Ebene der Zielsetzungen - und nur das ist hier mit vertretbarem Aufwand möglich - so werden zwei Schwerpunkte sichtbar: das sogenannte "Recht auf Bildung" und die "social demand" - Zielsetzung. Beide Problemkreise stehen in einem engen Zusammenhang. Postuliert man das Recht auf Bildung (auf der Ebene des Individuums), so ergibt sich (auf der Ebene der Gesellschaft) für das Bildungssystem die Aufgabe, entsprechend der social demand die Befriedigung der Bildungswünsche sicher zu stellen. In Tat und Wahrheit stellen sich der Verwirklichung dieses Postulats allerdings gewichtige Hindernisse entgegen: Bildungskapazitäten lassen sich personell und räumlich nicht verzögerungsfrei vergrössern. Finanzen sind heute allgemein knapp, auch für bildungspolitische Massnahmen. Ausserdem kann das Angebot von und die Nachfrage nach Ausgebildeten nie ganz übereinstimmen, was Folgekosten verursacht. Diese Zusammenhänge werden in der freisinnigen Programmatik nicht direkt für die Argumentation verwendet. Es ist jedoch

unschwer zu erkennen, dass sie weitgehend die Haltung in dieser Frage bestimmen. Zum Recht auf Bildung existieren nur ganz wenige Aussagen. So wird etwa im Programm der Kantonalpartei Solothurn dieses Recht gefordert. (32) In den Publikationen der Landespartei ist kaum davon die Rede. Man spürt deutlich die Scheu vor einer ausdrücklichen Formulierung, auf die man sich später festnageln lassen müsste. Für besonders delikate Fälle, wie etwa den drohenden Numerus Clausus in der Medizinerausbildung, bleibt dann natürlich mehr Handlungsspielraum. Umso auffälliger wird aber dadurch der Unterschied im Engagement zwischen dem Recht auf Bildung und der Chancengleichheit. Letztere ist eben leichter zu fordern, weil sie weniger direkte Folgen bzw. Verpflichtungen nach sich zieht. Nun wird allerdings das Recht auf Bildung auch nirgends abgelehnt, das könnte sich die Partei nicht leisten. Das Recht auf eine gewünschte individuelle Bildung, die zur freiheitlichen Förderung der Persönlichkeit heute mehr als je nötig ist, darf eine Partei mit liberaler Verpflichtung nicht in Frage stellen. Welche Schlüsse soll man aber aus der Tatsache ziehen, dass die FDPS gegen die Zielsetzung des social-demand-Prinzips (zumindest auf Hochschulebene) auftritt? Sind die oben aufgeführten Hindernisse bei der Verwirklichung bereits ("realistischerweise") in die Programmatik verarbeitet, oder handelt es sich um einen ideologischen Kunstgriff, der die Unfähigkeit tarnen soll, die eigenen Prinzipien konsequent auf allen Ebenen durchzuhalten? In den Programmen wird hauptsächlich mit den finanziellen Konsequenzen argumentiert, die eine völlige Oeffnung für alle Bildungswünsche mit sich bringen würde. De facto besteht aber bis jetzt der freie Zugang zu allen Bildungsinstitutionen (geregelt allerdings über das Leistungsprinzip). Eine gewisse Steuerung liesse sich sicher durch Aufklärung erreichen. Ausserdem hat sich bis jetzt noch auf keinem Gebiet eine eigentliche "Schwemme" herausgebildet. Mangelnde Arbeitsmöglichkeiten wirken sich schnell auf die Belegung der Fachgebiete aus, wie die Erfahrung zeigt. Gesamthaft gesehen, entsteht der Eindruck, dass die Freisinnigen hier nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft haben, um die eigenen Ideen zu verwirklichen.

3. Staat und Staatsform

"Die Freisinnig-demokratische Partei hat sich in ihrer tatenreichen Geschichte seit der Schaffung des Bundesstaates nie gescheut, in der Bezeichnung als "Staatspartei" einen Ehrentitel zu erblicken und im gleichen Augenblick das Mass an Verantwortung abzustecken, das ihr aus der Teilnahme an der Regierungsgewalt im Bund und seinen Gliedern erwächst." (33) Dieses Zitat ist nur ein Hinweis unter vielen auf das besondere Verhältnis der FDPS zum Staat. Gleichzeitig wird daraus ersichtlich, welche Probleme sich der Partei aus der historischen Verbundenheit mit dem bestehenden Staat ergeben. Der Freisinn steht heute vor der Aufgabe, den im liberalen Geiste begründeten Staat zu erhalten und doch bei aller Pflege der eigenen Ueberzeugung diesen Staat auch unter ganz anderen Bedingung funktionsfähig zu erhalten: "Er ist zum Wächteramt verpflichtet. Er hat auch die politische Kleinarbeit daraufhin zu überprüfen, ob sie dem ursprünglichen Geist des Staates entspreche. Das bedeutet indessen nicht, dass sich seine Aufgabe auf die Rolle eines politischen Museumsverwalters reduziert. Es wurde mehrfach betont, dass es kein liberales Generalrezept gibt, das überall und für alle Zeiten gilt." (34) Ein umfassendes Konzept, wie ein liberaler Staat schweizerischer Prägung in Zukunft auszusehen hätte, findet sich denn auch in der Programmatik nirgends. Grosse, zukunftsgerichtete und vielleicht etwas utopische Entwürfe liegen den Freisinnigen nicht. Das Bestehende hat eindeutig Vorrang. Neues wird nur in kleinen Schritten und in einzelnen Teilgebieten akzeptiert. Der bestehende Staat hat eben seine Funktionsfähigkeit bewiesen, seine derzeitige Ausprägung gehört zum "System". Die FDPS ist traditionellerweise, das darf man sagen, eine ausgesprochen staatsgläubige Partei.

Nun kann natürlich ein liberaler Staat heute nicht ein besonders progressiver sein: es geht in erster Linie um die Freiheit des betroffenen Bürgers und diese wird in einem gewissen Sinne absolut gesetzt. Sie kann deshalb kein Experimentierfeld sein. Zwingenden gesellschaftlichen Veränderungen wird nach Möglichkeit so

begegnet, dass die persönliche Bewegungsfreiheit nicht beeinträchtigt wird. Weil die letzte Totalrevision der Bundesverfassung über hundert Jahre zurückliegt, stellt sich die Frage, ob während dieser langen Zeit die schrittweise Anpassung an die beschleunigte Entwicklung gelungen ist. Die in der Schweiz frühzeitig realisierte Demokratie mit ihren ausgebauten Volksrechten gilt als politische Pioniertat. Gerade darum aber besteht die Gefahr, dass die "Staatspartei" zuwenig grundsätzliche Ueberlegungen anstellt. In den letzten Jahren sind viele Stimmen laut geworden, die den Freisinnigen vorwerfen, sie verharrten noch immer in der alten Dämonisierung des Staates und seien nicht in der Lage, seine neue Funktionalität zu begreifen. (35) Wieweit diese Vorwürfe zutreffen, lässt sich nur schwer objektiv feststellen. Gehört doch zur Beurteilung "staatlicher Qualitäten" immer schon ein bestimmter politischer Standort und eine ebensolche Gewichtung. Zerlegt man jedoch das politische Denken über den Staat in seine wichtigsten Teile, so lässt sich einigermassen analysieren, wie es heute darin um die Verwirklichung liberaler Prinzipien steht.

3.1 Das Subsidiaritätsprinzip (36)

Es existieren politische und philosophische Strömungen, die innerhalb einer menschlichen Gesellschaft der "Gemeinschaft", dem "Kollektiv" die absolute Priorität einräumen. Alle zu organisierenden oder zu beeinflussenden Bereiche werden auf die Bedürfnisse der Mehrzahl abgestimmt, der einzelne Mensch ist nur der Baustein zum eigentlich wichtigen und dominierenden Objekt: dem Staat. Die historischen Zusammenhänge und die Gründe, warum solche Ueberzeugungen entstehen können, brauchen hier nicht näher erörtert zu werden. Sicher ebenso alt ist die alternative Ansicht, der entscheidende Teil der menschlichen Gesellschaft sei der einzelne Mensch, und alles weitere hätte sich nach seinen Bedürfnissen zu richten. Für die Liberalen als hauptsächlichste Vertreter dieser Idee galt deshalb schon immer die ein-

zelne Persönlichkeit und deren Freiheit zumindest theoretisch mehr als die staatliche Organisation. Dies hat sich im Prinzip bis heute nicht geändert. Geändert hat sich hingegen die Komplexität der gesellschaftlichen Verhältnisse und Interdependenzen. Es wird darum immer schwieriger, das Verhältnis des einzelnen Bürgers zum Staat so eindeutig zu charakterisieren. Die Friktionsprobleme in der Gesellschaft zu lösen, verlangt immer mehr Einsatz von Ordnungsmitteln. Auch in einem liberal organisierten Staat bekommt die "Gemeinschaft" so immer mehr Gewicht. Was die Lösung dieser gemeinschaftlichen Aufgaben betrifft, sind die Freisinnigen durchaus bereit, dem Staat mehr zuzuweisen: "Im Zusammenhang mit der beschleunigten Wirtschaftsexpansion der letzten Jahre und dem raschen Wohlstandszuwachs ergibt sich indessen eine Anzahl zusätzlicher Aufgaben, die weder vom Einzelindividuum noch von der Erwerbsunternehmung, noch auch von freiwilligen Zusammenschlüssen, sondern einzig und allein von übergeordneten Staatsorganen bewältigt werden können." (37) Sie liegen mit dieser Einstellung folgerichtig in der Fortsetzung liberaler und radikaler Tradition aus dem letzten Jahrhundert, die dem Staat einen festen Bereich an Aufgaben zuwies und mit den dazu nötigen Mitteln ausstattete. Geblieben ist aber auch bis heute die Vorsicht, um nicht zu sagen die Skepsis, dem Staat gegenüber. Man braucht ihn zwar für bestimmte Aufgaben, die sich in einer menschlichen Gesellschaft nicht anders lösen lassen, betrachtet ihn aber immer als potentielle Gefahrenquelle. Hauptsächlich rechnet man mit der jeder grösseren Organisation immanenten Eigendynamik, die unter Kontrolle zu halten ist. Neben der möglichst klaren Fixierung der staatlichen Bereiche im Sinne einer klaren Rechtsstaatlichkeit (auf die noch einzugehen sein wird), gilt daher nach wie vor das "weise Prinzip der Subsidiarität" (38) bei der Organisation gemeinschaftlicher Aufgaben. Staatliche Beteiligung also nur dort, wo es anders nicht gehet oder noch grössere Nachteile irgendwelcher Art entstehen würden. "Wir Freisinnige wollen, dass der Staat nur dort eingreift, wo der Einzelne und Gruppen die gestellten Aufgaben nicht oder nicht allein zu lösen vermögen. Die Eingriffe des Staates sollen grundsätzlich darauf abzielen, die Freiheit und die Entfaltungsmöglichkeit des Einzelnen und der Gruppen nicht etwa zu schmälern,

sondern sie zu fördern." (39) Die Subsidiarität steht immer im Dienste der Freiheitserhaltung bzw. -förderung. Insofern bleibt also der unterschwellige Gegensatz zwischen Freiheit und Staat noch bestehen. Auch wenn von der Hilfe des Staates bei der Freiheitsentfaltung die Rede ist, kann dies nicht über die prinzipiell defensive Einstellung hinwegtäuschen. Im Uebrigen streben die Ansichten über das Ausmass der zu beachtenden Subsidiarität traditionellerweise auseinander. In Gewerbekreisen denkt man darüber anders als etwa die Jungliberalen einzelner Kantonalparteien. Aus historisch erklärbaren Gründen wird im Bereiche der Wirtschaft am ausgeprägtesten darüber gewacht, dass der staatliche Apparat möglichst einfach bleibt. Die Erfolge der (heute "sozialen") Marktwirtschaft dienen jeweils als Beweis für die Richtigkeit der These:"Pour mieux gouverner, il faut moins gouverner." (40) Natürlich wird heute darunter etwas anderes verstanden als im letzten Jahrhundert: die Probleme sind bedeutend vielfältiger und komplizierter, die Dimensionen viel grösser. Aber auch unter diesen Bedingungen bleibt der Grundsatz der Subsidiarität gültig. Die Freisinningen sehen sich hier selbst im Gegensatz zu anderen Parteien, indem sie weiterhin den "begrenzten Staat" gegen den allgemeinen Trend zu mehr Eingriffen setzen. (41) Wie sich das in der politischen Praxis auswirkt, lässt sich aus den Diskussionen über entsprechende Probleme ersehen, wie z.B. über die Konjunkturartikel, die Finanz- und Steuervorlagen usw.

Aus der starken Gewichtung des Subsidiaritätsprinzips lässt sich eine eher "instrumentelle" Auffassung vom Staat erkennen: er dient als Mittel zum Zweck, um die menschliche Gemeinschaft so weit als nötig zusammenzuhalten. Man hat Mühe, in der Existenz des Staates einen Eigenwert zu erblicken. Und solange der Grundsatz:"Der Bürger ist nicht für den Staat da, sondern umgekehrt der Staat für den Bürger" (42) nicht zumindest in dem Sinne relativiert wird, dass gewissen gegenseitige Abhängigkeiten anerkannt werden, wird sich daran nicht viel ändern. Andererseits ist die etwas einseitige Haltung in den eigenen Reihen auch schon kritisiert worden. (43) Weil dieses Prinzip wohl als einer der ursprünglichsten Bestandteile liberalen Denkens gelten darf,

kommt ihm möglicherweise auch eine gewisse demonstrative Bedeutung zu. Es wird noch aufzuzeigen sein, dass die Freisinnigen durchaus in der Lage sind, der Gemeinschaftlichkeit einen bedeutenden Eigenwert einzuräumen. Leider steht ihnen dabei der traditionell-liberale "Gegensatz" zwischen Individuum und Staat noch zu sehr im Wege, als dass sie die Definitionen in der Programmatik anpassen könnten. Die heutigen Verhältnisse würden aber längst eine mehrdimensionale Betrachtungsweise erfordern. (Subsidiarität liesse sich beispielsweise auch so interpretieren, dass Entscheide auf der untersten möglichen Stufe getroffen würden, etwa im Sinne der heute vielgeprisenen Demokratisierung aller Bereiche) Individuum, Gemeinschaft, Gruppe, Familie ... Hier existieren, von einem humanen und liberalen Standpunkt aus gesehen, keine eigentlichen Gegensätze. Da die Freisinnigen selbst bis jetzt keine so umfassende "Funktionsanalysen" des liberalen Staates versucht haben, (44) muss man die dazu doch vorhandenen Ansätze aus anderen Denkkategorien ableiten.

3.2 Freiheit als Staatsziel

Aus der zentralen Bedeutung der Freiheit für die gesamte freisinnige Weltanschauung ergibt sich auch für die Definition der staatlichen Funktion eine ausgesprochen freiheitliche Orientierung. Analytisch gesehen, bedeutet Gemeinschaft immer Regelung und Ordnung gemeinsamer Angelegenheiten. Vom liberalen Standpunkt aus betrachtet, handelt es sich dabei grundsätzlich um eine Begrenzung der persönlichen Freiheitssphäre, allerdings zum Zwecke der Freiheitssicherung für sämtliche Beteiligten. Die Sicherung der Freiheit ist deshalb das ursprünglichste liberale Staatsziel. Im Prinzip hat sich bis heute daran nicht viel geändert, wohl aber die reale Situation, in der dieser Grundsatz verwirklicht werden muss. Ueberlegungen, die einen direkten Bezug zwischen Anspruch und heutiger Situation schaffen, sind noch selten. "Die Eingriffe des Staates sollen grundsätzlich darauf abzielen, die Freiheit und die Entfaltungsmöglichkeit des Einzelnen und der

Gruppen nicht etwa zu schmälern, sondern sie zu fördern." (45) - Eine altvertraute Formulierung, wie sie schon im letzten Jahrhundert gegolten hatte. Und wenn man die Bestrebungen für einen "zeitgemässen Staat" auf diese Fragestellung hin untersucht, wird deutlich, dass auch weiterhin die traditionellen Bereiche bürgerlicher Freiheit und des bürgerlichen Staatsverständnisses gemeint sind. Dazu können neben anderen etwa die Handels- und Gewerbefreiheit, Vertrags-, Niederlassungs-, Organisations- und Pressefreiheit gerechnet werden. Also Postulate, die theoretisch schon längst nicht mehr bestritten sind. Darf man jedoch stillschweigend davon ausgehen, dass der Bürger in der heutigen Gesellschaft in jedem Fall davon zu seinem Vorteil Gebrauch machen kann?

Nun ist "Freiheit" als Begriff in Bezug auf eine konkrete gesellschaftliche Situation nicht leicht zu definieren. Die durchaus konservativ zu nennende Denkweise des Freisinns zeigt sich hier aber am deutlichsten, weil die Freiheit so etwas wie ein Tabu des Liberalismus darstellt. Dass diese Haltung nicht mehr unwidersprochen bleibt, wurde bereits mehrfach erwähnt. Wir finden sie trotzdem in vielen Zeugnissen, sei es immanent oder deutlich ausgesprochen: "Der Wunsch, die Freiheit des Individuums zu bewahren, verlangt eigentlich einen sogenannten Rechtskurs unserer Politik, einen Kurs, der die staatlichen Eingriffe auf ein Minimum beschränkt, der in Wirtschaft-, Kultur- und Gesellschaftsleben eine möglichst weitgehende Freiheit garantiert." (46) Die Freisinnigen trifft heute von verschiedenen Seiten der Vorwurf, man könne es sich nicht mehr so leicht machen. Die Kritik setzt da an, wo sich aufgrund der modernen Gesellschaftsverhältnisse zwangsläufig ein Zielkonflikt innerhalb der freisinnigen Zielsetzungen selbst ergibt. (Beispielsweise wird die Pressefreiheit dann zweifelhaft, wenn als Folge einer "freiheitlichen" Marktentwicklung Pressekonzerne für ganze Regionen eine Informations-Einheitskost vertreiben.) Der sogenannte "Rechtskurs" verträgt sich schon überlegungsmässig schlecht mit dem Anspruch, alle staatliche Aktivität hätte freiheitsfördernd zu sein. Aus einer reinen Verteidigungsstellung heraus lassen sich in einem Zeitalter rascher Umwälzungen die angestrebten Freiheiten nicht mehr erhalten. Man stemmt sich so gegen die Entwicklung, anstatt sie mitzu-

bestimmen. De facto entsteht dann durch das politische Aushandeln mit anderen Parteien ein Sammelsurium von politischen Kompromissen, ohne dass ein zeitgemässes Konzept sichtbar würde. In gewissen Bereichen der Gesellschaft sind nun tatsächlich bereits Zustände erreicht, die sich mit den Freiheitsansprüchen kaum mehr vereinbaren lassen, auch wenn die traditionellen bürgerlichen Freiheiten noch durchaus gegeben sind. Damit entstehen für Kritik anfällige Teilbereiche, wobei sich die Kritik sehr rasch auf die gesamte Ordnung ausdehnt. Zu diesen Bereichen gehört auch der Bodenmarkt: "Es ist rührend, wie im wachsenden, dirigistischen Gestrüpp die Fiktion des liberalen Staates noch immer gepredigt und - sogar geglaubt wird. Wir lassen uns diese Fiktion etwas kosten. Das Paradestück, der Bodenmarkt, hat bis dahin die seltsamsten Auswüchse erzeugt, ohne dass hier in gleicher Eile auch nur daran gedacht worden wäre, dämpfend und bremsend auf die zum Teil grotesk angestiegenen Bodenpreise einzuwirken." (47) Weil es sich beim Boden um ein unvermehrbares Gut handelt, ist die Problemstellung mittel- und langfristig besonders heikel. Müsste nicht gerade hier die urliberale Ueberlegung, wonach die Freiheit des einen durch diejenige des andern begrenzt ist, direkt zum Tragen kommen? Es liessen sich weitere Beispiele aus anderen Bereichen anführen. Blosse allgemein gehaltene Absichtserklärungen, wie sie auch heute noch in die Programme einfliessen, sind angesichts dieser Umstände geradezu kontraproduktiv. (48)

In diesem Zusammenhang liesse sich auch ein weiterer Kritikpunkt anführen, nämlich der Vorwurf,"... dass dieser Liberalismus noch immer einseitig auf das Verhältnis zwischen Staat und Individuum fixiert sei und nicht einsehen wolle, dass dem Einzelnen nicht nur Gefahr von der Staatsmacht, sondern auch von Gewalten ausserhalb der drei klassischen Gewalten drohe: von Verbänden, Marktorganisationen, Mammutfirmen und Informationsmedien." (49) Tatsächlich ist noch Jahrzehnte nach dem zweiten Weltkrieg die Auseinandersetzung mit diesen Mächten in der freisinnigen Programmatik sozusagen unterblieben. Erst die unübersehbaren Auswüchse der Hochkonjunktur haben das Bewusstsein dafür geweckt. Nicht unbeteiligt dürften auch die Proteste einer sensibilisierten Jugend gewesen sein. Ungefähr vom Anfang der Siebzigerjahre an findet

sich ein Niederschlag davon auch in freisinnigen Aeusserungen. Die Anerkennung dieser Situation ging allerdings nicht ganz klaglos vor sich. Zu viele wirtschaftliche und andere Interessen sind im Freisinn repräsentiert, als dass eine unbeeinflusste Beurteilung möglich wäre. Man mag sich in diesem Zusammenhang an Vorstösse von Randgruppen erinnern. Die wohl bekannteste davon war die Liberale Hochschulgruppe in Bern. Die Reaktion der Partei war vorerst die des "ja schon, aber...". Als ein Beispiel mag dafür die Meinung Bächtolds gelten, der die Empfindungen der Jugend so einschätzt: "Mit einer der älteren Generation oft unverständlichen Sensibilität findet sie die demokratische Gesellschaft als von verfassungsfremden Mächten durchsetzt, von Gewalten, die als Verbände, Parteien, Marktorganisationen, Mammutfirmen und Informationsmedien das öffentliche Leben ausserhalb der drei klassischen Gewalten mitbestimmen. Es hätten sich "herrschaftliche" Infrastrukturen herangebildet, die "repressiv" wirkten, und das Parlament habe an Bedeutung für die demokratische Machtausübung verloren, dass dem kritischen Bürger seine Repräsentation in der gesetzgebenden Körperschaften nicht mehr genüge. Wie immer dem sei: So übertrieben die Behauptungen und so irreal die Forderungen auch sein mögen, so wird doch ein jeder Liberaler das Bestreben, das Mitwirken an politischen Entscheidungen zu verbessern, als durchaus legitim empfinden." (50) Man darf jedoch sagen, dass sich in der neuesten Zeit das Verständnis für die weiteren Dimensionen des Freiheitsbegriffs im Staat gebessert hat. Die allzulange Fixierung auf die Antithese Individuum-Staat wird von einzelnen Freisinnigen selbst anerkannt. (51) Intern scheint man sich jedoch noch nicht einig zu sein, wie weit man mit der Diskussion solcher "ausserstaatlicher" Machtstrukturen gehen soll. Es herrscht seit Beginn der Siebzigerjahre ein Auf und Ab, ersichtlich etwa aus dem Vergleich der "Zielsetzungen 71" mit den "Zielsetzungen 75". Im Jahre 1971 stand man unter dem Eindruck der Ereignisse der Sechzigerjahre. Die Formulierungen fielen konkreter aus als vier Jahre später, als man sich wieder vagere, unverbindlichere leisten konnte. Bekannt ist auch die Entstehungsgeschichte der Parteipublikation "Liberalismus heute": Die erste Fassung, erarbeitet von der Leitbildkommission (aus jüngeren Leuten zusammengesetzt) Ende 1972, wurde nach einem Ver-

nehmlassungsverfahren völlig überarbeitet und in gezähmter Form von der Delegiertenversammlung am 3.11.1973 gebilligt. In der ersten Fassung war mehr vom Missbrauch privater Macht und Rechte die Rede gewesen als vom Schutz des Einzelnen vor staatlichen Uebergriffen. Der sogenannte "Bereinigte Entwurf" enthält eigentlich keine neuen Elemente mehr. Auch der Freisinn strebt heute auf seine Weise die "Offene Gesellschaft an. (52) In den einzelnen Bereichen ist die Diskussion (wohl entsprechend der jeweiligen Interessenlage) jedoch sehr unterschiedlich weit gediehen. Die "Konzeption der Machtbalance", wie Stark sich ausdrückt, ist tatsächlich noch nicht befriedigend formuliert.

3.3 Das Demokratieproblem

Die Schweizer sind bekannt für ihr besonderes Verhältnis zur Demokratie. Für sie ist die Demokratie die Verkörperung des Staates schlechthin. Eine andere Staatsform ist kaum denkbar. Und gemeint ist natürlich die spezifisch schweizerische Ausprägung. Nun existiert tatsächlich keine allgemein gültige Form der Demokratie, sondern nur je nach Land verschiedene Interpretationen des demokratischen Grundgedankens. Dabei spielen die historischen Zusammenhänge immer eine bedeutende Rolle. Die schweizerische Spielart kann für sich in Anspruch nehmen, zu den ältesten überhaupt zu gehören. Sie entstand bereits zu einer Zeit, als in den meisten Nachbarländern noch Monarchien bestanden. In der Zwischenzeit hat sich die Situation allerdings geändert, indem die anderen Länder ihre eigenen Formen aus der jeweiligen zeitlichen Situation heraus entwickelten, während die Schweiz bei ihrem einmal gewählten Konzept geblieben ist. Daraus entstehen vorerst zwei prinzipielle Fragen, nämlich erstens: hat die Schweiz bereits im letzten Jahrhundert die "richtige" Form gefunden, welche es zu bewahren gilt, und/oder zweitens: bremst eine gewisse Tabuisierung die nötigen neuen Ueberlegungen und Anpassungen? Mindestens im Sinne dieser Fragestellungen muss die Demokratie als dauernde Problemstellung begriffen werden. Demokratie bedeutet für die Freisinnigen unver-

ändert eine Konstante liberalen politischen Selbstverständnisses. (54) Die Liberalen aller Schattierungen müssen jedoch den Demokratieanspruch längst mit andersdenkenden Politikern teilen. Die sogenannte Demokratisierung geht für gewisse Kreise noch sehr viel weiter und soll sozusagen alle Bereiche der Gesellschaft einschliessen, also nicht nur die gewohnten drei politischen Ebenen in Bund, Kanton und Gemeinde. Auch freisinnigerseits finden sich selbstverständlich Bekenntnisse für die Verbesserung der politischen Partizipationsmöglichkeiten des Bürgers. (55) Die hiesigen Vorstellungen über die Demokratie sind jedoch - eben traditionellerweise - an einige grundsätzliche Voraussetzungen gebunden. Und diese Voraussetzungen sind wiederum Pfeiler der heutigen freisinnigen Denkweise, weil der bestehende Staat bis auf weiteres als freisinnige Schöpfung zu gelten hat.

3.31. Die Rechtsstaatlichkeit

Basis für jeden Staat ist eine allgemeingültige Rechtsordnung. Der liberale Staat macht darin keine Ausnahme. Er setzt höchstens die Akzente auf die ihm angemessene Weise und unterscheidet sich darin von anderen Staatsmodellen. Liberalismus ist überhaupt nur innerhalb einer festgefügten Ordnung denkbar, weil die freiheitlichen Bereiche einerseits abgegrenzt und andererseits geschützt werden müssen. Die Freisinnigen sind denn auch immer für eine entsprechende Rechtsordnung eingetreten, trotz allem grundsätzlichen Misstrauen gegenüber jeglicher Machtentfaltung. Es ging und geht darum, die erreichte demokratische Staatsform zu erhalten, sie aber nicht von politisch Andersdenkenden in einem nicht liberalen Sinne oder falsch verstandenen Fortschrittsdenken verändern zu lassen. Neben jedem Bekenntnis zum "starken Staat" steht daher normalerweise auch gleich die Einschränkung, was der Staat nicht sein könne und nicht werden dürfe: "Wir sind für einen starken, funktionsgerechten Staat im Dienste der Menschen - einen Staat, der in allen Bereichen für eine ausgewogene Machtverteilung sorgt, die Einhaltung rechtsstaatlicher und demokratischer Spielregeln sichert, die Starken am Missbrauch ihrer Stärke hindert und welcher die Schwachen schützt. Aber wir lehnen jede Tendenz ab, den

Staat zur alles beherrschenden Instanz zu machen, welche unser Leben mehr als nur unumgänglich bestimmt." (56) Wir finden hier eine für das freisinnige Rechtverständnis typische Formulierung: im Hintergrund steht immer der Gedanke der Ordnungspolitik und der Subsidiarität. Die Rechtsordnung dient in erster Linie der Definition der Freiheitsrechte. Die "Organisationsfragen" betreffend die diversen staatlichen Funktionen werden allerdings auch direkt mit einbezogen: "Als Glied der Gemeinschaft hat der Mensch das Recht, die staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse mitzugestalten. Wer von der Freiheit zur Meinungsäusserung, zur Entscheidung, zum Handeln Gebrauch macht, trägt dafür auch die Verantwortung." (57)

Nun ist dieses liberale Prinzip, das den Einzelnen zur Mitverantwortung verpflichtet, totales Allgemeingut geworden, zumindest in Demokratien westlicher Prägung. Die eigentlichen rechtsstaatlichen Probleme haben sich heutzutage denn auch beträchtlich verlagert. Hauptursachen sind die ständig zunehmende Komplizierung des täglichen Lebens, die immer undurchsichtiger werdenden Beziehungsgefüge und Machtverknüpfungen. Wie der Freisinn dieser Tendenz zu begegnen gedenkt, lässt sich noch nicht eindeutig feststellen. Bis jetzt hat er sich im allgemeinen an der unaufhörlichen Produktion von neuen Gesetzen beteiligt und nur im Einzelfall unliberale Entwürfe abgelehnt. Die Gesetzesflut muss in ihrer Gesamtheit aber nicht unbedingt zu einem liberalen Ergebnis führen. (Als Alternative wäre z.B. eine verstärkte Stellung der Gerichtsbarkeit denkbar, wie sie in angelsächsischen Ländern besteht.) Weil sich die Entwicklung schrittweise und auf viele Bereiche verteilt vollzieht, fällt die grundsätzliche Bedeutung nicht so sehr auf.

Man darf annehmen, dass gewisse neue Erscheinungen im politischen Leben wohl zu einem guten Teil auf diese Umstände zurückzuführen sind. Hauptsächlich ist an die politische Teilnahmslosigkeit des durch Sachprobleme überforderten Bürgers zu denken. (58) Dann aber auch an die Porbleme, die sich aus der Rechtsgebundenheit der Veränderungsmechanismen ergeben. Während die Geschellschaftsverhältnisse und -vorgänge immer komplizierter werden, bleiben

die institutionellen Veränderungsmöglichkeiten bestehen. In einigen Bereichen kann dies zu Spannungen führen. Beispiele v.a. aus der Verkehrs- oder Energiepolitik sind bekannt. So wird etwa von sogenannten Bürgerinitiativen die Meinung vertreten, die vorhandenen Rechtsmittel genügten nicht, um den Bau von Kernkraftwerken oder Verkehrsanlagen zu verhindern, welche als gefährlich oder als umweltgefährdend angesehen werden. Die rechtlichen Möglichkeiten zur Beeinflussung der Entscheide würden durch Fehlinformation, Manipulation oder Lobbypolitik von Seiten der "Expertokratie" und den interessierten Wirtschaftsgruppen gezielt behindert. Folglich müsse der Bürger sich seine Rechte u.U. ausserhalb der staatlichen Rechtsordnung verschaffen. Der Freisinn hält aber auch hier konsequent an der herkömmlichen Rechtsstaatlichkeit fest. Das System der parlamentarischen Gesetzgebung, Referenden und Initiativen sei in jedem Fall ausreichend. Er spricht sich lediglich gegen die Uebersteigerung des Mehrheitsprinzips aus: "Auch die demokratische Willensbildung ist (aber) an eine Rechtsordnung gebunden und kommt ohne eine Abstufung der Verantwortung und Kompetenzen nicht aus. Eine schrankenlose Mehrheitsherrschaft (Demokratismus) ohne Rücksicht auf die Minderheiten und die Rechte des Einzelnen untergräbt die Demokratie." (59) Nun ist damit noch nichts gesagt über den Demokratismus selber und über seine eventuellen Folgen. Diese und ähnliche Formulierungen sind eher gedacht als Bestätigung des 3-Ebenen-Prinzips der Demokratie und des Föderalismus. In der heutigen politischen Realität bekommt die Rechtsstaatlichkeit jedoch neue Bedeutung. Es wird abzuwarten sein, ob der Freisinn unter dem Druck von linken Parteien und sogenannten Bürgerinitiativen seine Haltung nicht etwas modifizieren muss. (60)

3.32. Die Gemeinschaft und ihre Spielregeln

Die rechtsstaatliche Ordnung ist zwar die unabdingbare Grundlage für das gesellschaftliche Leben, sie kann aber nicht dauernd für alle kleinen und kleinsten Vorkommnisse als Richtschnur herangezogen werden. Das tägliche Leben spielt sich die meiste Zeit auf einer (gewohnheitsbestimmten) Ebene ab, die rechtsstaatlich kaum

relevant ist. Insofern ist hier eine Ergänzung oder ein Zusatz zur Rechtsstaatlichkeit anzubringen, als besonders die liberale Staatsauffassung viel Wert legt auf die möglichst freiheitliche Auslegung des Handlungsspielraumes im täglichen Leben. Daraus entspringt u.a. die Ueberlegung, dass es aus praktischen Gründen weder möglich noch wünschbar sei, für jede menschliche Handlung eine staatliche Anleitung festzulegen, und dass demzufolge immer zu einem grossen Teil auf den guten Willen der Beteiligten abgestellt werden müsse. Wenn diese Ansichten theoretisch auch von den meisten anderen Parteien geteilt werden, so unterscheidet sich der Freisinn doch darin, dass er im allgemeinen länger bereit ist, auf den guten Willen und die Einhaltung der Spielregeln (61) zu hoffen. Er versucht auch weiterhin, die relativ guten Erfahrungen auf dem Gebiet der Wirtschaftsordnung (während der Hochkonjunktur!) für andere Gesellschaftsbereiche dienstbar zu machen. Das heisst, er rechnet immer mit dem prinzipiellen Willen zur Gemeinschaftlichkeit, auch dann, wenn der Einzelne sich selbst um sein Wohlergehen kümmern muss (was heute nicht unbedingt leichter geworden ist als früher). Es wird dabei, wie gesagt, weniger eine philosophisch-humanistische Gemeinschaftlichkeit beschworen, sondern eher auf die praktischen Erfolge der schweizerischen Staatsidee abgestellt. Die überwiegende Mehrzahl der Bürger erfreut sich eines beträchtlichen Lebensstandards, es herrscht fast einmalige politische Stabilität - Indizien für eine pragmatische Gemeinschaftlichkeit, zumindest an der Oberfläche. "Der Erfolg dieser Staatsidee hat seine Wurzeln vor allem darin, dass der Liberalismus Ziel und politische Methode nicht auf ein utopisches Idol, sondern auf den wirklichen Menschen in seiner Unvollkommenheit ausrichtet. Er verspricht keine perfekte Gesellschaft perfekter Menschen wie die totalitären Ideologien. Liberale Politik erstrebt eine freie Gesellschaft freier Menschen." (62) Keine Solidarität einer bestimmten Klasse, wie das etwa von linken Parteien angestrebt wird, noch eine ficierte Ideologie als alleinige Handlungsgrundlage. Damit wird die Ebene deutlich, auf der die freisinnige Gemeinschaftlichkeit angesiedelt ist. Sie ist nicht als "organische" zu verstehen, wie etwa eine Dorfgemeinschaft. Die Mitverantwortung für die anderen Staatsbürger wird vor allem so

charakterisiert, "dass dem Staat soziale Aufgaben obliegen, wo der Einzelne überfordert oder die kleiner Gemeinschaft zu schwach ist." (63) Diese Position liegt natürlich durchaus im Rahmen der übrigen Haltung dem Staat gegenüber, wie wir sie bereits kennengelernt haben. Andere politische Bewegungen verfechten meistens konkretere Gemeinschaftlichkeitsideale und können diese auch gezielter in der politischen Diskussion einsetzen, was sich vor allem in Zeiten mit wirtschaftlich (und politisch) weniger stabilen Verhältnissen auszahlt. Zur skizzierten freisinnigen Haltung sind deshalb einige zusätzliche Ueberlegungen anzustellen.

In Toblers Arbeit "Freisinn ohne Gemeinsinn" macht bereits der pointiert formulierte Titel klar, wo nach Meinung des Autors der Freisinn den Bezug zur Realität verloren haben könnte. Ohne die Argumentation im Detail zu übernehmen, sind die wichtigsten Kritikpunkte als überlegenswert anzusehen. Es geht hauptsächlich um die Frage, ob diese Art von Gemeinschaftlichkeit, wie sie der Freisinn heute vertritt, nicht eine "Etage zu hoch" angesiedelt ist, ausserhalb der modernen, umfassender zu verstehenden Bürgerlichkeit und nur noch für einzelne Teile der Bevölkerung gelten kann. Es darf nicht nur die Gemeinschaft der (irgend etwas) Besitzenden, Mächtigen gemeint sein - sie muss alle einschliessen und solidarisch vereinen. Die Spielregeln müssen für alle das Mitspielen in allen Bereichen erlauben. Sozialpolitik allein darf dafür nicht mehr als fast einziger Beleg dienen. Eine Gemeinschaft kann auch nicht quasi "passiv" definiert sein, d.h. sich nur über die staatliche Aktivität (sozusagen via Steuerzettel) artikulieren. Und auch hier stösst man wieder auf das Problem der Machtkonzentration ausserhalb staatlicher Regie: eine liberale Gemeinschaft müsste definitionsgemäss zwischen den Bürgern über die tatsächlichen Verhältnisse wachen, d.h. die oft zitierte Verantwortlichkeit im Verkehr mit den Mitmenschen tatsächlich zur Anwendung bringen. (64) Nicht nur für progressive Kritiker steckt zuwenig Verpflichtung in dieser Haltung. "Was wollen wir eigentlich? Geld verdienen? Das wollen alle. Das reicht nicht aus, unserer Gemeinschaft Sinn und Richtung zu geben. Hinter dem Deckmantel eines hochgelobten Pragmatismus haben wir mancherlei Verpflichtungen als "Ideologie" zur Seite geschoben. Indessen, ohne

Bereitschaft, Verpflichtungen zu unseren Mitmenschen, zu unserer Umwelt zu übernehmen, ohne die Bereitschaft, unser Dasein ohne vorgefasste Denkschemata zu überdenken, werden wir uns in der rasch wandelnden Welt schwer tun." (65)

Man mag mit einem gewissen Recht einwenden, "Gemeinschaft" sei ein zu abstrakter Gegenstand, zu sehr auch mit einem romantischen Beigeschmack versehen, als dass man ihn als Indikator für freisinniges Denken und Handeln verwenden könne. Andererseits ist das Gemeinschaftsverständnis ein bedeutender Teil der Programmatik und als Vergleichsbasis mit den von Kritikern dargestellten "tatsächlichen" Gesellschaftsverhältnissen zumindest im Sinne einer Ideologieanalyse doch verwendbar. Ausserdem ist dieser Gegenstand ja nicht isoliert zu betrachten, sondern als Teil des ganzen freisinnigen Staatsverständnisses.

3.33. Die "selbstverständliche Demokratie"

Wenn jemand in der Schweiz fragt, was denn Demokratie eigentlich sei, so wird er meistens angewiesen, den bestehenden Staat, bzw. unsere Staatsform,etwas näher anzusehen. Andererseits regte sich in den letzten Jahren eine Opposition, die von mehr Demokratie in allen Lebensbereichen spricht. In der eigentlichen Programmatik der Partei hat sich von dieser Opposition noch nichts niedergeschlagen, weder direkt noch indirekt. Man findet freisinnige Auseinandersetzungen damit erst in Presseartikeln oder anderen privaten Publikationen. Die traditionellen Ansichten über die schweizerische Demokratie bilden somit bis auf weiteres im Freisinn die Grundlage jeder Demokratiediskussion.

Man muss davon ausgehen, dass der Freisinn die bestehende Form als direkte Demokratie versteht. Die Formulierung: "Die direkte Demokratie gewährt dem Einzelnen ein Optimum an Möglichkeiten zur politischen Mitbestimmung auf den drei Ebenen: Gemeinden, Kanton und Bund" (66) wurde auch in den letzten Jahren als Beschreibung der Funktionsweise des Systems verwendet. Neu ist sie allerdings nicht. Die Partizipation des Bürgers auf den drei

Ebenen ist eine Errungenschaft der freisinnigen Vorfahren im letzten Jahrhundert und wird wohl darum in dieser Form entsprechend gehütet. Und diese Vorstellungen sind nicht zuletzt deshalb so fest verankert, weil sie seit jeher kombiniert sind mit einem überzeugten und praktizierten Föderalismus, der für das "Wohlbefinden der Minderheiten" als Garantie zu gelten hat. (67) Hinzu kommt noch das Bewusstsein, die verschiedenen Sprachen mehr oder weniger klaglos im Staatswesen vereint zu haben (obwohl gerade hier der Vorwurf oft zu hören ist, es würden, v.a. bei der Besetzung politischer Aemter, häufig blosse Alibiübungen vorgenommen). Die Haltung des Freisinns zur Demokratie liesse sich etwa so zusammenfassen, dass er sich als Begründer der demokratischen Lebensform auch weiterhin für deren Erhaltung verantwortlich fühlt. (68) Abgegrenzt wird sie einerseits gegen einen sogenannten Demokratismus, wobei allerdings nicht deutlich wird, wo Demokratismus beginnt. Man kann annehmen, dass ein verstärkter Zentralismus oder die allgemeine Tendenz zur Massengesellschaft gemeint ist. (69) Auf der anderen Seite wird die Grenze der Demokratie darin gesehen, dass das Mehrheitsprinzip als solches letztlich akzeptiert werden muss, ja, dass die staatsbürgerliche Qualifikation geradezu von der Fähigkeit zur Hinnahme eines Mehrheitsentscheides abhängig gemacht wird. (70) Im Ganzen gesehen, also ein durchaus traditionelles, fast selbstgerechtes Demokratieverständnis. Erst in den letzten Jahren hat sich langsam ein Bewusstsein herausgebildet für die besonderen Probleme der zeitgenössischen Demokratie. Die sogenannte "Demokratiediskussion" ist heute fast zu einer Modeerscheinung geworden. Freisinnige Stimmen haben sich daran ebenfalls beteiligt, aber im allgemeinen eher vorsichtig und zurückhaltend.

3.34. Die freisinnige Haltung in der Demokratiediskussion

Die Demokratiediskussion wird auf verschiedenen Ebenen geführt. Dem Bürger am nächsten steht sicher die Frage, warum das politische Interesse nach dem Zweiten Weltkrieg langsam aber stetig gesunken ist. Die Stimmbeteiligungen bewegen sich heute meistens unter 50%. Für das Problem der mangelnden Partizipation werden,

je nach politischem Standort, unterschiedliche Interpretationen angeführt. Etwas vereinfachend lassen sie sich auf zwei Positionen zusammenziehen. Während progressive Kreise von fehlenden Mitbestimmungsmöglichkeiten in wichtigen Bereichen und daraus folgender Frustration und Resignation sprechen, (71) wird von bürgerlicher Seite eher die Ueberforderung des Stimmbürgers durch zu viele Vorlagen und zu komplizierte Problemstellungen hervorgehoben.

In der neueren Programmatik der Landespartei kommt ganz deutlich zum Ausdruck, dass am bestehenden System der Repräsentanz festgehalten werden soll, d.h. dass der Stimmbürger nur zu den grundsätzlichen Fragen Stellung nimmt, um die allgemeine Richtung zu bestimmen. Man verspricht sich nur davon eine Weiterentwicklung der schweizerischen Staatsidee. Die sogenannte "Initiativenflut" könnte nach Meinung der Freisinnigen dagegen die Volksrechte aushöhlen. (72) Insofern wird also die verstärkte Politisierung der öffentlichen Problemstellungen eher als Last empfunden. Man hält die bestehenden Mechanismen für funktionsfähig genug, auch mit den neuen Belastungen fertig zu werden. In der Diskussion um die Neuregelung der politischen Rechte wurde frühzeitig und konsequent für die Erhöhung der Unterschriftenzahlen bei Initiative und Referendum eingetreten, im Sinne einer "Verwesentlichung" der Demokratie. (73) Diese Haltung in der "offiziellen" Programmatik erscheint auf den ersten Blick etwas statisch, weil sie keinen Bezug nimmt auf die eigentlichen Ursachen, sondern nur auf die Symptome. Massnahmen zur Verbesserung der staatlichen Effizienz, wie sie häufig vorgeschlagen werden, sind dafür nur ein bedingter Ersatz. (74) Mehr Mitwirkung der Bürger wird zwar gefordert, besonders auch der Jugend, weil man sich davon neue Ideen für die Gesellschaft verspricht. Aber die proklamierte "Offene Gesellschaft" dürfte damit noch lange nicht geschaffen sein. (75)

Nun weiss man, dass auch innerhalb der freisinnigen Bewegung eine erweiterte Demokratiediskussion geführt wird - zumindest von einigen Persönlichkeiten. Ebenso weiss man aber, dass es jeweils sehr lang dauert, bis sich neue Ideen in der Programmatik niederschlagen. Immerhin lässt sich anhand dieser Diskussion ungefähr

abschätzen, ob und auf welche Weise die Partei ihre Haltung in Zukunft modifizieren könnte.

"Wenn man bedenkt, dass die klassischen politischen Theorien in der Mehrheit die Demokratie ausdrücklich auf den Kleinstaat, auf die Polis bezogen, so folgt daraus, dass eine optimale Konvergenz von Freiheit und Demokratie nur unter der Erfüllung von zwei Bedingungen möglich ist, erstens unter der Bedingung einer kleinen politischen Einheit, zweitens unter der Bedingung der Ueberblickbarkeit der Probleme." (76) Gerade diese zwei Hauptbedingungen sind aber in einer zeitgenössischen Demokratie nur noch zum Teil gegeben. Dabei ist die Schweiz mit ihrem dreistufigen Aufbau vielleicht noch etwas im Vorteil gegenüber anderen Staaten. Weil der Liberalismus seinerseits eher auf die "kleinere Einheit" abstellt und dem Einzelnen möglichst viel Spielraum freihalten will, ergibt sich bei wachsender Bevölkerung (und aller damit verbundenen Folgeprobleme) unweigerlich eine Beschränkung der politischen Partizipationsmöglichkeiten und des persönlichen Spielraumes überhaupt. Die dem Freisinn oft vorgeworfene traditionell-defensive Haltung in grundsätzlichen Fragen dürfte zu einem grossen Teil daher rühren, dass er diese Tendenz kaum wahrnehmen will. Tobler (77) meint kritisierend dazu, es gäbe nur "hinten" und "vorne", und der Liberale hätte "vorn" zu sein. Solche Bekenntnisse tönen immer gut, und sie sind gewiss auch in vielen Beziehungen nötig. Wie aus dieser Untersuchung klar werden soll, gibt es einige politische Bereiche, in denen vom Freisinn nicht konsequent genug liberale Voraussetzungen geschaffen werden. In der Demokratiediskussion indessen lässt sich von der liberalen Warte aus nicht so einfach Stellung beziehen. Je nach der Art, wie man die Entwicklung zur Industrie- und Massengesellschaft interpretiert, kann man zu unterschiedlichen Ansichten gelangen. Einige Freisinnige stellen sich die Frage, ob man in Zukunft mit einem Massenkollektiv von zwar gleichen, aber gleich unfreien und in ihrer kollektiven Handlungsfähigkeit gelähmten Individuen zu rechnen habe, oder ob vielleicht die moderne Gesellschaft sich doch zu einer pluralistischen Gemeinschaft mit sinnvollem Einsatz der vorhandenen und wachsenden Mittel entwickeln lasse. (78) Das zukunftsgerichtete Demokratieverständnis dieser Freisinnigen beinhaltet -

soweit man das überblicken kann - sowohl die Ablehnung sturer Demokratisierung als auch die Skepsis vor der Meinung, dass grössere Gesellschaftsdimensionen auch automatisch mehr Spielraum für den Pluralismus und die Entscheidfindung mit sich brächten. (79) Die sogenannte "Demokratisierung" wird, so wie sie von gewissen fortschrittlichen Kreisen propagiert wird, als Schlagwort, als blosses politisches Vehikel empfunden. "Sie (die Demokratisierung) klingt verführerisch in den Ohren, weil sie eine Mehrung der Rechte verheisst, ohne gleichzeitige Mehrung der Pflichten, eine Anpreisung, die Erfahrene und Kluge stutzig zu machen pflegt, bei den Zahlreicheren aber, die nicht weiter darüber nachdenken, immer wieder verfängt." (80) Demokratisierung würde ja gleichzeitig bedeuten, dass sich der Bürger mehr interessieren und engagieren müsste. Da aber die politische Partizipation des Bürgers und sein Interesse ständig abnehmen, wird daraus geschlossen, dass er sich zuerst auf die stärkere Belastung durch die bestehenden Demokratistrukturen einrichten und diese richtig akzeptieren sollte. (81) Auch wird etwa befürchtet, dass man damit einem neuen Partikularismus Vorschub leisten würde, der die traditionelle Gewaltenteilung aushöhlen und die technologisch unumgängliche Handlungsfreiheit der zuständigen Instanzen lähmen könnte. (82) In den gleichen Zusammenhang - der Funktionalität des Systems nämlich - gehört auch die Meinung, dass "... in all jenen Fällen, in welchen eine Uebertragung demokratischer Entscheidungsstrukturen auf ausserstaatliche Bereiche angestrebt wird, vorurteilslos abgeklärt wird, ob die Demokratie der besseren rationalen Entscheidfindung hilft oder ob sie diese verhindert, indem sie unqualifizierte Personen in die Entscheidung integriert, d.h. die Qualität des aufgrund rein fachlicher Kriterien zustande gekommenen Entscheids in die Quantität reiner Mehrheitsbeschlüsse umwandelt." (83) Rationalität und Funktionalität der Entscheidungen als Gegenpol zur rein quantitativen Entscheidfindung also, wobei man noch dazu rechnen muss, dass die meisten Autoren die gegebenen Entscheidebenen (auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene) in der Schweiz als klein genug beurteilen.

Auf der anderen Seite hat man den Eindruck, dass einzelne, für die Zeichen der Zeit sensibilisierte Freisinnige erkennen, dass

die sogenannte Demokratiediskussion nicht ganz ohne Grund in Gang gekommen ist. Immer mehr "gewöhnliche" Menschen geben schliesslich ihren Gefühlen der Machtlosigkeit, des Ausgeliefertseins, Ausdruck. Kein Wunder, dass dann entweder politische Passivität oder aber unüberlegter Progressivismus die Folge sind. Beides ist aber auf die Dauer gefährlich - auch für die liberale Weltanschauung: "Der Liberalismus ist, wenn er lebendig bleibt, keine Institution, sondern ein Prozess ständiger besserer Institutionalisierungen. Permanente Reform auch unserer schweizerischen Demokratie scheint mir das einzige Gegenmittel gegen die heute von der äussersten Linken propagierten permanenten Revolution zu sein. Der Widerstand gewisser sich liberal nennender Kreise gegen eine Ausweitung und Anpassung der Demokratie und gegen den Versuch, die Demokratie durch Reformen zu stabilisieren, lässt sich vergleichen mit dem Kampf des Konservativismus im letzten Jahrhundert gegen die demokratischen Ideen." (84) Also ist mindestens erkenntnismässig bei einigen Freisinnigen die heute praktizierte Demokratie nicht mehr absolut tabu. Symptomatischerweise findet man beim gleichen Autor jedoch nur wenig Hinweise, wie die permanente Reform die herkömmlichen Bahnen je verlassen könnte. Von der Erkenntnis bis zur konkreten Massnahme oder nur zum beispielhaften Vorschlag ist eben manchmal ein weiter Weg. Das lässt sich auch an Beispielen aus der politischen Praxis aufzeigen. Etwa an der Diskussion über die betriebliche Mitbestimmung. Die SPS-Initiative wurde seinerzeit ziemlich einhellig abgelehnt, obwohl auch hier der Anspruch auf verbesserte Information über einen bedeutenden Teil des täglichen Lebens anerkannt wurde. (85) Eine eigene Konzeption dazu wurde aber nicht vorgestellt. Interessanterweise hat die Arbeitsgruppe für Mitbestimmung auch nach dem ablehnenden Volksentscheid für eine Weiterführung der Bemühungen um eine alternative Art der Mitbestimmung votiert, beispielsweise auf gesellschaftsrechtlicher Art. Offiziellen Niederschlag hat sie bis jetzt indessen keinen gefunden.

Interessant ist ebenfalls, dass in jüngster Zeit auch in den eigenen Reihen des Freisinns von der bisherigen allgemeinen Passivität des schweizerischen Liberalismus gesprochen wird, d.h. dass es nicht genüge, einmal Rahmenbedingungen festzulegen und

sie dann für alle Zeiten durchzuhalten, auch dann noch, wenn die äusseren Bedingungen schon längst anders geworden seien. "Die menschliche Gesellschaft darf sich nun nicht darauf beschränken, zu verhindern, dass die Wenigen ihre Freiheiten und ihre Macht missbrauchen, sondern sie muss die Vielen aktiv fördern und stützen. Dass das der Staat am wirkungsvollsten kann, leuchtet ein." (86) Daraus leitet derselbe Autor ab, dass die Demokratisierung auf alle "anfälligen" Bereiche auszudehnen sei: "Das Mittel dazu ist die Mitbestimmung, ist die "Demokratisierung" auch in der Wissenschaft, in der Kultur, in der Wirtschaft, in der Gesellschaft schlechthin." (87) Muss man daraus schliessen, dass die "wirkliche" Liberalität in einigen Bereichen der Gesellschaft bereits gefährdet oder sogar daraus verschwunden ist?

Man wird nun darauf warten müssen, bis etwas von diesen Einsichten auch offiziell übernommen wird. Denn nur in der direkten Anwendung auf erste Bereiche der Gesellschaft wird die Weiterentwicklung der Idee sichtbar. Als erste Stufe würde man sich wünschen, dass ein Ansatz zur neuen Orientierung auch in den Programmen sichtbar würde. In den jüngsten Arbeiten zu einem neuen "Parteiprogramm 75", das allerdings nie veröffentlicht wurde, ist in dieser Beziehung lediglich erwähnenswert, dass der Referendumspflicht auch "... wichtige staatsleitende Akte auch nichtrechtssetzender Natur wie Planungsgrundsätze, aussenpolitische Entscheide usw. ..." unterstellt werden könnten. (88) Immerhin ein Fingerzeig, in welche Richtung zukünftige Bemühungen gehen könnten.

Denkbar wäre auch, dass zu den neueren Erscheinungen, wie etwa den Bürgerinitiativen, (89) direkt Stellung bezogen würde. Dabei wäre durchaus auch eine Ablehnung der Bürgerinitiativen denkbar, wenn auf andere funktionierende Arten der Beteiligung an wichtigen Entscheiden hingewiesen werden könnte. Und um hier nur eine Möglichkeit zu nennen: das Vernehmlassungsverfahren liesse sich viel mehr "veröffentlichen". Welcher gewöhnliche Bürger kommt schon früher mit der Gesetzgebung in Berührung, als wenn in Bern bereits die endgültige Form beschlossen wird? So bleibt die Politik zu sehr auf der wenig durchschaubaren politischen Mechanis-

mus-Ebene.

Wenn der Freisinn weiterhin einfach eine Partei unter Parteien bleiben will (die sich für den Bürger anhand der Programme kaum mehr unterscheiden), dann kann er seinen gewohnten Weg weiter gehen. Falls er sich aber wieder vermehrt mit dem Liberalismus identifizieren will, muss er gerade zur Demokratie und zur Mitwirkung der Bürger in der Politik ausgeprägter Stellung beziehen.

4. Sozialpolitik

Die Sozialpolitik nimmt in den programmatischen Schriften des Freisinns einen relativ grossen Raum ein. Selbst wenn man die Definition dessen, was irgendwie zur Sozialpolitik (90) gehört, nicht allzu weit treibt, fallen unter dieses Stichwort doch verhältnismässig am meisten Aeusserungen und Beiträge. Wie aus dem entsprechenden Abschnitt im Teil II ersichtliche wird, besitzt die Sozialpolitik im Gedankengut der Schweizer Liberalen seit jeher einen recht bedeutenden Stellenwert. Seit dem letzten Jahrhundert haben sich jedoch die Lebensumstände gewaltig verändert, und im Laufe der Jahrzehnte sind andere politische Bewegungen entstanden, die sich hauptsächlich sozialpolitischen Zielsetzungen verschreiben. Für den Freisinn ergibt sich daraus heute die Situation, dass er sich gegen politische Kräfte durchsetzen muss, die das Schwergewicht ihrer Tätigkeit auf die soziale Problematik legen, während er selbst in seinem Ideengebäude der Sozialpolitik einen zwar wichtigen, aber eben nur einen Platz neben anderen politischen Problemen einräumen kann. In der politischen Auseinandersetzung entstehen daraus gewisse Nachteile, weil kompromisslose und utopische Forderungen, wie sie bei der Linken noch immer üblich sind, immer auch propagandistische Wirkungen zeitigen. Ueber die tatsächlichen Vorstellungen des Freisinns zur Sozialpolitik ist damit allerdings noch nicht viel ausgesagt. Lediglich dürfte zum vorneherein klar sein, dass der Freisinn keine extremen Forderungen unterstützen wird, sondern auch hier seiner realitätsbezogenen Denkweise treu bleibt. Ueberhaupt sind die Ueberlegungen zur Sozialpolitik bei Freisinn immer mit Blick auf das gesamte Ideengebäude zu würdigen. Verschiedene Elemente seiner liberalen Anschauung gehören auch in diesem Bereich zum tragenden Fundament. Bei der Darstellung lassen sich deshalb gewisse Wiederholungen nicht immer vermeiden. Wenn aber die ideologische Verankerung der Sozialpolitik deutlich gemacht werden soll, muss dies in Kauf genommen werden.

Die Aeusserungen zum Thema der Sozialpolitik stehen meist im Zusammenhang mit einer konkreten Problemstellung, sodass man die zugrunde liegenden Ueberzeugungen zum Teil interpretierend herausarbeiten muss. Zusammen mit den eher seltenen Auseinandersetzungen mit der Sozialpolitik an sich lässt sich so doch ein einigermassen anschauliches Bild gewinnen.

4.1. Die ideelle Einordnung

Da der Liberalismus als Weltanschauung zur Hauptsache auf der freien Entfaltung der Persönlichkeit basiert, ist es natürlich, dass auch die Sozialpolitik von dieser Basis aus diskutiert wird. Freiheit und Sozialpolitik stehen jedoch in einem ambivalenten Verhältnis zueinander: man kann sich immer fragen, ob eine politische Massnahme am Ende wirklich dem Ziel der Freiheitserhaltung oder gar der Vergrösserung freiheitlicher Bereiche in einer bestehenden Gesellschaft diene. Und für die Sozialpolitik gilt das darum in besonderem Masse, weil sie eine moralische und materielle Verbindung zwischen den unterschiedlichsten Bevölkerungsschichten knüpft. Ein Liberaler wird dieses Problem immer auf verschiedenen Ebenen angehen. Weil Sozialpolitik nie etwas Kurzfristiges sein kann, stellt sich für ihn die Frage, ob bei "dynamischer" Betrachtungsweise die Zielsetzung nicht mit anderen, freiheitlichen Werten kollidiert und die indirekten Folgen nicht gar die ursprüngliche Absicht ins Gegenteil verkehren. Oder konkret für den Freisinn: "Freisinn und Sozialpolitik. Wie vertragen sich diese beiden Begriffe? Kann ein Freisinniger Sozialpolitik treiben, ohne die freisinnige Idee ganz oder teilweise zu verraten? Kann sich ein Sozialpolitiker dem Freisinn verpflichten, ohne seiner Zielsetzung untreu zu werden?" (91) Dass der Freisinn Sozialpolitik betreibt und immer betrieben hat, ist bekannt. Die Formulierung dieser Frage lässt jedoch bereits erkennen, dass die Sozialpolitik, wie jeder andere politische Gegenstand auch, dem freisinnigen Gedankengut untergeordnet wird: auch sie darf nur i.w.s. liberalen Zielsetzungen dienen.

Die Ausgangslage ist klar, sie lässt sich bereits in den sozialen

Bestrebungen während des letzten Jahrhunderts erkennen und wird noch heute ähnlich formuliert. Die Verpflichtung zur Sozialpolitik ergibt sich aus der gegenseitigen Bedingtheit von freiheitlicher persönlicher Entwicklung und sozialer Sicherheit. Auf der einen Seite gilt: "Aus dem Recht und der freien Entfaltung der Persönlichkeit ergibt sich der Grundsatz, dass der Schutz dieser Rechtsgüter nicht nur einer besonderen Klasse, sondern allen Gliedern der Volksgemeinschaft zu gewähren sei." (92) Alle Bevölkerungsschichten müssen also ihre freiheitlichen Möglichkeiten wahrnehmen können, weil der Liberalismus im Grundsatz keinen Unterschied macht in der Bewertung von Herkommen und Stand. Auf der anderen Seite wird die freiheitliche Ausgestaltung der Existenzmöglichkeiten als bestes Mittel zur Hebung der Volkswohlfahrt empfohlen. Eine Persönlichkeit, der möglichst viele freiheitliche Entfaltungsmöglichkeiten offen stehen, wird am ehesten in der Lage und Willens sein, für ihre Zukunft selber vorzusorgen. (93) Freiheit also erstens als übergeordnete Zielsetzung für alle sozialpolitischen Bestrebungen und zweitens als sich selbst neu erzeugende Kraft mit sozial-evolutionärer Bedeutung. In neueren Quellen wird die soziale Sicherheit geradezu als Voraussetzung für persönliche Freiheit bezeichnet. (94) Ob es dem Freisinn gelingt, in der realen Politik diese selbst definierten Zusammenhänge und Mechanismen tatsächlich zum Spielen zu bringen, soll später untersucht werden.

Aehnlich wie die meisten anderen politischen Bewegungen stützt auch der Freisinn seine Sozialpolitik auf das Prinzip der Solidarität ab. Es handelt sich dabei also nicht um ein ausschliesslich liberales Prinzip, doch bekommt es durch die weiteren sozialpolitischen Vorstellungen einen eigenen Charakter. "Solidarität" heisst beim Freisinn nicht dasselbe wie etwa in der Arbeiterbewegung. Es kann sich nie um einen absoluten Anspruch handeln, sondern nur um einen in die gesamte Weltanschauung eingebetteten. "Die Partei wirkt für die Aussöhnung der sozialen Gegensätze durch eine mit den schweizerischen Verhältnissen rechnende weitherzige Sozialpolitik, die auf der Solidarität aller Volksteile beruht, den Willen zur Selbstverantwortlichkeit nicht untergräbt und auf die Tragfähigkeit der Wirtschaft Rück-

sicht nimmt." Dies die Grundsatzerklärung im Programm von 1959. (95) Auf die einzelnen Einschränkungen soll weiter unten eingegangen werden. "Liberal" an dieser Ansicht ist aber zumindest, dass auch die Sozialpolitik unter individualistischen Gesichtspunkten betrachtet wird. Wie bei der Diskussion des Staatsverständnisses ergibt sich daraus eine "supplementäre" Gemeinschaftlichkeit, keine absolute. Aber die Gesellschaft wird andererseits auch nicht als amorphe Masse von Individuen betrachtet.

Es stellt sich nun allerdings die Frage, wie der proklamierten Solidarität in der Gesellschaft zur Realität verholfen werden kann. Ausser in ausgesprochenen Notzeiten wie Kriegen oder Katastrophen wird ja wenig von der Gemeinschaftlichkeit der ganzen Gesellschaft spürbar. Freisinnigerseits versteht man darunter denn auch eher die "finanzielle" Solidarität, die Solidarität mit der Steuerrechnung oder den Lohnprozenten. So wird sie fassbar und lässt sich in Zahlen ausdrücken. Wenn man so will, ist ja fast jede soziale Massnahme vorab ein finanzielles Problem. Die Dimensionen in der heutigen Gesellschaft verlangen eben für jede Hilfe eine "Organisation", eine spezielle Einrichtung. Und doch könnte man sich unter Solidarität noch etwas mehr vorstellen. Wäre nicht gerade hier die liberal verstandene Individualität eigentlich weit fruchtbarer? Wäre nicht in der Programmatik einer liberalen Volkspartei dieser Aspekt mehr hervorzuheben, der immaterielle und ursprüngliche Inhalt der gemeinsamen Verantwortung für das Wohlergehen aller Bürger konkreter zu definieren? In einzelnen Bereichen, v.a. der Altersvorsorge, beginnt man (auch beim Freisinn) heute zu begreifen, dass immaterielle Werte oft wichtiger sind als alle materiellen. (96) Die Solidarität wird heute doch meistens durch Gesetz und Vorschrift veranlasst oder sogar erzwungen. Bei der Sozialpolitik, die Brücken zwischen Menschen in guten und schlechten Lebensumständen schlagen will, liegt der erste und geeignetste Ansatzpunkt, die Gemeinschaftlichkeit zu einem selbstverständlichen Gefühl werden zu lassen.

4.2. Das Subsidiaritätsprinzip (97)

Wie bei allen staatlichen oder gemeinschaftlichen Aufgaben gilt für den Freisinn auch in der Sozialpolitik das Prinzip der Subsidiarität. Die individualistische Weltanschauung wird konsequent auch auf den Bereich der sozialen Sicherstellung, der gegenseitigen Hilfe in Notlagen übertragen. Während andere Parteien de facto dieselbe Politik verfolgen, aber nicht unbedingt entsprechende Aussagen in ihre Programme aufnehmen, bekennt sich der Freisinn ausdrücklich dazu. Fast überall, wo Grundsätzliches zum Thema Sozialpolitik gesagt wird, wird auch auf diese Voraussetzung hingewiesen, und zwar sowohl in älteren als auch in neueren Quellen. Eine Formulierung aus dem Jahre 1956 lautet folgendermassen: "Grundsätzlich ist zwar jeder Einzelne für seine wirtschaftliche Lage und für seine Existenz selber verantwortlich. Die Allgemeinheit hat aber dort helfend einzuspringen, wo Bürger wegen körperlichen und geistigen Ungenügens, Krankheit, Alters oder Invalidität und wegen besonderer familiärer Lasten trotz aller Anstrengungen zur Selbsthilfe unverschuldet in Not geraten sind und damit die Voraussetzungen für die praktische Ausübung der Persönlichkeitsrechte fehlen. Daraus resultiert die Sozialpolitik." (98) Zum Vergleich die Formulierung aus den "Zielsetzungen 75", also einer der neuesten Quellen: "Nach freisinniger Auffassung muss in erster Linie der Einzelmensch für sich und seine Nächsten die Verantwortung tragen. Die sozialen Einrichtungen des Staates sind so zu gestalten, dass sie dem Einzelnen vor allem für die unverschuldeten Wechselfälle des Lebens ein solides materielles Fundament bieten, auf dem jeder sein und seiner Nächsten Leben individuell gestalten kann." (99) In beiden Aussagen werden die gleichen Bedingungen genannt, an die Sozialpolitik prinzipiell gebunden ist. Soziale Massnahmen sollen erst dann getroffen werden, wenn der einzelne Bürger unverschuldet in Notlage geraten ist.

Nur auf diese und ähnlich lautende Formulierungen abgestützt, könnte man den Eindruck bekommen, der Freisinn betrachte die Sozialpolitik als eine Art Feuerwehr, die dann einzugreifen habe, wenn es irgendwo schon brenne. Eine nur so verstandene Politik wäre tatsächlich auf einer etwas zu tiefen Etage angesiedelt, d.h.

sie würde erst dann zum Tragen kommen, wenn die Notlage bereits manifest wäre. Aus der politischen Arbeit weiss man aber, dass der Freisinn die soziale Sicherheit auf einem höheren Niveau fixieren will und den sozialen Ausgleich ebenfalls in die Zielsetzungen aufgenommen hat. (100) In den parteieigenen programmatischen Schriften wird nicht näher gesagt, wie gravierend die Umstände und Notlagen sein müssen, damit Massnahmen ergriffen werden. Daraus können Missverständnisse entstehen, aber auch Angriffspunkte für Kritik, weil sogenannte fortschrittliche politische Bewegungen mit ganz anderen Voraussetzungen an die soziale Problematik herangehen. Weil heute ohnehin die Tendenz besteht, allen politischen Bestrebungen aus den verschiedensten Gründen noch eine soziale Komponente beizugeben (oder manchmal auch zu unterschieben), wären hier umfassende Formulierungen am Platz. Ueberhaupt stellt sich die Frage, ob man die Grundlage der Sozialpolitik heute noch so definieren kann. Eben weil die Sozialpolitik heute viel mehr umfasst als früher, müsste man sie in einen "ganzheitlichen" Rahmen stellen und die Querverbindungen bereits bei der ideellen Grundlage herstellen. Die Definition liesse sich sicher auch von einem liberalen Standort aus mehr in Richtung auf eine konstante Aufgabe hin ausdehnen, weil gewisse Bevölkerungsteile - nach heutigem Empfinden - noch immer Mühe bekunden, die angestrebte soziale Sicherheit und damit die individuellen Entfaltungsmöglichkeiten selbständig zu erreichen. Auch wenn man der Meinung ist, es dürften "nach freisinniger Auffassung die sozialen Massnahmen das persönliche Verantwortungsgefühl nicht ertöten" (101), bliebe hier noch einiger Spielraum zwischen dem abgelehnten Versorgungsstaat mit "vollautomatischem Umverteilungsmechanismus" (102) und der wenig aussagekräftigen Formulierung von der "unverschuldeten Notlage".

4.3. Die allgemeinen Zielsetzungen

Bei der Durchsicht der Quellen kommt man zum Schluss, dass sich der Freisinn mit den Zielsetzungen zur Sozialpolitik etwas schwer tut. Offiziell wurde dazu schon gesagt: "Die Freisinnige Partei pflegt ihre Postulate weniger spektakulär aufzumachen als andere

Parteien." (103) Das ist aber sicher nur die eine Seite des Problems. Hinzu kommt, dass Sozialpolitik immer zu einem gewissen Teil die Einschaltung staatlicher Stellen bedeutet, was nach traditionell-liberaler Anschauung zur Vorsicht verpflichtet. Allerdings geht es hier weniger gegen einen eventuellen Etatismus, sondern, wie oben angedeutet, um die Aufrechterhaltung und Förderung der Selbstverantwortung des Einzelnen. Daraus ergibt sich dann wieder die schon bei anderer Gelegenheit angetroffene Haltung des "ja...aber", und zugleich das Bedürfnis, neben die Zielsetzung auch noch gleich deren Begrenzung zu stellen, damit klar werde, was nicht dazu gehören kann und soll. Die ideologische Ausgangslage ist für den Freisinn recht unkomfortabel. Er laviert zwischen zwei oft auseinander strebenden Werten, wobei der eine sich viel leichter verteidigen lässt als der andere. Man stellt denn auch, fast etwas resignierend, fest, dass "staatliche Massnahmen zum Zwecke der sozialen Sicherheit spektakulärer sind als die dem gleichen Zweck dienenden individuellen Massnahmen." (104) Gerade weil sich die individualistische Komponente aber weniger gut propagieren lässt, ist der Freisinn nicht gewillt, die Sozialpolitik zu einem blossen Propagandamittel herabzuwürdigen, noch ist man bereit, diesen Teil der Politik zum Zugpferd für die ganze Bewegung zu machen. (105) Entschieden wird dagegen eingetreten, dass die Sozialpolitik als Vehikel für eventuelle Gesellschaftsveränderung eingesetzt wird: "Mit der Sozialpolitik verfolgen sich fortschrittlich gebende Linksparteien heute in erster Linie gesellschaftspolitische Absichten, nämlich einen möglichst grossen Teil des Sozialproduktes neuzuverteilen bei gleichzeitiger Nivellierung der Einkommen über die Steuern. Diese Zielsetzung lehnen wir ab." (106) Unter dem Namen Sozialpolitik soll also ausdrücklich keine gesellschaftsverändernde Politik laufen; dies als Abgrenzung gegen links; vielmehr ist sie in das bestehende System einzubauen. Dass einzelne politische Bereiche nicht zu Propagandazwecken isoliert werden sollten, lässt sich ohne weiteres vertreten. Wo jedoch die liberal vertretbare Sozialpolitik aufhört und die Gesellschaftsveränderung beginnt, ist nicht so leicht auszumachen. Da besteht heute ein recht grosser Ermessensspielraum. Und im Uebrigen wäre die Frage, ob Sozialpolitik von einem liberalen Standpunkt aus wirklich keinen gesellschaftspoli-

tischen Zug aufweisen darf, durchaus einer Diskussion zugänglich.

"Die Partei wirkt für die Aussöhnung der sozialen Gegensätze durch eine mit den schweizerischen Verhältnissen rechnende weitherzige Sozialpolitik (...)" (107) Vergleicht man diese Formulierung aus dem noch immer gültigen Parteiprogramm von 1959 mit den bisher isolierten Bedingungen für die Anwendung sozialpolitischer Massnahmen, wird sichtbar, dass mindestens auf der programmatischen Ebene dem freisinnigen Gedankengut die innere Geschlossenheit fehlt: Wenn im Programm von der Aussöhnung sozialer Gegensätze gesprochen wird, lässt sich daraus schliessen, dass die Existenz von sozialen Gegensätzen vorausgesetzt wird. Solche sind jedoch nur in den seltensten Fällen als unverschuldete Notlagen anzusehen, sondern eher als bestehende, längerfristige Lebensumstände. Abhilfe dürfte dementsprechend auch nur durch längerfristige soziale Hilfe möglich sein, auch wenn es Hilfe zur Selbsthilfe sein soll. Neben das Konzept von der subsidiären Hilfe in unverschuldeten Notlagen müsste logischerweise ein zweites treten, das der selbst formulierten Zielsetzung besser gerecht werden kann: Wenn die soziale Sicherheit als wesentliche Voraussetzung der persönlichen Freiheit jedes Einzelnen betrachtet wird, (108) entsteht schon daraus fast so etwas wie ein Recht auf dauernde lebenswerte Existenzgrundlagen, und darum sollte man im Notfall nicht erst lange bitten müssen. Der Freisinn wird früher oder später seine Grundsätze in diesem Sinne modifizieren müssen. Programmatische Grundsätze sollten möglichst konkret und in sich schlüssig formuliert sein und vor allem keine zusätzlichen Erklärungen verlangen (wie etwa den Hinweis auf die "tatsächliche" Sozialpolitik in Form von Mitarbeit an entsprechenden Gesetzesvorlagen).

Erwähnenswert ist in der sozialpolitischen Zielsetzung auch die besondere Bedeutung des Eigentums. (109) Im Programm von 1959 wird im Kapitel über Wirtschafts- und Sozialpolitik an erster Stelle genannt: "Stärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit des Bürgers durch Förderung der Spartätigkeit, Erleichterung der Eigentumsbildung und deren möglichst weite Streuung in allen Bevölkerungskreisen. Steuerrechtliche Massnahmen zur Förderung der

Spartätigkeit und Eigentumsbildung." (110) Die Eigentumsbildung ist ein wichtiger Aspekt liberaler Sozialpolitik, verkörpert sie doch genau jene Bestrebung nach individueller sozialer Sicherheit in eigener Verantwortung. Gesamtgesellschaftlich gesehen ist es natürlich nur sozial, wenn die angestrebte möglichst breite Streuung auch tatsächlich realisiert werden kann. Nun weiss man, dass in der Schweiz die Eigentumsverteilung auch nicht besonders gleichmässig ist. (111) Es besteht deshalb für den Freisinn genügend Anlass, sich mehr in dieser Richtung zu engagieren: "Selbstverständlich wäre es eine Illusion zu glauben, dass die private Eigentumsbildung so gefördert werden könnte, dass früher oder später jedermann durch seinen Besitz sozial voll gesichert wäre und die staatlichen sowie kollektiven privatwirtschaftlichen Sozialmassnahmen eines Tages überflüssig würden. Es ist aber möglich, dem Eigentum zu einer bedeutenderen Rolle im Aufbau der sozialen Sicherheit zu verhelfen, als es heute spielt. Der Erkenntnis, dass die private Eigentumsbildung ein äusserst wertvolles Glied in der Kette der sozialen Sicherheit dienenden Massnahmen darstellt, muss zum Durchbruch verholfen werden. (112) Diese Meinung ist dem Programm einer Stadtsektion entnommen. An der gleichen Stelle finden sich auch einige Vorschläge, wie man die Eigentumsbildung fördern könnte. Zur Hauptsache geht es um Aufklärung, Steuerpolitik, Inflationsbekämpfung sowie um Sparanreize auf betrieblicher und auf Verbandsebene. Stellungnahmen der Landespartei bleiben ungefähr im gleichen Rahmen. Dabei werden zusätzlich die "Förderung des Baues und Erwerbes von preisgünstigen Eigentumswohnungen und Eigenheimen durch Familien mit bescheidenem Einkommen und Vermögen, insbesondere durch das Mittel der Krediterteilung oder Kreditverbürgung" genannt. (113) Es fällt auf, dass wenig davon zur eigentlichen "Eigentumspolitik" gerechnet werden kann. Meist handelt es sich um Massnahmen, die auch oder sogar in erster Linie zur Verfolgung anderer Zielsetzungen vorgesehen sind. Auch ist bekannt, dass Sparförderung auf betrieblicher Ebene wenig praktiziert wird, solange sie freiwillig bleibt. Gemessen an der Bedeutung, die der Eigentumsbildung für eine liberale Sozialpolitik zukommt, sind das doch relativ schwach konkretisierte Vorschläge, v.a. wenn man an die nötige breite Streuung denkt. In der Bundesrepublik Deutschland wird,

um nur ein Beispiel zu nennen, das zweckgebundene sogenannte "Bausparen" gezielt durch staatliche Massnahmen gefördert und durch Zinszuschüsse interessant gemacht. Auf jeden Fall wäre ein umfassendes Konzept für die Eigentumsbildung in der Schweiz denkbar, auch ohne sozialistische Umverteilungsabsichten. Der Freisinn müsste hier versuchen, seine eigenen Grundsätze (bzw. seine Verwirklichungsvorstellungen) besser mit der gesellschaftlichen Realität in Verbindung zu bringen.

4.4. Die Trägerschaft

Bereits die bisherigen Ausführungen dürften gezeigt haben, dass der Freisinn die Sozialpolitik eher nach instrumentellen Gesichtspunkten betreiben möchte. Das heisst, dass sie "von Fall zu Fall" dort eingesetzt werden soll, wo es wirklich nötig ist. Die Leistungen sollen ausserdem den jeweiligen Umständen angepasst sein. Insofern ergibt sich so ein Zug zur "effizienten" Sozialpolitik, die nicht zuletzt auch nach dem Verhältnis von Kosten und Nutzen beurteilt wird. Untersucht man gezielter die Trägerschaft für die Sozialpolitik, die Art und Weise, wie die Massnahmen und Aufwendungen in der Gesellschaft abgestützt werden sollen, so wird der ökonomische Ansatz noch etwas besser sichtbar.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass jede soziale Massnahme immer auf einer Leistung beruht, welche von einer leistungsfähigen Gesellschaft zuerst erbracht werden muss: "Weil die Privatwirtschaft die Menschen auf natürliche Weise zu guten Leistungen anregt und damit auch den grössten Ertrag und die meisten Mittel für soziale Zwecke hervorbringt, muss sie die Grundlage einer fortschrittlichen Sozialpolitik bilden." (114) Diese Vorbedingung zieht sich durch alle sozialpolitischen Ueberlegungen, auch wenn sie nicht immer ausdrücklich genannt wird. Sie dient als prinzipielle Begrenzung für alle zu erbringenden Leistungen. Auch was vom Staat verteilt wird, muss zuerst von der privaten Wirtschaftstätigkeit erarbeitet werden. Die Vorwegnahme von Leistungen wird als "Ausgabe von ungedeckten Wechseln" (115) empfunden. "Wenn die Sozialpolitik die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft untergräbt -

zum Beispiel durch zu hohe, die Exportfähigkeit unserer Industrie in Frage stellende Soziallasten - so gräbt sie sich selbst das Grab." (116) Der Tendenz nach dürfte diese Ansicht sicher zutreffen: Man müsste aber die Begrenzung der sozialen Aufwendungen nicht allein in der Leistungsfähigkeit der Privatwirtschaft sehen. Theoretisch wäre die Abzweigung bedeutend grösserer Mittel möglich, wenn man bereit wäre, andere als die gewohnten Prioritäten, beispielsweise in der Einkommenspolitik, zu setzen. Die vom Freisinn verwendetet Argumentation beruht jedenfalls eher auf dem Ermessensentscheid, dass die bestehenden Sozialeinrichtungen die Grundbedürfnisse weiter Teile der Bevölkerung zu decken vermögen, als auf einer betont liberalen Haltung (welche der Diskussion bedeutend mehr prinzipiellen Spielraum gewähren würde).

Die starke gegenseitige Verknüpfung von Wirtschafts- und Sozialpolitik wird übrigens auch daraus ersichtlich, dass im geltenden Programm von 1959 beide Bereiche in einem gemeinsamen Kapitel behandelt werden. Wenn schon die private Wirtschaft am Ende alle Sozialleistungen finanzieren muss, ist die Folgerung logisch, dass die blühende, freie Marktwirtschaft als wichtigste Sozialleistung betrachtet wird. (117) Obwohl Aeusserungen in dieser Form heute kaum mehr den Weg in programmatische Schriften finden werden, ist die dahinter stehende Ueberzeugung noch weithin spürbar. Sie zeigt sich auch in der Tendenz, möglichst viele Bereiche der Sozialpolitik auf der "untersten möglichen Stufe" zu organisieren, d.h. auf betrieblicher, arbeitsvertraglicher oder überhaupt privater Ebene. (118) Besonderes Gewicht misst man dabei den Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern zu. Hier besteht ja eine alte freisinnige Tradition. Dabei kann man allerdings weniger von einer eigentlichen "Politik" sprechen. (119) Mit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen z.B. wird nur noch das rechtlich fixiert, was de facto ohnehin schon weitgehend realisiert wurde. Alles, was freiwillig erreicht werden kann, ist natürlich im Sinne einer liberalen Sozialpolitik. Auf der anderen Seite ist der Fortschritt - ausgenommen in Zeiten ausgesprochener Hochkonjunktur - eigentlich immer nur mit der Unterstützung durch gesetzgeberische Massnahmen zustande gekommen. In diesem Sinne würde man sich eine bessere Zuordnung der

Aufgaben für Staat und Privatwirtschaft wünsche, d.h. es wäre konkret zu erarbeiten, wie die einzelnen Bereiche mit Vorteil (v.a. im Interesse der grösstmöglichen Effizienz) auf die verschiedenen Trägerschaften zu verteilen wären. Dabei könnten gleichzeitig die langfristigen Zielsetzungen besser formuliert werden. Das Zusammenspiel, die Interdependenz zwischen Staat und Wirtschaft, ist heute so ausgeprägt, dass die Verhältnisse bereits in der Programmatik zu klären wären. Sozialpolitische Bekenntnisse wirken erst dann glaubhaft, wenn ersichtlich wird, wie und durch wen sie realisiert werden können. Einigermassen konsequent durchgearbeitet wurde bis jetzt nur der Bereich der Altersvorsorge. Das Drei-Säulen-Prinzip geht auf einen freisinnigen Vorschlag zurück (120) und wurde auf Verfassungsebene realisiert. Ueber die Zweckmässigkeit dieses Entwurfs gehen heute jedoch die Meinungen auseinander. (121)

Als weiteres Charakteristikum für die freisinnige Haltung wäre noch die bevorzugte Anwendung des Versicherungsprinzips zu erwähnen. Zweifellos entspricht der Versicherungsgedanke der liberalen Absicht, das Individuum in die Lage zu versetzen, sich so weit als möglich selber zu helfen und für sich selber vorzusorgen. Die Rolle des Staates kann sich dabei auf ein Minimum beschränken. Nötig ist etwa eine Rahmengesetzgebung oder bei grösseren Werken wie AHV oder Krankenversicherung auch eine Subventionierung. Noch in den Fünfzigerjahren hätte man es beim Freisinn sogar gerne gesehen, wenn der Staat sich auf die wenigen grossen Versicherungswerke beschränkt hätte. (122) In der Zwischenzeit hat man festgestellt, dass sich nicht alle Aufgaben so lösen lassen. Aber weil sich der Versicherungsgedanke meistens privatwirtschaftlich realisieren lässt, kommt er den freisinnigen Absichten auch in dieser Beziehung entgegen. Die sogenannte 2. Säule hat ja, v.a. auf Betreiben des Freisinns, vor noch nicht allzulanger Zeit gegenüber einem Konzept der Staatspension den Vorzug erhalten, was als Beweis für die ungebrochene Aktualität der privatwirtschaftlichen Versicherungslösung gelten mag.

4.5. Einzelne Aspekte

Beim wohl grössten schweizerischen Sozialwerk, der AHV, nimmt der Freisinn für sich in Anspruch, massgeblich bei der Begründung und ihrem Ausbau beteiligt gewesen zu sein. (123) Sie ist denn auch so etwas wie das sozialpolitische Paradepferd, auf das gerne hingewiesen wird, wenn der momentane Stand gezeigt werden soll. Die lange Zeit sehr wichtigen Ergänzungsleistungen werden sogar als rein freisinnige Idee reklamiert. (124) Die AHV als Gesamtes entspricht eben in verschiedenen Beziehungen dem freisinnig-liberalen Ideal von der Sozialvorsorge: Sie stellt die Existenzsicherung dar für alte Menschen, die kaum mehr in der Lage sind, selber für sich zu sorgen. Sie ist nach dem Versicherungsprinzip organisiert. Das Leistungsprinzip ist durch die nach der Einzahlung abgestuften Renten gegeben und die Solidarität durch den Steuercharakter der Prämien über einem bestimmten Einkommen. Die AHV galt denn auch lange als Basisversicherung, zu der nur noch freiwillige Zusatzversicherungen nach dem Gutdünken des Einzelnen kommen sollten. (125) Bereits damals wäre aber die Frage berechtigt gewesen, ob die AHV ihre Aufgabe wirklich für alle Menschen würde erfüllen können. Dass niemals entsprechende Untersuchungen gefordert wurden, zeigt, dass doch eher von einem mittelständischen Gesellschaftsverständnis ausgegangen wurde. Eine Basisversicherung müsste vor allem "nach unten" ausgerichtet sein, d.h. dass man das Konzept der AHV, nicht nur die absoluten Leistungen, ebenfalls in die Diskussion hätte einbeziehen können.

Der Freisinn hat sich an den periodischen Revisionen der AHV immer aktiv beteiligt. Von seiner traditionellen Vorsicht, was die (v.a. finanzielle) Tragbarkeit der Verbesserungen anbetrifft, ist er indessen nie abgewichen. (126) Es gab sogar Momente, in denen man glaubte, die Grenze der Belastbarkeit für Wirtschaft und Arbeitnehmer sei erreicht. (127) Man darf annehmen, dass bei dieser Grenze auch die oben erwähnten politischen Bedenken einer Tendenz zum Versorgungsstaat gegenüber eine Rolle spielten. Indessen ist auch der Bundesanteil an den Aufwendungen der AHV/IV beträchtlich gewachsen, was nicht in der ursprünglichen Absicht des Freisinns lag. Wohl nicht zuletzt um dieser Entwicklung ent-

gegenzutreten, hat er das sogenannte 3-Säulen-Konzept aufgestellt, welches eine deutliche Verlagerung der Sozialvorsorge auf die betriebliche Ebene vorsieht.

Das 3-Säulen-Konzept entstand anfangs der Sechzigerjahre und wird von den Freisinnigen als von ihnen vorgeschlagene, "schweizerische Lösung des Problems der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge" (128) bezeichnet. Es handelt sich dabei insofern um ein liberales Konzept, als der Versicherungsgedanke und das Leistungsprinzip dominieren: Bei der 2. Säule werden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zur Aeufnung einer Rente oder eines Rentenkapitals verwendet, wobei das gesamte Kassenkapital für verschiedene Versicherungsleistungen im Erlebens- wie auch im Todesfalle herangezogen wird. Die Leistungen sind aber von der Höhe der bezahlten Prämien abhängig, wie bei jeder Versicherung und teilweise auch der AHV. Wer nicht in der Lage ist, längere Zeit einer recht bezhalten Arbeit nachzugehen, wird von diesem System nicht profitieren können. Die 3. Säule, das freiwillige Sparen als Vorsorge, stellt auf die gleichen Voraussetzungen ab, es sei denn, der Einzelne besitze bereits ein gewisses Vermögen als genügende Rücklage, was allerdings das Vorliegen eines Sozialfalles ausschliesst. Die 2. und die 3. Säule sind somit nur ergänzend zur existenzsichernden 1. Säule gedacht, wobei auch die 2. zuerst nur auf freiwilliger Basis vorgesehen war. (129) Das typisch Schweizerische an dieser Konzeption dürfte wohl der dreistufige Aufbau von der staatlichen AHV über die betrieblich organisierte, aber gesetzlich fixierte Pensionskasse bis zum individuellen Sparen darstellen. Solange allerdings keine gezielten Sparförderungsmassnahmen (ausserhalb der normalen Wirtschafts- bzw. Konjunkturpolitik) angeregt werden, dürfte man die 3. Säule im Namen getrost weglassen. Ob auch ein weiteres Charakteristikum dieser Konzeption, die Doppelspurigkeit im Aufbau, als echt schweizerisch gewertet werden kann, ist eine politische Ermessensfrage. Man steht nun vor der Situation, dass zwei fast gleich aufgebaute Sozialversicherungen nebeneinander bestehen, und der ganze administrative und organisatorische Aufwand zweimal getätigt werden muss. Die Freisinnigen waren und sind also bereit, sich ein liberales Konzept etwas kosten zu lassen. Seinerzeit stand

ja in der Volksabstimmung die PdA-Initiative dagegen, welche eine "Volkspension" vorsah, d.h. den Ausbau der AHV über die blosse Existenzsicherung hinaus. Vor lauter Liberalismus und Abgrenzung gegen links (130) hat man aber die ökonomischen und vor allem finanziellen Auswirkungen eines solchen Sozialwerkes völlig unterschätzt. Es zeigt sich nun spät, aber deutlich, dass diese Dimension von unserem Wirtschaftssystem nur sehr schwer ohne staatliche Unterstützung wird verkraftet werden können. (131) Auch der Freisinn muss sich nun nach grundsätzlichen Aenderungsmöglichkeiten umsehen. (132) Bis jetzt scheint aber die Patentlösung noch nicht vorzuliegen. Es wird interessant sein zu sehen, wie der Freisinn den seinerzeitigen politischen Anspruch in die Wirklichkeit umsetzen will.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang noch, dass der eingangs dieses Kapitels erwähnte ökonomische Ansatz im freisinnigen Sozialdenken in der jüngsten Zeit etwas in den Hintergrund tritt. Dass eine besondere "Studiengruppe für immaterielle Altersvorsorge" geschaffen werden musste, weist auf das bisher fehlende Verständnis für diese Art von Sozialproblemen hin. "Es sollen die Probleme des Alters, die sich nicht allein mit materiellen Mitteln lösen lassen, aufgezeigt und Lösungsvorschläge unterbreitet werden. Das scheint nicht nur aus finanzpolitischen Ueberlegungen eine dringliche Aufgabe zu sein, sondern vor allem aus menschlichen. (...) Es wurde davon ausgegangen, dass die Betagten eine immer grösser werdende Bevölkerungsgruppe darstellen, die indes noch oft am Rande unserer Gesellschaft stehen." (133) Eigentlich verwunderlich, dass diese Ueberlegungen auf offizieller Parteiebene erst im Jahre 1975 zu dieser besonderen Anstrengung führten. (134) Probleme in der Altersfürsorge, welche sich nicht mit rein materiellen Aufwendungen abschliessend lösen lassen, datieren ja nicht aus der jüngsten Zeit. Wenn ältere Menschen "am Rande der Gesellschaft stehen", ist das ein soziales Problem, dem man mit materieller Hilfe allein ohnehin nur schlecht beikommen kann. Dazu sind Massnahmen auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen notwendig. Nicht zuletzt ist auf die Veränderung der geistigen Haltung gegenüber dem älteren Menschen hinzuwirken: auch bei ihm darf die Selbstverwirklichung ebensowenig an materiellen

wie an immateriellen Faktoren scheitern.

Etwas überraschend ist, dass sich der Freisinn erst relativ spät, gegen Ende der Sechzigerjahre, eingehend mit den Problemen des Gesundheitswesens auseinandersetzte. In die gleiche Zeit fällt ungefähr der Beginn der viel zitierten Kostenexplosion im Gesundheitswesen. Anscheinend war man bis dahin der Meinung, dass das bestehende System der freiwilligen Krankenversicherung in Kombination mit den staatlichen Beiträgen, v.a. an die Spitalkosten, keine grossen Probleme stelle. Trotz der seitherigen Entwicklung, hauptsächlich im Bereich der Spitalkosten, ist man aber zwei wichtigen Prinzipien treu gebleiben, nämlich erstens demjenigen der Freiwilligkeit der Krankenversicherung (135) und zweitens dem Grundsatz, dass das Gesundheitswesen keinesfalls verstaatlicht werden dürfe. (136) Das Bekenntnis zur Freiwilligkeit dürfte nicht zuletzt im Interesse der liberalen Image-Pflege gemacht worden sein: denn der Freisinn hat bei anderen Gelegenheiten dieses Prinzip teilweise durchbrochen. So ist in den "Zielsetzungen 71" für die Deckung der steigenden Kosten im Spitalbereich die Einführung von Lohnprozenten befürwortet worden, (137) und im von der FDPS unterstützten Gegenvorschlag zur SPS-Initiative (am 8. Dezember 1974 wurden beide Vorlagen in der Volksabstimmung verworfen) waren ebenfalls Lohnprozente vorgesehen. Wenn zweckgebundene Lohnabzüge für die Finanzierung der Gesundheitskosten verwendet werden, ist die Freiwilligkeit nur noch zum Teil gegeben. Dass eine Verstaatlichung des Gesundheitswesens für den Freisinn nicht in Frage kommt, ist klar. Seit jenem doppelten negativen Volksentscheid herrscht jedoch Ratlosigkeit vor. Niemand weiss so recht, was prinzipiell geändert werden müsste (bzw. könnte). Ueber das Bekenntnis, dass die bestmögliche medizinische Betreuung für alle gewährleistet werden müsse, bei gleichzeitiger Eindämmung der Kosten durch Spitalplanung, Präventivmedizin und Hauspflege, ist man noch nicht hinausgekommen. (138) Der Spielraum zwischen dem, was die eigene Ueberzeugung zulässt, und dem, was aufgrund der politischen Konstellation in der Schweiz machbar ist, ist allerdings recht klein. Falls die Entwicklung aber in einem ähnlichen Rahmen weitergeht wie in den letzten Jahren, wird der Freisinn mit seinen Anschauungen noch mehr in die Klemme ge-

raten. Beispielsweise wird sich der Anspruch auf bestmögliche Versorgung aus Kostengründen nur noch durch eine soziale Verteilung der Lasten mittels eines Beitragsobligatoriums decken lassen. Und vermehrte staatliche Eingriffe in irgend einer Form werden sich bei der Lösung dieser komplexen Probleme nicht vermeiden lassen. Auf der anderen Seite wäre von einer liberalen Warte aus auch der Anspruch auf bestmögliche Versorgung diskutierbar; sicher auch ein politisch heikles Thema. Aber bei so vielen auseinander strebenden Werten sind neue Grundsatzentscheide vor allem für eine Volkspartei unausweichlich.

4.6. Die freisinnige Defensivhaltung

Aus den bisherigen Ausführungen zur Sozialpolitik des Freisinns lassen sich ein paar charakteristische Merkmale herausstreichen. Die soziale Haltung einer Partei oder politischen Bewegung besitzt ja noch heute - oder man ist veruscht zu sagen: wiederum - eine besondere Bedeutung. Nach dem Abflachen der Konjunktur dringen die sozialen Probleme wieder vermehrt in das Bewusstsein der Politiker (und der Bürger überhaupt) ein und bestimmen zu einem grossen Teil die politischen Auseinandersetzungen. Von der Programmatik des Freisinns lässt sich sagen, dass sie, gesamthaft gesehen, dieser neuen Verlagerung der politischen Auseinandersetzung zur sozialen Problematik noch nicht gefolgt ist. Selbstverständlich lässt sich daraus nicht schliessen, der Freisinn betreibe keine zeitgemässe Sozialpolitik. Es besteht jedoch vorderhand noch eine wachsende Diskrepanz zwischen seinen altgedienten Formulierungen und Bekenntnissen zu einer sozial gerechten Gesellschaft und der nunmehr gewandelten Einschätzung der sozialen Realität durch die Bevölkerung.

Der Grund für diese Haltung dürfte darin bestehen, dass der Freisinn von einem eigenen Gesellschaftsverständnis ausgeht. Für ihn handelt es sich bei der bestehenden Gesellschaft ganz grundsätzlich um eine "funktionierende" Gesellschaft. Von linker Seite wird ihm denn auch immer wieder vorgeworfen, er beschwöre das Bild einer "heilen Welt" herauf, die nie existiert habe. Tatsäch-

lich muss man beim Freisinn jedoch eher von einer betont realistischen Denkweise sprechen, etwa im Sinne von: "Der Durchschnittsschweizer verdient heute soundsoviele Franken pro Jahr; also kann es ihm gar nicht besonders schlecht gehen". Man spürt überall heraus, dass der sogenannte Mittelstand als Bezugsbasis dient und von sozial weniger gut gestellten Bevölkerungsschichten eigentlich nur wenig die Rede ist. Da gibt es natürlich Parteien, die anderer Ansicht sind. Wie bereits angedeutet, ist der einzelne Politiker in seiner Arbeit sicher nicht stur auf diese Haltung festgenagelt. Parteiprogramme wären aber nutzlos, wenn man sie nicht zur Beurteilung heranziehen dürfte. Und wie gefährlich es sein kann, auf dem Bild von einer funktionierenden, mittelständischen Gesellschaft zu verharren, zeigt sich beispielsweise daran, wie rasch die Meinung aus dem Jahre 1973, es sei keine Neuordnung der Arbeitslosenversicherung nötig, (139) von den äusseren Umständen überholt werden konnte.

Gegenüber sozialpolitischen Ansprüchen v.a. von linker Seite ist dieses Gesellschaftsverständnis recht anfällig, und der Freisinn sieht sich ständig in eine Abwehrhaltung gedrängt. Wie bereits angedeutet, wehrt er sich vor allem gegen zwei ihm ideologisch fremde Ansinnen. Einmal darf die Sozialpolitik nicht eine versteckte oder sogar offene Umverteilung bezwecken, sie muss im Gegenteil systemimmanent bleiben. Grosse gesellschaftliche Ungerechtigkeiten sind nach Ansicht des Freisinns nicht vorhanden. Zweitens müssen die Soziallasten von der Privatwirtschaft verkraftet werden könne. Wenn man bedenkt, dass weite Kreise des Gewerbes und der Industrie im Freisinn vertreten sind, lässt sich ermessen, wie vorsichtig hier laviert werden muss. Gesamthaft gesehen, bleibt dem Freisinn nur recht wenig Spielraum für eine fortschrittliche Sozialpolitik. Was den finanziellen Aspekt betrifft, muss der Fortschritt somit im Rahmen der realen Produktivitätszunahme bleiben, d.h. der Zunahme des Pro-Kopf-Sozialprodukts. Für eine tatsächliche Verbesserung bleibt zumindest von dieser Seite her bis auf weiteres nicht mehr viel Raum. Hier zeigt sich wiederum deutlich die Beschränkung des Freisinns auf das Machbare, auf die sogenannte "Realpolitik", auch in der Programmatik. Ob man diese Haltung nun als konservativ bezeichnen

will oder als ehrlich, ist eine Ermessensfrage. Wichtiger dürfte sein, ob sie sich mit den Leitgedanken eines modernen Liberalismus verträgt. Selbstverständlich ist jede Sozialpolitik letztlich an ökonomische Gegebenheiten gebunden. Doch könnte man sich vorstellen, dass von einem liberalen Standpunkt aus der Blickwinkel nicht bloss auf die akuten sozialen Notfälle ausgerichtet bleiben müsste. Ein liberaler Sozialpolitiker hätte auch danach zu fragen, ob es die soziale Stellung aller Menschen in der Gemeinschaft zulässt, von den Möglichkeiten, die diese Gesellschaft theoretisch bietet, wirklich Gebrauch zu machen, etwa im Bildungsbereich, in der beruflichen Betätigung oder in kultureller Hinsicht.

4. Der freisinnige Wirtschaftsliberalismus

Dem Freisinn wird oft nachgesagt, er sei eine "Wirtschaftspartei", m.a.W. er vertrete hauptsächlich wirtschaftliche Interessen in der politischen Auseinandersetzung. Dabei wird oft auch noch der Vorwurf angehängt, er betreibe seine Interessenpolitik nicht nur offen, sondern auch lobbymässig, also hinter den Kulissen. Dass der Freisinn traditionellerweise eine enge Beziehung zur Wirtschaft besitzt, ist bekannt. Es wäre jedoch sicher verfehlt, ihn deswegen als reine Wirtschaftspartei qualifizieren zu wollen. Die Zusammenhänge sind bedeutend vielschichtiger, als man aufgrund blosser Aeusserlichkeiten vermuten würde. Dass sich viele Persönlichkeiten mit wirtschaftlichen Spitzenfunktionen dem Freisinn angeschlossen haben, hat ebenfalls traditionelle, aber auch ganz andere Gründe. Nicht zuletzt mag dazu gehören, dass kaum Alternativen gegeben sind, die einem dynamischen "Mann der Wirtschaft" etwas bieten würden, besonders, nachdem Wirtschaftsfeindlichkeit heutzutage geradezu in Mode gekommen ist. Und hier findet sich auch der erste bedeutsame Unterschied zu sogenannten progressiven Politikern: Die Freisinnigen sehen in der Wirtschaft nicht a priori etwas Anrüchiges, Zweifelhaftes, dem man mit Vorsicht zu begegnen hätte. Ganz im Gegenteil stehen sie ihr nach wie vor positiv gegenüber. Die Wirtschaft hat für sie weiterhin eine wichtige Aufgabe zu erfüllen, die keinesfalls durch andere Ansprüche "umfunktioniert" werden darf. Die Wirtschaft besitzt bereits in der bestehenden Form einen hohen Eigenwert, und nicht erst in einer noch zu schaffenden, utopischen. "Eine glückhafte Entwicklung im wirtschaftlichen Lebensgebiet ist nicht von kollektivistischer Staatswirtschaft mit Zwangscharakter zu erwarten, sondern vielmehr von einer freien Marktwirtschaft auf der Grundlage eines stark entwickelten sozialen Gemeinschafts- und Verantwortungsbewusstseins. Auf diesem verheissungsvollen Weg bewegt sich heute die liberale Wirtschaftsorganisation, die vom politischen Freisinn getragen wird." (140) An der gleichen Stelle wird auch gesagt, dass die Frühform des wirtschaftlichen Liberalismus im letzten Jahrhundert mit Nachteilen behaftet war, die zu Verzerrungen und

Ungleichheiten führten. Mit besonderer Betonung des sozialen Gemeinschaftswillens im gesamten Wirtschaftsprozess liessen sich aber diese Nachteile aufheben, was in vielen Beziehungen schon geschehen sei (aber auch weiterhin als Aufgabe bestehen bleibe). Wir können aus dieser Haltung v.a. herauslesen, dass der Freisinn nach wie vor einen eindeutigen Wirtschaftsliberalismus in Form einer moderneren Ausprägung der Marktwirtschaft vertritt. Wie zeitgemäss dieser Wirtschaftsliberalismus ist, und ob der Freisinn damit auf der Höhe der Zeit bleiben kann, wird noch zu untersuchen sein.

Im Uebrigen ist festzustellen, dass grundsätzliche Abhandlungen über das Wirtschaftssystem in der Programmatik erstaunlich selten sind. Die "freie Marktwirtschaft" scheint lange Zeit so selbstverständlich gewesen zu sein, dass Diskussionen über Systemfragen gar nicht entstehen konnten. Meistens beschränkte man sich darauf, vor einem zunehmenden Staatseinfluss auf die Wirtschaft zu warnen. Die wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen fanden hauptsächlich um Detailprobleme statt (Konjunktur, Steuerfragen, Teuerung usw.). So muss man auch die Denkweise zu Grundsatzfragen daraus abzuleiten versuchen. Man sieht auch, dass in den Zeiten der Hochkonjunktur nach dem Kriegsende besonders wenig Bedürfnis nach Systemanalysen und -kritik bestand. In der ersten Hälfte der Siebzigerjahre scheint sich das etwas geändert zu haben. Die Anstösse dazu kommen aber eher selten aus den Reihen des Freisinns selbst.

5.1. Das Verhältnis Wirtschaft - Gesellschaft

Wie die Freisinnigen über das gegenseitige Verhältnis von Wirtschaft und Gesellschaft denken, lässt sich nur sehr schwer mit eigentlichen Zitaten belegen. Besonders bei diesem Thema muss man die verschiedenen Quellen zusammenfassend interpretieren und so die grossen Linien herausarbeiten. Auch das dürfte darauf zurückzuführen sein, dass der Freisinn "das" freiheitlich-liberale Wirt-

schaftssystem einfach fraglos voraussetzt. Die bestehende Marktwirtschaft ist nicht nur sehr alt, sondern, mit freisinnigen Augen gesehen, auch das "Effektivste", was man sich denken kann. (141) Und es ist ja nicht zu leugnen, dass die schweizerische Wirtschaft zu den am besten entwickeltsten und stabilsten gehört. Wenn man also die der Wirtschaft immanenten Zielsetzungen (Produktivität, Stabilität, Lohnniveau usw.) zugleich auch für die gesamte Gesellschaft als erstrangige Zielsetzungen akzeptiert, wie das der Freisinn tut, bleibt für die Systemdiskussion tatsächlich nicht viel Platz. Sie wird vor allem in Randbereichen stattfinden, dort, wo besondere soziale Bedürfnisse mit der blossen wirtschaftlichen Zielsetzung konkurrenzieren. Dass aber auch da recht enge Grenzen gesetzt sind, wurde bereits im Kapitel über Sozialpolitik dargestellt.

Aus dieser Haltung wird erkenntlich, wie stark die Wirtschaft in das ganze Gesellschaftssystem integriert wird. Die Ansicht, dass alle Politik irgendwie immer auch Wirtschaftspolitik sei, bleibt hier nicht Theorie, sondern wird praktiziert. Die bereits erwähnte freisinnige "Realpolitik" besteht vor allem aus der grundsätzlichen Verknüpfung aller politischen Problemstellungen mit wirtschaftlichen Aspekten: angestrebt wird zum vorneherein nicht das eigentlich Wünschbare, das die gesellschaftlichen Bedürfnisse optimal decken würde, sondern das wirtschaftlich Machbare. Das kann bedeuten, dass sowohl gesamtwirtschaftliche Aspekte ins Gewicht fallen als auch betriebliche und persönliche. Und da meistens irgend eine Organisation oder Gruppe das Gefühl hat, das Problem werde "auf ihrem Buckel" (heute ein politischer Modeausdruck) gelöst, kann der Freisinn mit seinen Plänen nicht allzu weit gehen. Selbstverständlich muss bei jeder gesellschaftlichen Problemstellung eine Kosten/Nutzen-Rechnung gemacht werden. Aussenstehende haben aber oft den Eindruck, der Freisinn frage de facto zuerst nach den Kosten und definiere dann den Nutzen entsprechend.

Nun gibt es heute in der Politik Kräfte, die diese fast determinierende Stellung der Wirtschaft abbauen möchten. Bekannt sind die Umweltschutzbewegungen, Kernkraftwerkgegener und die Bürger-

initiativen allgemein. Aber auch die Linksparteien sind viel eher bereit, andere Werte voran zu stellen und zu verlangen, dass sich die Wirtschaft "gesellschaftlichen" Forderungen anpassen solle. In das Bewusstsein breiter Bevölkerungsschichten sind solche Ueberlegungen hauptsächlich nach den Studentenprotesten der Sechzigerjahre eingedrungen. Eine andere Frage ist, wie sich deren Verwirklichung tatsächlich auf die gesamte Gesellschaft auswirken würde, weil häufig materielle gegen immaterielle Werte gesetzt werden müssten. Unabhänig davon macht sich heute allgemein eine Tendenz zur Abkehr von der Wirtschaftsgläubigkeit bemerkbar. Dazu haben in den letzten Jahren auch die Rezession und einige handfeste Wirtschaftsskandale beigetragen. Zieht man all dies in Betracht, so scheint es sich doch um eine Entwicklung zu handeln, die eine programmatische Verarbeitung erwarten lässt. Indessen hat der Freisinn das noch kaum getan. Er zeigt noch recht wenig Neigung, auf Gedankengänge einzugehen, die die Bahnen seines althergebrachten Wirtschaftsverständnisses verlassen. Auch bei der Erarbeitung neuerer Programmschriften wie etwa der 1972/73 entstandenen Schrift "Liberalismus heute" war dies noch der Fall, wie die Schilderung von Ehinger (142) zeigt. Was dann an unklaren Formulierungen etwa herauskommen kann, zeigt exemplarisch folgender Passus aus "Liberalismus heute": "Eine marktwirtschaftliche Ordnung bedingt die Dezentralisation der wirtschaftlichen Entscheidungen und verhindert damit eine Zusammenballung der politischen und wirtschaftlichen Macht". (143) Einmal bedingt eine marktwirtschaftliche Ordnung nicht unbedingt eine Dezentralisierung der wirtschaftlichen Entscheide, weil damit noch nichts über die wirkliche Marktkonstellation ausgesagt ist. Es kann sich ja beispielsweise um einen Markt mit bloss zwei grossen Anbietern handeln oder um undurchschaubare Konzentrationen wie etwa sogenannte "Frühstückskartelle". Damit ist auch gleich gesagt, dass eine marktwirtschaftliche Ordnung nicht unbedingt die Zusammenballung von Macht verhindert. Vor allem dann nicht, wenn keine wirksamen Kontrollmechanismen vorhanden sind, die für das freie Spiel der Kräfte garantieren. (144) Man mag nun diese Denkweise interpretieren wie man will: als Zweckoptimismus, als Interessenverteidigung oder als Ratlosigkeit angesichts einer sich immer mehr von der Theorie entfernenden Praxis. Sicher spielt auch die

traditionelle Abneigung gegen mehr Staatseingriffe eine gewisse Rolle. Aber gerade das dürfte heute gar nicht mehr die entscheidende Frage sein.

Die eigentliche Arbeitshypothese der vorliegenden Untersuchung lässt sich am gegenseitigen Verhältnis von Wirtschaft und Gesellschaft besonders gut bestätigen. Die scharfe Wandlung vieler Werte und Bedürfnisse und vor allem das starke Anwachsen der meisten gesellschaftlichen Dimensionen haben dazu geführt, dass hauptsächlich die wirtschaftlichen Problemstellungen immer mehr gesamtgesellschaftlichen Umfang annehmen. Und das auch in Bereichen mit bisher regionaler oder sektoraler Bedeutung. Einige dieser Bereiche wurden oben bereits erwähnt. Immer mehr wirtschaftliche Probleme können deshalb nicht mehr dem freien Spiel der Kräfte überlassen werden. Die wirtschaftliche Effizienz wird dort als Zielsetzung abgelöst durch andere, u.U. teuerere, aber gesellschaftlich erwünschtere Lösungen. Die Wirtschaft hat ihre vordringliche Aufgabe, allen Bürgern eine wirtschaftlich einigermassen gesicherte Existenz zu ermöglichen, weitgehend erfüllt. Sie ist aber mit den heutigen Unternehmungs- und Beziehungsgrössen etwas sehr Undurchsichtiges geworden. So ertönt mehr und mehr der Ruf nach "Transparenz", damit sichtbar werden, ob die Entwicklung im Interesse der ganzen Gesellschaft verlaufe. Wer macht wo, was, mit welchem Ziel? Werden allgemeine Interessen dabei tangiert? Tobler nennt die "Freiheit der Unwissenheit" in diesem Zusammenhang eine "schreckliche Form der Unfreiheit". (145) Nach liberaler Auffassung muss der Einzelne sehen können, was mit ihm passiert. Und er muss beurteilen können, ob durch eine neue Entwicklung die ganze Gemeinschaft betroffen ist. Im Bereich der Wirtschaft ist dies nur noch zu einem kleinen Teil gegeben. Es ist zu erwarten, dass daraus in der Zukunft immer häufiger Konflikte entstehen werden. Wenn der Freisinn nicht programmatisch die Grundlagen vorbereitet und so mit der Entwicklung Schritt hält, wird er kaum in der Lage sein, sozusagen "aus dem Stegreif" richtig zu handeln.

5.2. Einige Definitionen zur freiheitlichen Wirtschaftsordnung (146)

"Eine Hauptaufgabe des Liberalismus scheint mir darin zu bestehen, der jungen Generation wieder nahezubringen, was in Vergessenheit geraten ist, nämlich, dass es ohne ein gewisses Mass an wirtschaftlicher Freiheit überhaupt keine Freiheit geben kann. Es ist mir kein Land bekannt, in welchem die Wirtschaftsfreiheit geknebelt ist und die Studenten, Literaten, Künstler, Publizisten und Wissenschaftler sich schöner Ungezwungenheit erfreuen." (147) Richtig ist an dieser Meinung vor allem, dass kein Bereich der Gesellschaft in Bezug auf die Freiheit ausgeklammert werden darf. Neu ist sie jedoch nicht, und man geht damit an den eigentlichen Problemen der heutigen Gesellschaft vorbei. Entscheidend ist, wie dieses "gewisse Mass" an wirtschaftlicher Freiheit aussieht. Wenn eine einzelne Bank 50 Milliarden Franken in ihrer Bilanz ausweist, um nur ein Beispiel zu nennen, dann muss eben weiter differenziert werden als im letzten Jahrhundert, als man sich mit dieser Formulierung vielleicht noch zufrieden geben konnte. Der Hinweis des gleichen Autors auf die Bindung der Freiheit an das Recht (148) hilft auch nicht weiter, weil einmal entstandene Machtkonzentrationen sich gegen entsprechende Rechtsänderungen sehr gut und gezielt zur Wehr zu setzen wissen. Im Parteiprogramm aus dem Jahre 1959 wird das Schwergewicht auf die Ebene der Persönlichkeit gelegt: "In der Förderung der Fähigkeit zur freien und harmonischen Entfaltung der Persönlichkeit erkennt sie (die Partei) das beste Mittel zur Hebung der Volkswohlfahrt. Staatliche Massnahmen sollen nur da Platz greifen, wo die Selbsthilfe versagt." (149) Auch das eine altliberale Formulierung. Die Volkswohlfahrt ist nicht mehr nur von der Entwicklung der Persönlichkeit abhängig, sondern auch von derjenigen der Gruppen, Organisationen und Konzerne - nur ab und zu im umgekehrten Sinne. Wohl will die Partei Auswüchse im Wirtschaftsleben bekämpfen: "... sowohl die Missbräuche des freien Wettbewerbs als auch volkswirtschaftlich oder sozial schädliche Auswirkungen von Kartellen und ähnlichen Organisationen" (150), doch hat die Partei seinerzeit die Kartellverbotsinitiative abgelehnt und nur einer bis anhin unwirksamen Missbrauchsgesetzgebung zugestimmt. (151)

Es herrscht die Meinung, dass durch die bestehende Gesetzgebung der Missbrauch wirksam genug verhindert wird. (152) Ob man das den kommenden Generationen auch noch wird glaubhaft machen können?

Bereits am Anfang dieses Kapitels wurde festgehalten, dass der Freisinn nach wie vor für die Marktwirtschaft eintritt. Häufig wird sie auch als Handels- und Gewerbefreiheit apostrophiert. (153) Sie hat bis heute nichts von ihrer Bedeutung eingebüsst und wird auch in jüngeren Quellen noch recht eigentlich verherrlicht: "Im Hochgefühl des Konjunkturaufschwunges und der Vollbeschäftigung sind wir leicht geneigt, unser Wirtschaftssystem mit seinem überaus komplizierten Mechanismus mannigfaltiger Antriebs- und Bremskräfte als etwas ganz Natürliches und Selbstverständliches hinzunehmen. Wir achten häufig kaum des Wunderwerkes an Gediegenheit, Zuverlässigkeit und Genauigkeit, auf dem die Funktionsfähigkeit der Markt- und Wettbewerbswirtschaft beruht, und wir versäumen es daher des öfteren, ihm jene Sorgfalt und Pflege angedeihen zu lassen, die es eigentlich verdient. (...) Dass unsere freie und soziale Markt- und Wettbewerbswirtschaft im grossen Ganzen vollauf befriedigend und ohne leidige Nebengeräusche funktioniert, obgleich - oder genauer gesagt weil - keine Staatsämter und -behörden, keine obrigkeitlichen Inspektoren und Kontrolleure in den Wirtschaftsalltag hineinreden und hineindirigieren, ist ein Phänomen, welches die Besucher aus Weltgegenden mit gelenkter, nationalisierter und kommandierter Oekonomie immer wieder in Erstaunen versetzt. (154) Die hier gelobte Funktionsfähigkeit lässt fast vergessen, dass Tausende von Gesetzen und Vorschriften bestehen, ja bestehen müssen, damit die Funktion aufrecht erhalten werden kann und damit Gesellschaftsziele von geringerer ökonomischer Bedeutung auch erreicht werden. Es mischt sich aber auch ein gewisser Nationalstolz hinein, dass es der Schweiz gelungen ist, mit einem relativ freien Marktsystem diesen Wohlstand zu erarbeiten. Hier müsste man ja eigentlich auch noch einige günstige Voraussetzungen erwähnen, ohne die es nach dem Krieg kaum so rasch aufwärts gegangen wäre. Neben der Funktionsfähigkeit wird auch die wirtschaftliche Effizienz und Produktivität gerne als Rechtfertigung für das bestehende System angeführt.

"Auch der hartgesottene Kollektivist wird die Produktivkraft der individualistischen Wirtschaftsordnung anerkennen müssen. Es gibt kein System, das volkswirtschaftlich mehr leisten könnte." (155) Das dürfte sich tatsächlich kaum bestreiten lassen. Indessen stellt sich heute in einer modernen Industriegesellschaft nicht mehr nur die Frage nach der Produktivität, sondern nach den gesamtgesellschaftlichen Zielsetzungen. D.h. neben der ökonomischen Produktivität wird man auch auf die nichtökonomische, gesellschaftliche "Produktivität" achten müssen, im Sinne etwa der Selbstverwirklichung in der Arbeit, der sozialen Integration oder der kulturellen Vielfalt, um nur einige Beispiele zu nennen.

Marktwirtschaft heisst im Uebrigen für den Freisinn nicht dasselbe wie Kapitalismus. Sie wird eher als "Wirtschaftsordnung des kleinen Mannes" verstanden. (156) Gemeint ist, dass jeder Einzelne die Möglichkeit habe, sich wirtschaftlich frei zu betätigen und als Selbständig- oder Unselbständigerwerbender seinen Lebensunterhalt verdienen könne. Tatsächlich lässt aber die Konzentration in der Wirtschaft die Zahl der Selbständigerwerbenden ständig kleiner werden. Wer kennt nicht die Klagelieder, z.B. aus Gewerbekreisen, über das "Lädelisterben" und über die schwindenden Existenzgrundlagen vieler anderer Kleinunternehmer. Die gesamte Wirtschafts-, Siedlungs-, Verkehrs- und Sozialpolitik der vergangenen Jahrzehnte hat die Konzentrationen begünstigt und nicht verhindert. "Liberal" wird man diese Entwicklung kaum nennen können. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Feststellung, in der Marktwirtschaft herrsche nicht Planlosigkeit vor, sondern es werde dezentral geplant und damit auf die individuellen Verhältnisse am besten Rücksicht genommen. (157) Das mag in einzelnen Fällen zutreffen, aber es hat uns nicht vor gewaltigen Fehlentwicklungen bewahrt. Es ist auch nicht ausser Acht zu lassen, dass der Schutz des "kleinen Mannes" bislang nur auf ganz wenige Bereiche, etwa im Arbeitsrecht oder fragmentarisch im Vertragsrecht, ausgedehnt wurde. Mit leeren Händen kann also dieser "kleine Mann" weder auf die Planung und Ausgestaltung seiner wirtschaftlichen Umwelt viel Einfluss ausüben, noch bleibt ihm viel Spielraum, eigene Ziele zu verfolgen und die nötigen Einsichten zu gewinnen. Vielleicht gibt es überhaupt kein System,

das in der heutigen Zeit dem "kleinen Mann" wirklich angemessen wäre. Auf jeden Fall ist die Frage berechtigt, ob das unter den heutigen Umständen noch der Fall ist. Im Uebrigen ist der soziale Aspekt der Marktwirtschaft auch anhand der Ziele der Sozialpolitik zu beurteilen. (158)

5.3. Systemprobleme

In einem marktwirtschaftlichen Wirtschaftssystem in der heute üblichen Form als "Soziale Marktwirtschaft" stellt die Frage nach der Art und dem Ausmass staatlicher Eingriffe eines der Hauptprobleme dar. Und zwar nicht nur für die Wirtschaftspolitik allein, sondern für die Entwicklung der Gesellschaft überhaupt. Die prinzipielle Einstellung des Freisinns zu Staatseingriffen dürfte im bisherigen Verlauf dieser Untersuchung deutlich hervorgetreten sein. Im Bereiche der Wirtschaft ist die Zurückhaltung besonders ausgeprägt. Von Zeit zu Zeit wird denn auch immer wieder hervorgehoben, dass eine Tendenz zu mehr Staatseinfluss bestehe und daher alle diesbezüglichen Massnahmen auf das unbedingt Nötige zu beschränken seien. (159) Daneben gilt der Grundsatz, dass alle Eingriffe nach Möglichkeit marktkonform zu sein hätten. (160) Das heisst, dass sie so geartet sein müssen, dass nur eine Marktlenkung erfolgt, nicht aber eine Ausschaltung der Marktmechanismen. Dieser Punkt ist für die Freisinnigen sehr wichtig. Gerade hier sehen sie sich als die Hüter der liberalen Ordnung, denn neben dem Staat ist ihrer Meinung nach auch der Unternehmer willens und fähig, die mit jeder wirtschaftlichen Tätigkeit verbundene Verantwortung zu tragen. (161) Dass dabei der Staat eine wichtige Rolle spielen muss, wird nirgends bestritten. Der Freisinn ist ja immer besonders treu zu "seinem" Staat gestanden, solange er den Staatszweck einigermassen in seinem Sinne begrenzen konnte. (162) Diskussionen über das Ausmass von Staatseingriffen können bei ihm deshalb sehr rasch grundsätzlichen Umfang annehmen. In der praktischen Politik kommen dann noch die Vorbehalte von Interessengruppen dazu. Das alles hat zur Folge, dass in der Programmatik wenig auf konkrete Problemstellungen eingegangen wird. Man will

sich hier für die einzelnen Fälle freie Hand vorbehalten. Als Nachteil muss in Kauf genommen werden, dass den Programmen eben die klare Stellungnahme zu zeitgenössischen Wirtschaftsproblemen abgeht. Es entsteht aus ihnen der Eindruck, die Wirtschaft stelle heute keine besonderen Probleme, sie sei eine Angelegenheit von und unter Gentlemen und werde noch immer mit dem "Handschlag-Prinzip" abgewickelt wie zu Gotthelfs Zeiten.

Eines der vernachlässigten Probleme stellt beispielsweise die Auswirkung der Konkurrenzsituation auf die verschiedenen Lebensbereiche dar. (163) Klagen über den rastlosen Lebensstil, Neid unter Nachbarn oder das Besitzstanddenken sind heute an der Tagesordnung. Sicher lassen sich solche Erscheinungen nicht einfach beseitigen. Sie gehören irgendwie zu jeder menschlichen Gemeinschaft. Durch ein marktwirtschaftliches System werden sie aber ohne Zweifel eher gefördert als begrenzt. Sie wären deshalb in der Programmatik mindestens anzuerkennen und in die umfassende Würdigung des Systems einzubeziehen. (164)

Zur Konjunkturpolitik hat der Freisinn ein etwas gespaltenes Verhältnis. Konjunkturpolitik bedeutet eben immer Eingriffe in den Wirtschaftsablauf, weil eine Entwicklung korrigiert werden soll, die den gesellschaftlichen Interessen zuwider läuft. Das setzt schon voraus, dass Funktionsmängel im marktwirtschaftlichen System anerkannt werden. Je mehr Konjunkturpolitik man also betreibt, umso "schlechter" fällt das dem System ausgestellte Zeugnis aus. Andererseits darf man auch als liberaler Politiker zugeben, dass auf dieser Erde nichts absolut Perfektes existiert, wenigstens nicht, solange Menschen daran beteiligt sind. Und Schwankungen im Gang der Wirtschaft sind seit urdenklicher Zeit bekannt. Der Freisinn hat lange das Schwergewicht auf den "Kampf der Teuerung" gelegt. (165) Mit der Zeit wurden dann die Zielsetzungen umfassender. Nichts geändert hat sich am Grundsatz, dass so wenig Konjunkturpolitik als möglich betrieben werden soll. (166) Was das jeweils im Einzelfall bedeutet, muss man aus den Diskussionen in den Parlamenten ableiten. (167) Die Interessen im Freisinn sind so vielfältig, dass man immer wieder Ueberraschungen erlebt. Nachdem aber der Interventionismus, pointiert

ausgedrückt, zur "verfassungsmässig verankerten Wirtschaftspolitik" geworden ist, (168) tritt der Freisinn heute für eine "zeitgemässe Konjunkturpolitik" ein, der eine tragfähige verfassungsrechtliche Grundlage zu schaffen sei. (169) Verfassungsrechtlich nicht zuletzt darum, "... damit die Gefahr eines überwuchernden dirigistischen konjunkturpolitischen Interventionismus gebannt werden kann." (170) Dass ihm dabei nicht unbedingt wohl ist, lässt sich aus anderen Beschränkungen ableiten: "Die Freisinnig-demokratische Partei der Schweiz ist überdies der Ansicht, dass die von der Handels- und Gewerbefreiheit abweichenden konjunkturpolitischen Mittel nicht nur sachlich, sondern auch zeitlich limitiert sein müssen." (171) Und weil sich die perfekte Gesellschaft nach Meinung des Freisinns wohl auch durch politische Eingriffe nicht wird erreichen lassen, stellt er sich gegen absolute Ansprüche wie "Verhütung von Arbeitslosigkeit und Teuerung" (172), wie er sich auch immer gegen Forderungen in der Art von "Recht auf..." gewendet hat. Einmal mehr hat hier die sogenannte "Realpolitik" des Freisinns durchgeschlagen. In der Volksabstimmung über den Konjunkturartikel konnte er sich diese, zumindest der Tendenz nach, bestätigen lassen. Ob sich die Gründe des Volkes für sein Nein mit den insgeheimen Bedenken der Freisinnigen deckten, ist allerdings eine andere Frage. Anscheinend fehlt ihnen einfach die Ueberzeugung, dass wirtschaftspolitische Eingriffe funktional an sich sein können. Es wäre deshalb sinnvoll, vom Ausdruck "Eingriff" überhaupt wegzugehen, weil er zu sehr mit dem Beigeschmack der "Störung" behaftet ist. Statt dessen wäre die Wirtschaft mehr als kompliziertes "System" zu begreifen, das durch die heutigen schwer kontrollierbaren Einflüsse ständig steuerungs- und regelungsbedürftig geworden ist. (173)

In den letzten Jahren ist die sogenannte "Systemkritik" sehr in Mode gekommen. Sie bezieht sich hauptsächlich auf den wirtschaftlichen Bereich unserer Gesellschaft. Es dürfte klar sein, dass bis auf weiteres aus dem Freisinn keine ausgesprochen systemverändernde Impulse kommen werden. Das ist auch gar nicht nötig. Wichtiger wären Anpassungen des politischen Denkens an die veränderten gesellschaftlichen Voraussetzungen. Ansatzweise sind solche bei einigen Freisinnigen zu finden. Doch sind daraus noch

kaum konkrete Konzepte entstanden, sondern erst Teilanalysen. Nötig wäre, dass die Haltung in zwei grundlegenden Hinsichten modifiziert würde. Erstens müsste gegenüber neuen wirtschaftspolitischen Ideen nicht eine a priori ablehnende Haltung eingenommen werden, wie das noch oft der Fall ist: "Die häufigste Reaktion ist die Weigerung, die Argumente der Reformer überhaupt zur Kenntnis zu nehmen; der dialektischen Auseinandersetzung wird ausgewichen, womöglich werden Ansätze hiezu gar abgewürgt. Ein derartiges Verhalten ist zweifellos nicht geeignet, den Niedergang der bestehenden Ordnung zu verhindern. Der uns aufgezwungenen Gewissensforschung darf nicht ausgewichen werden." (174) Tobler wünscht sich in diesem Zusammenhang neben Toleranz auch das wache Bewusstsein eigener Fehlbarkeit. (175) Zweitens müssten die neueren Erkenntnisse über den Charakter des Wirtschaftsmechanismus, so wie er sich heute präsentiert, in die moderne liberale Haltung integriert werden. "Sowohl Wissenschaft wie auch Praxis lassen erkennen, dass in der modernen Wirtschaft kein selbstregulierender Mechanismus eingebaut ist, der bei Gleichgewichtsstörungen für eine Korrektur sorgt." (176) Diese Ansicht fixiert aber nicht bloss die Berechtigung für Konjunkturpolitik, wie es in der Absicht des Autors lag, sondern könnte überhaupt als Einstieg in ein zeitgemässes Wirtschaftsverständnis dienen. Die traditionelle Gleichgewichtstheorie ist heute ohnehin wissenschaftlich umstritten. (177) Die liberale Marktwirtschaft muss v.a. in einzelnen gefährdeten Bereichen besser geschützt werden, nicht zuletzt auch "vor ihren Freunden", wie Linder sich ausdrückt. (178) Dass auch Liberale durchaus zur Systemkritik fähig sind, weist Tobler nach: "In den Vereinigten Staaten waren es gerade die Liberalen, die unter dem Eindruck der Trustbildung die Marktautonomie einer unerbittlichen Kritik unterzogen. In Europa überliess man diese Opposition den Sozialisten (...). (179)

Von diesen Ansichten bis zum konkreten Vorschlag ist allerdings noch ein weiter Weg. Zuerst müsste etwas davon in den offiziellen Programmschriften seinen Niederschlag finden. Einzelne fortschrittliche Freisinnige werden mit ihren Ansichten in der politischen Auseinandersetzung nicht durchdringen, solange sie sich nicht auf eine entsprechende Programmatik abstützen können. Und

wie wenig da zu holen ist, mag der diesbezügliche Abschnitt in den "Zielsetzungen 75" verdeutlichen: "Eine liberalen Grundsätzen verpflichtete Wirtschaftspolitik darf sich nicht mit der Bekämpfung von Missständen und Missbräuchen wirtschaftlicher Freiheit und Macht begnügen. Sie muss das Entstehen solcher Missbräuche verhindern, um so die Funktionsfähigkeit der Marktwirtschaft zu gewährleisten und die Freiheit des Bürgers zu schützen." (180) Das könnte sich ganz gut bloss auf die Wirtschaftskriminalität beziehen. Kein Wort also zu Konzernbildungen, Problemen im Bankwesen oder zu strukturellen Schwierigkeiten überhaupt. Somit ist im Moment nicht ersichtlich, ob man beim Freisinn mit einer Differenzierung der Position rechnen darf. (181)

5.4. Die Eigentumsfrage

Die freie Verfügung über Privateigentum stellt einen zentralen Punkt in der liberalen Weltanschauung dar. Die "Besitzbürger" waren ja massgeblich an ihrer Entstehung beteiligt gewesen. (182) Auch für den Freisinn bedeutet das Eigentum einen Fixpunkt der bürgerlichen Gesellschaftsordnung. Es werden verschiedenartige Vorstellungen damit verknüpft, von fast romantischen bis zu praktisch-nützlichen. Natürlich muss für den Liberalen Eigentum mehr sein als nur Geld: "Das Eigentum ist nicht eine in Geldwert ausdrückbare Grösse. Am Eigentum hängt das Herz des Besitzers. Mit ihm verbinden sich Erinnerungen und Hoffnungen. Hier kann sich die Persönlichkeit des Besitzers ausleben, hier ist er Herr und Meister, hier ist er unabhängig inmitten der allgemeinen Abhängigkeit des Menschen von heute." (183) Gerade diese Unabhängigkeit durch Eigentum ist den Freisinnigen sehr wichtig. Es soll die persönliche Freiheit des Einzelnen verstärken, (184) den individuellen Handlungsraum und die Kreativität vergrössern. (185) Nun besitzen diese Aussagen natürlich vor allem theoretisch-ideologischen Gehalt. Besitz und Eigentum sind so noch nicht definiert und auch nicht ihre absoluten oder relativen Werte. Es handelt sich ja auch erst um den individualistischen Aspekt des Eigentums. Immerhin wäre hier die etwas philosophische Frage be-

rechtigt, ob durch das Eigentum die Abhänigkeit von der Gesellschaft und ihren Werten (wozu auch das Besitzstanddenken gehört), a priori verringert wird. Es existieren noch ältere Weltanschauungen, die genau das Gegenteil zum Hauptinhalt haben. Man könnte sich ja auch in Armut "wahrhaft frei" fühlen. Auf philosophische Probleme kann hier allerdings nicht eingegangen werden. Diskutierbar sind weitere Aspekte des Eigentums, so v.a. seine Funktion bei der Gemeinschaftsbildung und im Bereiche der Wirtschaft. Auf den sozialen Aspekt wurde bereits im Kapitel über die Sozialpolitik eingegangen, sodass auf eine weitere Besprechung verzichtet werden kann.

5.41. Der gemeinschaftsbildende Aspekt

"Hat aber ein Bürger nichts, so hat er nichts zu verlieren. Dann liegt ihm auch nichts am Bestehen der geltenden Ordnung des Staates. Jede Aenderung ist ihm willkommen, denn er erhofft von ihr eine Verbesserung seiner Lage. Ein besitzloser Mensch ist ein unzuverlässiger Staatsbürger. Wird die Zahl solcher Leute gross, gefährden sie die Sicherheit des Staates." (186) Ein gewisses Mass an Eigentum ist also nötig, damit der Bürger den bestehenden Staat bejahen kann. Dieser Staat muss demzufolge ein Staat der besitzenden Bürger sein, weil, und das wird in diesem Zitat nicht gesagt, wohl weniger die Besitzlosigkeit als der Vergleich mit Besitzenden den Staatsbürger "unzuverlässig" macht. Vorausgesetzt wird dabei, dass mehr Besitz gleich mehr Zufriedenheit bedeutet. Man weiss, dass gerade an diesem Punkt ein Teil der jüngeren Generationen ein grosses Fragezeichen setzt. Bei wieviel Besitz fängt die Zufriedenheit an? Und kann es nicht vielleicht so weit kommen, dass der (zu) reiche Bürger das Interesse am Staat wieder verliert, weil er aus der sozialen Verpflichtung des Eigentums heraus (187) dem Staat mehr gegen muss, als er von ihm zurück erhält? Ausserdem wird sich auch in einer Gesellschaft ohne Armut das Problem der Eigentumsunterschiede weiterhin bemerkbar machen und den Staat gefährden können: "Wie es scheint, fangen die Reichen an einzusehen, dass es gefährlich ist, allein reich zu sein." (188) Ob diese aber freiwillig der Einsicht auch die Tat folgen

lassen, dürfte fraglich sein.

Bei der ganzen Eigentumsdiskussion vermisst man aber am meisten den qualitativen Aspekt. Eigentum ist nicht immer gleich Eigentum. Es wirkt sich auf die Zufriedenheit des Bürgers völlig unterschiedlich aus, ob er in einem "Wohnsilo" auf der x-ten Etage eine Eigentumswohnung besitzt oder auf einer grünen Wiese ein Einfamilienhaus. Geldwertes Eigentum nützt dem Staatsbürger dann nicht mehr viel, wenn er es nicht in eine ihm zusagende Form umwandeln kann. Die staatliche Eigentumspolitik müsste dazu mit strukturpolitischen Bestrebungen einhergehen, die den Erwerb der verschiedenen Eigentumsformen zu erleichtern hätte.

5.42. Der wirtschaftliche Aspekt des Eigentums in der Industriegesellschaft

Der grösste Teil des Produktions- und Verteilungsapparates basiert auf der freien Verfügung über Privateigentum. Für den Freisinn gibt es dazu keine Alternative. Als Begründung gilt etwa dasselbe wie für die freie Marktwirtschaft, also die hohe Produktivität, optimale Anpassung der Entscheide, allgemeine Flexibilität usw. Der Einsatz privater Mittel in der Wirtschaft gilt auch als förderlich für die Kreativität und die Selbstentfaltung des Individuums in diesem wichtigen Gesellschaftsbereich. Sicher trifft dies für das Kleingewerbe und das Handwerk zu. Das Eigentum an Produktionsmitteln kann jedoch sehr grosse Dimensionen annehmen und wurde deshalb schon früh zu einem politischen Streitpunkt. Für den Freisinn ergeben sich aber daraus höchstens Probleme zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die auf eben dieser Ebene zu lösen sind. Die Integration des arbeitenden Menschen in den Produktionsprozess hat über Arbeitsverträge, wenn möglich in Form von Gesamtarbeitsverträgen, zu erfolgen. Darin können u.U. auch Kapitalbeteiligungen in irgend einer Form verabredet werden. (189) Als Prinzip gilt jenes der sogenannten "Sozialpartnerschaft." (190) "Sozialpartnerschaft ist die mehr oder weniger friedliche, d.h. gewaltlose Interaktion in der institutionellen Ordnung bzw. im sozialen Subsystem Wirtschaft." (191) Die heuti-

gen Unternehmensgrössen (Bilanzsummen in einigen Fällen vergleichbar mit derjenigen des Staatsbudgets) verlagern die Probleme aber noch auf eine andere Ebene. Das teilweise "unsichtbare" Eigentum, bzw. die Verfügung darüber in Grosskonzernen, macht die politische Kontrolle sehr schwierig. Hier müsste man sich ganz grundsätzlich fragen, ob nicht die liberale Eigentumsideologie ad absurdum geführt wird. Zwar gibt es viele Lohnabhängige mit etwas Erspartem, aber diese Ersparnisse werden unter den heutigen Verhältnissen bloss zur Manipuliermasse für Banken und Investoren. Dem Sparer nützen sie zur wirtschafltichen Partizipation im Geschehen nicht viel, weil sein Anteil relativ zu klein ist, um ihn mitbestimmend einzusetzen. Die Bedeutung des Eigentums wird so reduziert auf seinen Beitrag zur individuellen sozialen Sicherheit und auf seine konsumerleichternde Funktion.

Ist der Freisinn also eine Partei der Reichen, oder zumindest der Reicheren, wie Tobler meint? "Es ist wohl der bedauerlichen Verengung der sozialen Basis des schweizerischen Liberalismus auf die bürgerlichen Mittel- und Oberschicht zuzuschreiben, dass das grundsätzliche Bekenntnis zum "befreienden Eigentum" papieren bleibt und sich keineswegs in einer echten Reformbereitschaft äussert. Derweil bedarf es keiner tieferen Einsicht in die Natur des Liberalismus, um zu wissen, dass die liberale Doktrin die Wohlhabenheit zur Voraussetzung nimmt und dass die steigende Begüterung seine einzigartige Chance bedeutet, wenn diese Güter auch nur einigermassen gerecht zur Verteilung kämen." (192)

5.43. Eigentumsförderung als politisches Problem

Bei der hohen ideellen Bedeutung, die dem Eigentum zukommt, würde man erwarten, dass die Eigentumsförderung einen grossen Anteil an den politischen Bestrebungen des Freisinns besitzt. Das trifft jedoch nicht unbedingt zu. Nur in wenigen Quellen finden sich präzisere Vorstellungen zu diesem Thema. Im Uebrigen muss man sich an en passant-Erwähnungen halten oder allgemeine Aussagen zum Thema Eigentum interpretieren. Immerhin befasst sich ein ständiger Ausschuss innerhalb der FDPS mit Eigentumsfragen. Mög-

licherweise ergeben sich mit der Zeit aus seiner Arbeit neue Anstösse.

Ein altes Postulat ist die Teuerungs- bzw. Inflationsbekämpfung, mit der der Sparer vor ungerechten Verlusten geschützt werden soll. (193) Als weitere Vorschläge finden sich v.a. die steuerliche Begünstigung des Sparens, gesamtarbeitsvertragliche Vereinbarungen zur Einführung des Sparlohns, Empfehlungen zur Einführung der Mitarbeiter-Gewinnbeteiligung bzw. von Sparprämien und ähnliches. Was auch gerne herausgestrichen wird, ist die seinerzeitige Anregung des Freisinns zur Wiedereinführung des Stockwerkeigentums. (194) Ob allerdings der Besitz von Stockwerkeigentum fast mit der persönlichen Freiheit gleichgesetzt werden darf, ist mehr als fraglich. Gerade das Stockwerkeigentum kann nicht darüber hinweg täuschen, dass der Boden ein unvermehrbares Gut ist und durch die steigenden Preise in einigen Gegenden des Landes dem Erwerbswunsch des gewöhnlichen Bürgers entrückt ist. Dagegen empfielt der Freisinn die vermehrte Besteuerung des Baulandes in der Absicht, die Hortung zu erschweren. (195) Die Eigentumsgarantie soll aber auch bei der Landesplanung gelten, ebenfalls die Entschädigungspflicht. Um die grotesk gestiegenen Bodenpreise zu korrigieren, kommt allerdings die Planung heute an manchen Orten zu spät. Und eine umverteilende Planung wird sich heute politisch kaum vertreten lassen, schon gar nicht innerhalb des Freisinns selbst.

Sozusagen als Kuriosum können in diesem Zusammenhang noch die 1973 von der Ständigen Kommission für Landesplanung der FDPS vorgebrachten Thesen zu einem liberalen Bodenrecht erwähnt werden. (196) Die darin vorgelegten Massnahmen zielten darauf ab, den Grundbesitz ohne Eigennutzung unattraktiv zu machen und gleichzeitig den Ertrag auf eine bestimmte Grösse zu begrenzen. Geht man etwas näher auf die Einzelheiten ein, stellt man fest, dass die liberale Basis in einigen Punkten deutlich verlassen wurde. (197) Insbesondere sind indirekter steuerlicher Verkaufszwang und staatliche Ertrags- (und damit auch Preis-) Vorschriften kaum mehr liberal zu nennen, wenigstens solange sie völlig undifferenziert, was Zeit (Konjunktur!) und Ort betrifft, angewendet wer-

den. Und weiter sind bodenrechtliche und landesplanerische Massnahmen nicht ohne gravierende Nachteile vermischbar. Es ist denn auch bekannt, dass die Arbeiten der Ständigen Kommission in ihrer Gesamtheit überhaupt nie ernsthaft in Betracht gezogen wurden. Die Vorschläge scheinen doch eher von freisinnigen Aussenseitern gestammt zu haben.

Dass grundsätzliche Ueberlegungen anstellbar sind, zeigen die Arbeiten von Würgler und Lendi. (198) Beide bejahen die Möglichkeiten einer Bodenrechtsreform auf liberaler Grundlage. Ihrer Meinung nach rechtfertigt die Sonderstellung des Bodens als "unvermehrbares Gut" eine besondere Behandlung, damit Bodenerwerb und -nutzung im liberalen Sinne für breitere Bevölkerungskreise erhalten bleiben. Die Markteingriffe sind jedoch so zu begrenzen, dass sie nur dort wirksam werden, wo sie dringend nötig sind und ausserdem mehr marktlenkend als marktbeseitigend wirken. Leider ist später innerhalb des Freisinns nicht mehr auf diese Vorarbeiten zurückgegriffen worden, obwohl man diese Vorschläge kaum mehr als Werk von Aussenseitern bezeichnen kann. Ernsthafte liberale Bodenrechtspolitik wird aber keinen anderen als diesen vorgezeichneten Weg gehen können.

6. Das liberale Selbstverständnis

Die Freisinnig-demokratische Partei der Schweiz versteht sich "... als einzige umfassende Landespartei, die dem Ideengut des Liberalismus verpflichtet ist (...)" Das dürfte dem Anspruch nach stimmen, auch wenn andere Parteien (wie z.B. der LdU) sich teilweise liberales Gedankengut zu eigen gemacht haben. Zwischen einer liberalen Weltanschauung und einigen liberalen Gedankengängen in Einzelfragen besteht indessen ein beträchtlicher Unterschied: (199) jedes Ziel der Partei muss sich liberal rechtfertigen lassen, nicht nur ein Teil davon. Welche liberale Vorstellungen der Freisinn in einigen wichtigen Gesellschaftsbereichen entwickelt, wurde im Verlaufe dieser Untersuchung aufgezeigt. Da es raummässig nicht möglich war, auf alle Detailfragen einzugehen, soll ergänzend noch kurz auf das allgemeine liberale Selbstverständnis des Freisinns eingegangen werden. Es stellen sich dabei zwei Hauptfragen, nämlich erstens, wie der Freisinn den Liberalismus allgemein als Weltanschauung versteht und zweitens, welches liberale "Image" sich die FDPS als liberale Partei selbst geben möchte.

6.1. Der "freisinnige Liberalismus"

"Die liberalen Vorstellungen der FDP sind nicht leicht zu begreifen. Sie können nur von mündigen Menschen verstanden werden." (200) Das mag im ersten Moment etwas überraschend tönen, stellt der freisinnige Liberalismus doch auf allgemein anerkannte und akzeptierte Prinzipien wie Freiheit, Gleichheit, Individualität, Eigentum, soziale Gerechtigkeit ab. Aber in der heutigen Zeit ergeben sich aus diesen Werten sehr häufig widerstrebende Zielsetzungen, die in einem dauernden Prozess in liberalem Sinne gewichtet werden müssen. "In der Tat erheischt der Liberalismus - seinem Wesen entsprechend - eine ständige Suche nach der Wahrheit und eine ständige Anpassung an die sich wandelnde Wirklichkeit.

Er ist also keine Heilslehre, welche dogmatische Rezepte ein für alle Male und für alle Fragen liefert, sondern eine sich auf philosophische Grundgedanken, auf einem philosophischen Wertsystem stützende Einstellung." (201) Seine philosophische Grundlage erlaubt es dem Freisinn also nicht, sich in jedem Fall an eine klare, zum vorneherein eindeutig fixierte Linie zu halten. Das bringt für jeden Liberalen verschiedene Nachteile mit sich: "Der Liberalismus zeichnet sich schon an und für sich, sofern er sich selber treu ist, nicht durch besonders zündende Kraft aus, haben wir ihn doch unter anderem als eine Haltung des Masshaltens definiert; eine solche Haltung impliziert ein Sich-stets-selber-in-Frage Stellen und eher pragmatisches Vorgehen, was Idealisten nicht liegen wird." (202) Weil der Freisinn selbst eine wenig homogene Zusammensetzung aufweist, können die internen Diskussionen um das pragmatische Vorgehen recht heftig ausfallen. Aus dieser für den Freisinn charakteristischen Sachlage ergibt sich eine weitere Erschwerung bei der Formulierung konkreter Definitionen. Immer und immer wieder stösst man deshalb auf unverbindliche Formulierungen, die zwar niemandem weh tun, aber politisch wenig hergeben. Von der Bewegung, wie sie in der Gesellschaft allenthalben sichtbar wird, ist im liberalen Selbstverständnis noch nicht viel spürbar. Der Hinweis auf die wandelnde Wirklichkeit bleibt ohne weitere Folge. Kein Wunder, dass sich am eher statischen Liberalismusverständnis Kritik entzündet: "Die Schweizer Liberalen haben sich in die Pose derer begeben, die ihr Werk getan glauben. Am Fuss seines Sockels halten sie Wache, damit es niemand berühre. (...) Liberal denken heisst: dynamisch denken. Liberale Politik heisst: Bewegung aus der Ordnung heraus, die zu erstarren droht." (203) Ist der Liberalismus wirklich so "zeitlos", dass man ihn in seinen alten Formulierungen belassen darf? Irgendwie stehen doch auch die allgemeinsten Formulierungen in einem Bezug zur gesellschaftlichen Wirklichkeit. Wenn die Entwicklung auch nur den Anschein erweckt, die philosophischen Grundwerte könnten gefährdet werden, muss ein direkter Bezug zur Realität bereits in den programmatischen Schriften hergestellt werden. Die Liberalität einer Partei wird zu einem grossen Teil anhand ihrer Programme beurteilt. Ob in der Realpolitik jeweils liberal gehandelt wird, entzieht sich zu sehr der Einsicht des

normalen Bürgers. Gerade weil der Liberalismus nicht leicht zu begreifen ist, müsste klarer zum Ausdruck kommen, was es für den Einzelnen heisst, von einem liberalen Standpunkt aus zu denken und zu handeln, und welche Konsequenzen sich für ihn und für die Gesellschaft daraus ergeben. Stellt er fest, dass der "gedruckte" Liberalismus sich von der Wirklichkeit stark unterscheidet, werden ihm sehr bald Zweifel an der Zweckmässigkeit dieser Weltanschauung kommen. Mit einer im Grunde defensiven Haltung lässt sich heute keine zeitgemässe Politik mehr machen. (204)

6.2. Zielsetzungen

"Die Freisinnig-demokratische Partei hat sich eine humane Schweiz zum Ziel gesetzt, eine moderne Schweiz des menschlichen Masses. Sie ist in diesem Sinne bereit, für das Schicksal unseres Landes auch in Zukunft Verantwortung zu tragen." (205) Damit wird angeknüpft an die Tradition der "Staatspartei". Man betrachtet sich nach wie vor als mitverantwortlich für die Gestaltung der Schweiz, auch wenn man sich bewusst ist, dass der Liberalismus in der Schweiz nicht mehr die zündende Kraft besitzt wie im letzten Jahrhundert. Man schreibt dies vor allem der Tatsache zu, dass das Volk in seiner Mehrheit die liberalen Prinzipien akzeptiert habe. (206) Und weil diese liberalen Strukturen durch den Freisinn geschaffen wurden, sieht er sich selbst in einem ideologischen Nachteil, vielleicht sogar etwas in der Rolle des Mohren, der seine Arbeit getan hat. Dabei war und ist der Freisinn der Meinung, eine zeitgemässe Haltung einzunehmen. Hingegen glaubt er, beim Volk etwas anderes vorzufinden: "Die starke Verankerung traditionalistischer Haltung im Schweizer Volk ist evident." (207) Eine solchermassen selbst herausdefinierte eigene Fortschrittlichkeit ist allerdings nicht unbedingt verlässlich. Auf jeden Fall ist der Freisinn überzeugt, mit seinem Rüstzeug auch den Herausforderungen der Zukunft begegnen zu können: "Durch den raschen Wandel in allen Bereichen unserer Gesellschaft, vor allem aber im wirtschaftlichen Klima, stehen der einzelne Bürger, der Staat, die Parteien und die Wirtschaft vor neuen Fragen. Welche Antwor-

ten sind bereit? Werden Tatkraft und Optimismus oder Resignation und Pessimismus vorherrschen? Die FDP hat Antworten bereit: Ihre Politik gründet auf den Grundsätzen eines zeitgemässen und zukunftsgerichteten Liberalismus, der Freiheit in Verantwortung sowie Sicherheit und Menschenwürde gewährleistet." (208) Ebenso fühlt sich die Partei in der Lage, zwischen der Theorie und der Realität die nötige Verbindung herzustellen: "Das Bedürfnis nach grundsätzlicher Auseinandersetzung schliesst eine gewisse Flexibilität und einen bestimmten politischen Pragmatismus nicht aus, wenn es gilt, schliesslich Lösungen zu finden." (209) Eine "gewisse Flexibilität", so ist man versucht festzustellen, darf bereits der Formulierung dieses Satzes zugesprochen werden. Man könnte nämlich als Aussenstehender die Flexibilität auch als Nachgiebigkeit den eigenen Interessenvertretern gegenüber interpretieren.

Zur direkten Aufgabe der Partei rechnet der Freisinn die aus der Parteientheorie bekannte "Transmissionsfunktion": "Die Parteien nehmen die unter den Stimmbürgern vorhandenen Vorstellungen und Meinungen auf und fassen sie zusammen. Durch Diskussion werden verschiedene Meinungen innerhalb der Partei integriert. In der Bevölkerung nur vage vorhandene Meinungsgehalte werden formuliert, präzisiert und gefestigt. (...) Die Parteien erfüllen im komplexen Austauschprozess zwischen Bürger und Behörden politische Bildungsarbeit." (210) In diesem Sinne hat sich die FDPS auch immer als Volkspartei verstanden, die allen Bevölkerungsschichten offen stehen soll. Ausdrücklich sollen auch die Arbeiter dem Freisinn angehören können: "Denn sie wissen, dass ihnen eine freiheitlich geführte, von persönlicher Initiative und Verantwortung getragene Wirtschaft mit sozialem Verständnis und unter Achtung des Menschen viel mehr zu bieten vermag als eine staatliche, seelenlose und schwerfällige Lenkung der Wirtschaft. Es geht wohl zu einem guten Teil, aber nicht allein um materielle Dinge, und oft gelingt es anderen Parteien nur, die Arbeiter für ihre Ideen zu gewinnen, weil sie die Rührigeren sind." (211) Wenn die Verhältnisse so einfach wären, gäbe es wohl keine Gewerkschaften und keine Arbeitskämpfe mehr. Symptomatisch für die Fehleinschätzung der Arbeiteranliegen und -probleme ist auch,

dass gezielte Hinweise auf die Beschäftigung mit Arbeiterproblemen in den programmatischen Schriften äusserst selten sind. Wie die Transmissionsfunktion für diesen Teil der Bevölkerung funktionieren soll, wird nicht ganz klar. Insbesondere fehlt der direkte Bezug zur sozialen Schichtung bei der Kanditatenauslese, einer der wichtigsten Parteienfunktionen.

Anzufügen wäre in diesem Zusammenhang noch, dass sich der Freisinn immer gegen die Meinung gewehrt hat, bloss eine "Einrichtung zur Wahrung privater materieller Interessen" zu sein. (212) Dieser Vorwurf ist ihm also seit langem bekannt. Wie weit er berechtigt ist, lässt sich nur anhand der Programmatik allein nicht feststellen. Dazu wären einerseits die soziale Zusammensetzung des Freisinns und andererseits seine Wirtschaftspolitik (bzw. die wirtschaftlichen Implikationen seiner Politik überhaupt) zu untersuchen. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit ist das nicht möglich. Immerhin dürfte der Schluss berechtigt sein, dass er auf der programmatischen Ebene nicht alles unternimmt, was möglich wäre, um diesem Vorwurf zu begegnen.

IV. Bewahrung oder Erneuerung der Doktrin ?

1. Standort und Image

Wo steht der Freisinn nun also wirklich? Ist er die zeitgemässe Partei auf liberaler Grundlage, als die er sich gerne ausgibt? Die Analyse einzelner Elemente seiner Programmatik hat das für ihn charakteristische uneinheitliche Bild ergeben. Diese Uneinheitlichkeit wird in der Gesamtschau zu einem eigenen Aspekt bei der Beurteilung seiner Doktrin. Der politische Standort einer Partei oder Bewegung wird umso schwieriger fixierbar, je differenzierter die Ansichten zu den wichtigsten Sachfragen sind. Und das Problem, die verschiedensten Interessen zusammenfassen und repräsentieren zu müssen, hat dem Freisinn schon immer zu schaffen gemacht. Für ihn wie für andere bestehende liberale Parteien ergeben sich daraus beträchtliche Schwierigkeiten, eine eigenständige und schlagkräftige Doktrin zu entwickeln: "Das Fehlen einer eigentlichen Parteidoktrin, das dem Liberalismus seine geistige Grösse verliehen hat, hemmt seine politische Aktivität und hat ihn in der jüngsten Vergangenheit zu einer für die Demokratie als solchen gefährlichen Zersplitterung der Kräfte geführt (...)" (1) Man wird aber kaum behaupten können, der Liberalismus eigne sich wegen seiner grundsätzlich "undogmatischen" Art nicht als Basis für eine politische Partei. Das wird vielmehr davon abhangen, wie ernst man es mit der Liberalität meint, ob man auch dort bereit ist, ihr die Priorität zu geben, wo eigene Interessen tangiert werden. Bekenntnisse zu einigen liberalen Elementen machen noch lange keine liberale Doktrin, weil die Liberalität auf die gesellschaftliche Wirklichkeit bezogen werden muss. Und gerade hier hat der Freisinn, wie bisher gezeigt werden konnte, noch keine besonders glückliche Hand gehabt. Fast hat man den Eindruck, er schrecke davor zurück, klare Linien festzulegen, und dies aus zwei Gründen. Erstens scheint man sich davor zu fürchten, dass eine einmal eingenommene Haltung zu einem Problem von

der politischen Gegnerschaft ausgenützt und für ein anderes als Druckmittel benützt werden könnte. Dann will man es sich aber auch nicht mehr leisten, bei der eigenen Anhängerschaft Verärgerung hervorzurufen durch Antastung einzelner Partialinteressen. Kein Wunder, dass dann das Image einer ehemals fortschrittlichen Partei schnell verloren geht.

Der Freisinn hat sich seit jeher als Volksbewegung zu profilieren versucht, und die Partei verstand sich später immer als "Volkspartei". Es sollte also Platz für alle Schichten der Bevölkerung sein. Nun ist von der Mehrheitsstellung des letzten Jahrhunderts nicht mehr viel übrig geblieben. Der Freisinn muss sich heute als eine Partei unter anderen zu profilieren versuchen. Wie vor allem in den Kapiteln über Sozialpolitik und Bildung gezeigt werden konnte, bestehen aber einige Zweifel, ob die Doktrin wirklich allen Bevölkerungsteilen etwas bieten kann. In Tat und Wahrheit ist sie doch eher auf die mittleren und oberen Bürgerschichten zugeschnitten. Und selbst wenn die Mehrheit der Schweizer dazu gerechnet werden kann, wirkt heute eine solcherart zugeschnittene Doktrin nicht mehr besonders zeitgemäss. Besonders, nachdem Fortschrittlichkeit zu einem eigentlichen, fast "modischen", Selbstzweck geworden ist. Noch unter der freisinnigen Mehrheitsstellung anfangs dieses Jahrhunderts wurde mit dem direkten Einbezug wirtschaftlicher Interessen in die Politik begonnen. (2) Wie noch zu zeigen sein wird, ergab sich vor allem daraus eine (auch) doktrinäre Verlagerung des Schwerpunktes, welcher sich damit langsam vom politischen Verständnis und Interesse des "gewöhnlichen" Bürgers entfernte.

"Es gibt weder ein Links noch ein Rechts; es gibt nur ein Vorne und ein Hinten. Der Liberale ist vorn." (3) Nach der Meinung Toblers müsste sich der Liberale - und er meint damit den Freisinnigen - ständig Mühe geben, um auf der Höhe der Zeit zu bleiben, und zwar nicht nur im Denken, sondern auch im Handeln. Nun ist die blosse Fortschrittlichkeit allein natürlich noch kein Qualitätskriterium. Fortschritt kann ja unter Umständen auch in die Irre führen. Gerade eine Partei mit sogenannten zeitlosen Grundwerten hätte aber schon allein mit der dauernden uneingeschränk-

ten Anwendung dieser Grundwerte fast genug zu tun. Wo ist nun aber der Standort des Freisinns in dieser Beziehung? Man darf aus den Ergebnissen dieser Untersuchung schliessen, dass er kaum dort steht, wo er als liberale Bewegung stehen müsste. Von dem im letzten Jahrhundert so zugkräftigen Radikalismus ist kaum mehr etwas spürbar. Die demokratische Zielsetzung wurde weitgehend erreicht und trägt seither eher zur Verfestigung der bestehenden Strukturen bei. Heute dominiert de facto die traditionelle liberale und liberal-konservative Komponente. Bei verschiedenen politischen Problemen konnte aufgezeigt werden, dass anstelle einer möglichen liberalen Haltung eine defensive, konservative eingenommen wird. Zu häufig werden noch die gleichen Interpretationen verwendet wie bereits im letzten Jahrhundert: man ist immer wieder überrascht, wie wenig eigentlich das Grundsatzdenken des 19. Jahrhunderts verändert wurde. Fortschritt, so ist man versucht zusammenzufassen, wird vor allem dann anerkannt, wenn er nicht viel kostet oder etwas einträgt. Sogar dort, wo eindeutige Fehlentwicklungen sichtbar werden, bleibt der Freisinn lange in seiner Defensivhaltung stehen und versucht, Positionen zu verteidigen, die kaum mehr zu halten sind. Während man noch einige Jahrzehnte lang in diesem Jahrhundert den Freisinn als die "Mitte" im politischen Spektrum bezeichnete, ist er heute in der Anschauung weiter Kreise der Bevölkerung nach rechts gerutscht. Man spricht sogar von einem "Platztausch" mit der CVP, den früher so hart bekämpften Katholisch-konservativen. Und weil heute Wirtschaftsfeindlichkeit in weiten Kreisen schon fast zum guten Ton gehört, erhält der als Wirtschaftspartei angesehene Freisinn auch von dieser Seite her ein konservatives Image aufgeprägt.

Nun ist ein Image nicht etwas Unkorrigierbares. Es lässt sich vielmehr durch gezielte Oeffentlichkeitsarbeit verändern, sofern hinter diesen Bestrebungen tatsächlich die Absicht steht, neuen Schwung in die Bewegung zu bringen. Doch gerade damit scheint es in den programmatischen Schriften noch nicht weit her zu sein. Die Selbstdarstellung leidet unter mangelndem Bezug zum Fortschritt und zu den latenten und manifesten Problemen unserer modernen Industriegesellschaft. Die Schriften sind deutlich von Freisinnigen für Freisinnige verfasst und wenden sich zuwenig

nach aussen, im Sinne einer Public Relation. Politische Meinungen müssen aber heute förmlich "verkauft" werden - sicher nicht wie Waschmittel, aber so, dass möglichst breite Bevölkerungsschichten angesprochen werden. Wer von der jüngeren Generation, beispielsweise, wird sich von dieser Art Programmatik angesprochen fühlen? Doch nur der, der glaubt, den richtigen Zug schon erwischt zu haben!

So stellt sich denn ernsthaft die Frage, ob der Freisinn noch immer seinem eigenen Anspruch, eine liberale Bewegung zu sein, zu entsprechen vermag. Dazu ist selbstverständlich keine streng wissenschaftliche Aussage möglich. Der Liberalismus ist keine allgemeingültig fixierte Ideologie oder Theorie, sondern eher ein humanistisch-gesellschaftliches Prinzip. Liberal sein heisst auch, und heute erst recht, die an und für sich zeitlose Zielsetzung dieser politischen Haltung in der gesellschaftlichen Realität zur Anwendung zu bringen. Stellt man bei der Beurteilung dieser Frage hauptsächlich auf die programmatischen Schriften der FDPS ab, sind zweifellos einige Vorbehalte anzubringen. Wie gezeigt werden konnte, ist in verschiedenen Gesellschaftsbereichen die Anpassung an die veränderten Umstände nicht oder nur unvollständig erfolgt. Einige liberale Postulate sind sogar von anderen Parteien und Bewegungen konsequenter angestrebt oder verwirklicht worden. Die Veränderung des Images von der "radikalen" liberalen Partei zur "Wirtschaftspartei" mit mehrheitlich wirtschaftlicher Interessenvertretung konnte nicht verhindert werden. Es fehlt zumindest an einer geschlossenen liberalen Doktrin, die auf alle Zeitprobleme zugeschnitten sein müsste. Der Mangel an grundsätzlicher, aber realitätsbezogener Programmatik macht sich immer stärker bemerkbar. Ein neues Parteiprogramm ist seit Jahren in Vorbereitung. Seine Realisierung scheitert aber nach wie vor an der fehlenden inneren Verpflichtung auf eine konsequente Liberalität.

2. Diskussion der freisinnigen Operationsbasis

Aus der Position des Freisinns im politischen Spektrum und aus seiner Haltung in einzelnen Fragen lassen sich nun einige Rückschlüsse auf seine existentiellen Bedingungen ziehen: Von welchen gesellschaftspolitischen Prämissen geht der Freisinn aus? Wie sieht seine liberale "Basis" aus, auf der er freisinnige Politik betreibt? Und, damit verknüpft, welches sind seine inneren Strukturbedingungen, die die Entscheidungen mitbeeinflussen? Es geht, etwas vereinfachend ausgedrückt, um die Frage nach dem "warum" für die bisher erhaltenen Untersuchungsergebnisse in einzelnen Teilbereichen. Gleichzeitig ergibt sich daraus so etwas wie ein Fazit der Untersuchung, wenn auch nur in einem beschränkten Rahmen. Eine politische Bewegung mit einem so breiten Spektrum an Meinungen und einem fast unüberschaubaren Konglomerat an Interessenvertretungen lässt sich nicht einfach in einer Art Röntgenbild darstellen. Doch drängt sich am Schluss eine vereinfachende Zusammenfassung auf. Das Ergebnis soll klarer fassbar und in einigen Sätzen darstellbar sein. An dieser Stelle muss die bisher verfolgte Unterteilung in gesellschaftliche Problembereiche verlassen werden zugunsten einer distanzierterern, übersichtsmässigeren Diskussion der grossen Linien.

Es wird davon ausgegangen, dass die im Teil I formulierte Arbeitshypothese, wonach der Freisinn seine Doktrin seit den "glorreichen Zeiten" seiner Vergangenheit nicht an die veränderten Umstände der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts angepasst hat, sich im Verlaufe dieser Untersuchung bestätigte. Die Gründe für dieses Phänomen sind nun interpretierend freizulegen. Anhand des aufgearbeiteten Materials ist unseres Erachtens der Schluss gerechtfertigt, dass drei wichtige Umstände die freisinnige Haltung determinieren. Nämlich erstens die umfangreiche Akkumulation von Interessen in der FDPS, meist direkt oder indirekt wirtschaftlicher Natur. Zweitens wird in der Programmatik die gesamtgesellschaftliche Betrachtungsweise, welche die dynamischen Aspekte der zeitgenössischen Gesellschaft aufzudecken vermöchte, vernachläs-

sigt. Und drittens ist unübersehbar, dass ein veraltetes Liberalismusverständnis den politischen Blick für die Zeitprobleme trübt. Diese drei Hauptgründe sind selbstverständlich nicht unabhängig voneinander. Ihre Wirkungsbereiche überschneiden sich je nach Problemlage mehr oder weniger stark.

Beim ersten Punkt handelt es sich um ein parteiinternes "Strukturproblem". Selbstverständlich ist die Vertretung von Sonderinteressen auf der politischen Bühne legitim und üblich. (4) In einem gewissen Sinne wird ja das Gemeinwohl erst durch die Vertretung von Interessen verwirklicht. Und welche Interessen sich in welcher Partei organisieren, ergibt sich immer aus einer ganzen Reihe von historischen und strukturellen Gründen. Insofern ist es also kaum zulässig, dem Freisinn einen objektiven Vorwurf allein daraus zu machen, dass er sehr viele wirtschaftliche Interessen organisiert. Auf der anderen Seite lässt sich kaum bestreiten, dass dadurch die Spitzen der Partei durch "Wirtschaftsgrössen" besetzt werden. Die Politik erhält so zwangsläufig einen etwas einseitigen Anstrich. Sie wird zur Politik von Wirtschaftsmächten für Wirtschaftsmächte. Als Folge ist eine Vernachlässigung der ausserwirtschaftlichen Problemstellungen zu diagnostizieren. Entweder bekennt man sich klar und offen zur Repräsentation der führenden Wirtschaftsmächte, oder man verbreitert doktrinär und faktisch die Basis "zum Volke hin". Beide Ziele lassen sich gleichzeitig nur mit Hilfe von ideologischen Kunstgriffen verfolgen.

Die fehlende gesamtgesellschaftliche Betrachtungsweise hängt einerseits mit der oben dargestellten inneren Struktur des Freisinns zusammen. Sie ist aber auch die Folge eines teilweise statischen Gesellschaftsverständnisses. Ausgehend von der Vorstellung, dass die schweizerische Staatsform ihre Funktionsfähigkeit bewiesen habe und noch immer beweise, werden viele heute problematische Strukturbereiche in der Doktrin stillschweigend ausgeklammert. Wohl ist der Liberalismus eine "zeitlose Idee", aber seine Konkretisierung in der gesellschaftlichen Realität ist nicht zeitlos. Insofern sollte die Programmatik nicht bloss auf einzelne traditionelle Probleme eingehen, sondern die Frage stel-

len, ob das "Gesellschaftsmodell Schweiz" in seiner ganzen Dynamik liberal funktioniert. Dabei wäre ein Vergleich mit demokratischen Staatsmodellen des Auslandes gar nicht so abwegig, weil dort jüngere und damit vielleicht zeitgemässere Formen existieren.

Dass der Freisinn heute ein unzeitgemässes Liberalismusverständnis pflegt, liegt zuerst einmal daran, dass er den Zenith seiner politischen Macht um die Jahrhundertwende erlangt hatte und nachher mehr und mehr den Kuchen mit anderen Parteien teilen musste. Gleichzeitig hatten die Radikalen und Demokraten als fortschrittliche Kräfte ihre wichtigsten Ziele realisiert. Die Doktrin wurde also auf jener Basis fixiert. Später fehlten dann Gruppierungen mit fortschrittlicher Zielsetzung, sodass die Doktrin in ihren wichtigsten Zügen auf dem Niveau jener Zeit stehen blieb. Weil die Abnahme des politischen Einflusses sich recht langsam vollzog - die wenigen Ausnahmen wurden im Teil III erwähnt - fehlte eine Zensur, die wohl für ein rascheres Umdenken gesorgt hätte. So wirkt denn die Doktrin heute gleichsam wie "frei schwebend über der Realität" formuliert, mit zuwenig Bezug und Verpflichtung auf das, was in den vergangenen fünfzig Jahren passierte. Wie bei einigen geisteswissenschaftlichen Theorien findet sich auch hier das Bestreben nach Immunisierung und Abschirmung (5), statt nach rationaler und kritischer Ueberprüfung. Ueberlieferung, Tradition und etablierte Strukturen rechtfertigen für sich allein noch keine Tabuisierung. Nur allzuleicht stellt sich sonst ein Ideologieverdacht ein, der über das hinausgeht, was man jeder normalen politischen Bewegung zuzubilligen bereit ist.

Man kann die Aufgabe der Programmatik einer Partei so definieren, dass sie, ausgerichtet auf eine politische Idee, die theoretische Grundlage für alle Handlungsbereiche der Politik in der heutigen modernen Industriegesellschaft zu schaffen habe. Je direkter sie Bezug nimmt auf die Realität, umso besser wird ihr der Brückenschlag gelingen. "Realität" heisst aber heute: "Konkurrenz-Effizienz-Innovations-Gesellschaft", und zwar auf einem Niveau, das man fast als exzessiv bezeichnen muss. Darf man nun von einer grossen politischen Partei nicht erwarten, dass sie diese total

veränderten Voraussetzungen in ihrer gesamten Bedeutung zur Kenntnis nimmt und zugleich zum Anlass, ihre ganze Operationsbasis bis an die Grundfesten zu überprüfen? Andere Parteien haben das getan. Es sei nur an die Anstrengungen der CVP erinnert, die ihr Image stark verändern konnte und heute in verschiedenen Beziehungen als fortschrittlicher gilt als die FDPS. Also muss die Einstiegsfrage jeweils lauten: "Was heisst liberal unter diesen heutigen Bedingungen für dieses spezielle Problem". Was kann zum Beispiel noch als liberal gelten, in Bezug auf die eher zunehmende gesellschaftliche Ungleichheit? Wieviel ist noch "natürlicher" oder leistungskonformer Unterschied und wo beginnt die Unterprivilegierung des einen und die ungerechtfertigte Bevorteilung des anderen? Wieviel (zu definierende!) Macht darf einem Menschen oder einer Organisation noch zukommen, ohne dass Ungleichgewichte vergrössert, sondern im Gegenteil, abgebaut werden? Gibt es nicht Bereiche (Beispiel: Arbeitswelt), in denen die Mitsprache des einzelnen Bürgers kaum existiert, obwohl er fast existentiell damit verbunden ist? Und bei der Beantwortung dieser Fragen wäre nicht bloss die Ansicht irgend einer Arbeitsgruppe oder Kommission massgebend, sondern auch die objektiv ermittelten Bedürfnisse und Gefühle der "Betroffenen". Ohne einen irgendwie gearteten "Fühler" direkt in die Problemgebiete vorzustossen, lässt sich heute keine Programmatik mehr machen. Die Sozial- und Politikwissenschaften liefern dazu genügend Instrumente. In diesem Sinne verstanden, hiesse liberal ohnehin immer "Fragen stellen" oder sogar "in Frage stellen", weil der Gesichtspunkt des betroffenen Einzelmenschen nicht ohne weiteres einsichtig ist. Der Mensch darf gegen die heute so oft als Enschuldigung angeführten Sachzwänge nicht zum vorneherein den Kürzeren ziehen. Das schliesst auch ein, dass die Frage nach dem materiellen Aufwand erst nach der prinzipiellen Zielsetzung diskutiert wird. Und Liberalität darf keinesfalls in erstarrte Selbstgefälligkeit über das bisher Erreichte ausarten.

Der Freisinn blickt - so liesse sich zu diesem Thema abschliessend feststellen - mit einer falschen Optik auf die heutige Gesellschaft. Eine Anhäufung von freien Individuen macht noch keine liberale Gesellschaft. Was für die Sozialisten der Sozialstaat, muss für die Liberalen das Prinzip der Verantwortung sein. Eine

wirkliche Gemeinschaft muss die Verantwortung für ihre Mitglieder akzeptieren, so wie jeder Bürger nicht nur seine eigene Freiheit beanspruchen darf, sondern auch um die gleichen Rechte für den Nächsten besorgt sein muss. Fehlen diese Elemente, dann geht das Interesse am Menschen schliesslich verloren. In der jüngeren Vergangenheit wurden die Früchte der Ueberflussgesellschaft häufig genug mit dem Verlust an Menschlichkeit bezahlt. Die "heile Welt" von damals ist längst ad absurdum geführt worden. Sie spukt aber noch immer in der kaum revidierten Programmatik des Freisinns herum. Auf den autarken, "problemlosen" Bürger darf aber eine Doktrin nicht mehr abstellen. Wenn der einzelne Mensch heute nicht zufällig an einer Stelle im unüberschaubaren "Mechanismus Gesellschaft" sitzt, von der aus er irgendwie sein Schicksal mitbestimmen kann (und das sind nicht sehr viele!), wird er über kurz oder lang entweder in hoffnungslose Resignation oder in kopflose Revolution verfallen. Beides ist alles andere als liberal.

3. Einige Denkanstösse für neue liberale Perspektiven

Das liberale Denken scheint somit heute - übrigens nicht nur in der Schweiz - an einer falschen Dimensionswahl zu leiden. Diesem Mangel lässt sich nicht einfach rezepthaft begegnen. Jede "zu liberalisierende" Situation verlangt die ihr angemessenen Ueberlegungen. Es ist immerhin möglich, mehr oder weniger genau anzugeben, wo falsche Perspektiven gewählt wurden. Neuere politologische Literatur, die sich mit den Problemen eines zeitgenössischen Liberalismus beschäftigen würde, ist nicht besonders reichlich vorhanden. Im Rahmen dieser Arbeit ist es auch nicht möglich, mehr als nur einige wenige Denkanstösse zu diesem Problem anzuführen. Gezwungenermassen müssen die Hinweise eher in einem theoretischen Rahmen bleiben. Es kann sich ja nicht darum handeln, ein Rezeptbuch für freisinnige Programmarbeit zu erstellen.

3.1. Mangelerscheinungen in Theorie und Bewusstsein

"Der Mangel der meisten Theorien besteht darin, dass sie richtige Teilerkenntnisse oder vorhandene Teilaspekte absolut setzen und von dieser absolut gesetzten Teilwahrheit alle Folgerungen ableiten. Da die Wirklichkeit fast immer vielfältiger ist, häufig Imponderabilien und Aspekte hinzukommen, die nicht einkalkulierbar waren, scheitern die zum Dogma erhobenen Theorien an der Praxis. Dieser Prozess führt reglemässig zu einem Gedankengebäude intelligenter Ausreden." (6) Flachs Vorwurf an die dogmatischen "Feinde" des Liberalismus zeigt auf, wo die Gefahr in der politischen Diskussion liegt: bei zuviel Dogma und zu wenig Realitätsbezug. Und er gilt nicht etwa nur für die erklärten Feinde, sondern auch für die sogenannten "Freunde" des Liberalismus, mit dem einzigen Unterschied, dass auf der einen Seite zum Angriff, auf der anderen zur Verteidigung geblasen wird. Ein wirklicher Liberaler wird sich aber niemals vom Feind die "Waffen" - das heisst ein erstarrtes Dogma - aufzwingen lassen. Aber gerade das scheint beim Freisinn der Fall zu sein. Bekenntnisse wären hier tatsächlich besser

als intelligente Ausreden. Nur müssten dazu wohl mehr und klarere Vorstellungen bestehen, wie ein moderner Liberalismus, der diesen Namen wirklich verdient, aussehen könnte. Noch steckt man zu tief im eindimensionalen, antagonistischen Denken des "System oder Revolution" drin, als dass man merken würde, wie leicht dabei der Liberalismus abhanden kommt. Was Albert für die Verhältnisse in Deutschland diagnostiziert, gilt leider weitgehend auch für die Schweiz, wenn auch nicht aus den gleichen Gründen: "Charakteristisch für die deutsche Szene ist die Tatsache, dass ein breiter philosophischer Hintergrund für liberales Denken zu fehlen scheint oder dass jedenfalls Ideen dieser Art hierzulande kaum auf eine erhebliche Breiten- und Tiefenwirkung rechnen können. Die deutsche Ideologie bewegt sich zwischen Konservatismus und Revolution, zwischen unkritischer Hinnahme von Gegebenheiten und totaler Kritik am Gegebenen." (7) Man verweise nun nicht leichtfertig auf die liberale Tradition in der Schweiz. Sie dient heute mehr als Legitimationsvorwand für Bestehendes. Als Beweis für breites liberales Denken lässt sie sich kaum mehr bemühen, sowenig wie die sprichwörtliche Kompromissbereitschaft oder die institutionalisierten Rechte. Und dabei wäre doch gerade hier das Hauptbetätigungsfeld einer liberalen Partei zu sehen: durch Tat und offene Argumentation diesen liberalen Hintergrund im Volk ständig neu zu schaffen. Eine Gesellschaft kann kaum liberaler sein als ihre Führer, auch die schweizerische nicht.

3.2. Liberale Dialektik

Wie soll nun aber diese liberale Artikulation mit Breitenwirkung aussehen? Mit landläufigen Liberalismusdefinitionen lässt sich heute nichts mehr gewinnen. Es geht vielmehr darum, in einer Art "Trial and Error"-Verfahren die verschiedensten gesellschaftlichen Situationen mit liberalen Vorzeichen zu versehen. "Der Liberalismus weiss, dass der Mensch nicht im Besitz letzter Wahrheiten ist. Er glaubt ihn nur auf der Suche danach. Er weiss, dass der Weg der Erkenntnis mit Irrtümern gepflastert ist und die Wahrheit von heute den Irrtum von morgen umschliesst. Auch liberale Dialektik geht davon aus, dass Thesen und Antithesen einander ge-

genüberstehen, sich zu Synthesen vereinigen und damit neue Thesen bilden, denen gegenüber neue Antithesen entstehen müssen und werden. Doch im Gegensatz zu zeitgenössichen Spielarten des dialektischen Materialismus hört für den Liberalen die Dialektik nicht auf. Es gibt nach seiner Auffassung weder politische Endlösungen noch gesellschaftliche Endzustände. Die menschlichen und gesellschaftlichen Widersprüche werden nicht aufgehoben, sondern erhalten bestenfalls eine neue Qualität. Insofern ist Liberalismus eine politische Relativitätstheorie." (8) - Welch ein Unterschied zwischen diesem klaren Bekenntnis zur ständigen Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen Wandel und der freisinnigen Defensivhaltung! "Liberale Dialektik" tönt natürlich in den Ohren altgedienter Freisinniger nicht gerade wie eine Offenbarung. Aber wie anders sonst soll in der durch hochgezüchtete Technologien bestimmten Umwelt der Politiker den Ueberblick behalten? Nur schon die Analyse des Ist-Zustandes verlangt die Anwendung einer kritischen Rationalität (9), die die "Scheinobjektivität der sogenannten konventionellen Weisheiten" (10) durchbrechen muss. Und hinzu kommt, dass die gewaltige Diversifizierung in Wirtschaft, Technik und Kultur auch bedeutend mehr Möglichkeiten und Spielraum für den Einzelnen frei macht, was der Liberalisierung unter Umständen entgegenkommt. (11) Das ist eine Tatsache, die man gerne zu übersehen pflegt.

3.3. Freiheit und Planung

Unter diesen Gesichtspunkten stellt sich, bei der zentralen Bedeutung der Freiheit in der liberalen Philosophie, sehr bald die Frage nach den Möglichkeiten zur Erhaltung wirklicher liberaler Freiheiten schlechthin. Es wäre zwecklos, an dieser Stelle auf die dauernde Auseinandersetzung um den "Antagonismus" Freiheit - Gleichheit einzugehen. Nur eines ist sicher: von einem liberalen Standpunkt aus gesehen gibt es einen solchen Antagonismus nicht. (12) Weil aber die Gesellschaft ihre Wirklichkeit zum grössten Teil "konstruiert" (13), muss sie ständig prüfen, ob diese Wirklichkeit die liberalen Spielregeln noch garantiert. Und zwar - was diesem eigentlich lapidaren Prinzip erst seine zunehmende Be-

deutung verschafft - umso mehr, je stärker die gesellschaftlichen Bedingungen heute durch Technik und Industrie bestimmt werden. Die einleuchtende Konsequenz hat ein deutscher Liberaler etwas pointiert so formuliert: "Wer Freiheit haben will, muss sie planen." (14) Freiheit wird unter diesen Umständen zugegebenermassen zu einer wenig leidenschaftlichen Angelegenheit. Aber das, was damit erreicht werden soll, die Bindung der Freiheit an ein immer ausgeprägteres Verantwortungsempfinden, (15) ist so entscheidend, dass man dieses Vorgehen gar nicht scharf genug formulieren kann. Es ist eben nicht mehr dasselbe, ob auf einen Quadratkilometer zehn Menschen kommen oder zehntausend, wie heute in den Städten. So gesehen, wird die Planung der Freiheit, die Planung humaner Lebensumstände überhaupt, zur grundsätzlichen Garantie für liberale Verhältnisse, wenn sie nur auf definierten freiheitlichen Zielvorstellungen beruht und Alternativen zur Verfügung stellt. Dies käme auch keiner doktrinären Kehrtwendung gleich: "Markt und Plan sind unter allen Umständen enger miteinander verknüpft, als die begriffliche Scheidung es nahelegt." (16) Der Freisinn hat in dieser Beziehung den Moment, als die "Quantität in Qualität umschlug", verpasst. Heute muss er allen diesbezüglichen Phänomenen wie Umweltverschmutzung, Verkehrsproblemen, Wohnungsnot etc. nachrennen. Nun sollte er wenigstens für einen möglichen nächsten "Qualitäts-Sprung" gerüstet sein.

3.4 Maximalgrössen statt Demokratisierung

Auf der Ebene der politischen Strukturen kann man nicht mehr ohne weiteres davon ausgehen, dass durch die Demokratisierung alle Probleme der Freiheitsregelung gelöst würden. "Die Demokratie ist nur das Produkt des Kampfes um die politische Macht, wie auch die Konkurrenz in der Wirtschaft aus dem Monopolstreben aller Beteiligten hervorgeht, das sich wechselseitig ausgleicht und kontrolliert. Darum liegt die Erhaltung und Erweiterung der Demokratie nicht (nur) in der Verallgemeinerung des Stimmrechts und der Verstärkung der individualistischen Menschenrechte, sondern ebenso sehr in der objektiven Begrenzung der Machtkomplexe der Unternehmer, der Gewerkschaften, des Staates und der Massenmedien durch

möglichste Teilung der Macht. Damit kann ein möglichst grosses Mass an objektiver oder universeller Freiheit sichergestellt werden." (17) Machtteilung bietet sich so als liberalerer Weg an, um einzelne Freiheitsräume zu garantieren. Ganz abgesehen davon, dass sich dann das Kompetenzproblem viel weniger ausgeprägt stellt. Man sollte als Liberaler grundsätzlich viel mehr mit Maximalgrössen arbeiten. Natürlich bleibt da immer ein Rest Willkür bei der Festlegung bestehen, aber einmal fixierte Werte sind für jeden einsichtig und beurteilbar. So ist es kaum verständlich, dass in der Schweiz nirgends solche Werte diskutiert werden, während in den USA seit 1890 die "Bösartigkeit des Monopols" (18) gesetzlich verankert ist und die Begrenzungsvorschriften tatsächlich angewandt werden (bekanntestes Beispiel: IBM-Trustklage). Und es müssten nicht bloss wirtschaftliche Monopole gemeint sein: vom Bodenrecht bis zur Erbschaftsregelung liessen sich prinzipiell für die verschiedensten Bereiche solche Begrenzungen definieren. Bis auf weiteres wird sich aber diese liberale Konsequenz trotz ihrer Dringlichkeit im Freisinn kaum durchsetzen.

3.5. Vom Harmonie- zum Konfliktmodell

Der ursprüngliche Liberalismus ging vom bekannten Bild der Interessensharmonie bei freier Entfaltung der Kräfte aus. Wenn man die Entwicklung der Gesellschaft am erreichten Wohlstand misst, hat dieses Bild eine gewisse Berechtigung. Es stellt jedoch eher eine philosophische Zielvorstellung dar als ein direktes Abbild der gesellschaftlichen Realität. Es eignet sich daher nicht mehr zur Konzeptionierung von politischen Massnahmen. Weil wir heute keine Gesellschaft von Kleinproduzenten mehr bilden, sondern immer mehr Menschen auf immer weniger Raum von immer grösseren Möglichkeiten Gebrauch machen, ist nicht nur der globale Fortschritt (Harmonie), sondern mehr und mehr der Interessenkonflikt die bestimmende Gesellschaftstendenz. Dadurch wird nicht ein Mangel der liberalen Theorie manifestiert, sondern es findet lediglich eine an sich apolitische Dimensionsänderung statt. Der Liberale hat daraus zu lernen, dass soziale Konflikte nicht als "Unfälle" im Gesellschafts-

system zu betrachten sind, sondern als logische Folge von zunehmenden Friktionen. Als solche sind sie als Systemelemente in eine liberale Gesellschaftskonzeption aufzunehmen und entsprechend zu behandeln. Das heisst, sie müssen sozusagen antizipiert und doktrinär verarbeitet werden. "Nur im Zusammenstoss gegenseitig sich messender Ansichten, im ehrlichen und offenen Austragen der Meinungsverschiedenheiten kann die demokratische Wertordnung sich verwirklichen. In der demokratischen Diskussion sollen die sozialen Spannungen unverfälscht zum Ausdruck kommen und dadurch fruchtbar gemacht werden. Nicht der sogenannte Ausgleich der sozialen Gegensätze, der Kompromiss des "Weder - noch" beziehungsweise des "Sowohl - als auch" macht den Sinn demokratischer Diskussion aus, sondern die Hoffnung auf den schöpferischen Funken, der aus ihr entspringen kann: die Hoffnung auf das "Verkommnis", dessen leuchtendes historisches Leitbild dem Schweizer im Stanser Verkommnis gegeben wurde." (18) Wenn der Freisinn diese Zusammenhänge anerkennt, wird es ihm bedeutend leichter fallen, die einzelnen Entscheidgrundlagen illusionsloser zu beurteilen. Entweder lernt er, mit diesen Friktionen zu leben und deren Ausmass mitzubestimmen, oder er wird selbst dazwischen aufgerieben werden.

3.6. Eine klare Wertordnung

In einer Untersuchung mit wissenschaftlichem Anspruch ist mit Wertsetzungen vorsichtig umzugehen. Den Diskussionen um eine "wertfreie" beziehungsweise "kritische" Wissenschaft soll hier nichts beigefügt werden. Mehr oder weniger objektiv dürfte sich aber feststellen lassen, ob die für eine politische Partei unerlässlichen Wert- und Zielvorstellungen in der Programmatik deutlich genug zum Ausdruck kommen. Beim Freisinn ist das sicher nicht der Fall. Die einzelnen Wertsetzungen sind meistens zu wenig präzise formuliert und vor allem zusammenhangslos verstreut. Die Vorstellungen über eine liberale Gesellschaftsordnung müssten in einem logischen Aufbau geordnet und erklärend dargestellt werden. Dazu wäre die Gesellschaft ständig auf Wertänderungen zu untersuchen (bzw. auf Situationsmerkmale, die solche hervorrufen), welche wiederum in neuen Vorschlägen und angepassten Teil-Zielvor-

stellungen ihren eventuell korrigierenden Niederschlag finden müssten. Welche Bereiche besonders wertsetzungs-bedürftig sind, dürfte aus der Untersuchung einzelner Programmbereiche klar geworden sein. Ohne auf detaillierte Wertsetzungen einzugehen, lässt sich an einigen beispielhaften Problemstellungen aufzeigen, in welche Richtung die Zielsetzungen wohl zu gehen hätten. So wäre etwa der Leistungsbegriff zu entideologisieren und in ein leistungs-humanes Gesellschaftsbild einzubauen. (19) Dazu gehört auch, dass das unterschwellig immer durchschimmernde Motivationsschema "mehr Belohnung (d.h. Geld) gleich mehr Leistung" relativiert und mehr Gewicht auf immaterielle Wertsetzungen und Motivationen gelegt wird. Bestehende soziale Ungleichheiten wären als solche zu anerkennen und durch entsprechende Zielsetzungen mit "Zugszwang" zu entschärfen. Auf der staatlichen Ebene zum Beispiel wären neue Demokratieinhalte zu definieren: Welche Kompetenz kommt dem Volk noch bei welchem technologischen Komplexitätsgrad zu? Wie weit soll demgegenüber die Transparenz als korrigierbarer Faktor getrieben werden? Wie könnten für die verschiedenen Problemstellungen die angemessenen Entscheidungsphilosophien aussehen? Oder, um noch ein sogenanntes "heisses Eisen" anzufassen: Ist es sinnvoll, a priori die politische Rationalität der politischen Emotionalität zu opfern, indem auf jegliche Vorschläge zur Bevölkerungspolitik verzichtet wird; auch dann, wenn man weiss, dass die Endlichkeit aller Werte in unserem kleinen Land immer deutlicher sichtbar wird? Die Aufzählung liesse sich beliebig fortsetzen.

Was hier vorgeschlagen wird, sind eigentlich blosse "Verfahrenstechniken", die jedem Politiker in der Fachliteratur zur Verfügung stehen. Mittels einer Kombination aus politischem Vorstellungsvermögen und objektivem (wenn möglich wissenschaftlichem) Untersuchungsbemühen liessen sich prinzipiell die nötigen Kriterien für eine Erneuerung des Wertgebäudes herausarbeiten. Jedoch wird hier wie anderswo der bekannte Spruch von Lord Keynes: "Man kann die Pferde wohl zum Fluss führen, saufen aber müssen sie selber", seine Gültigkeit besitzen.

Abkürzungen

Zu den in den Anmerkungen zitierten Autoren finden sich die entsprechenden Werke im alphabetisch geordneten Teil des Literaturverzeichnisses. Wo von einem Verfasser mehrere Werke verwendet wurden, dient in den Anmerkungen eine hinter dem Namen in Klammern angeführte römische Zahl der näheren Kennzeichnung.

Die Angabe S-R Nr. .. bezieht sich auf eine Nummer der Schriftenreihe der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz (FDPS). Die für die Arbeit verwendeten Nummern sind im Literaturverzeichnis chronologisch aufgeführt. Die besonders wichtigen Schriften mit eigentlichem programmatischem Charakter sind gesondert mit dem ganzen Titel aufgeführt und in den Anmerkungen ebenso zitiert.

Pol.R. = Politische Rundschau, Biel. Das Schweiz. Sozialarchiv in Zürich bewahrt die älteren Jahrgänge dieser Zeitschrift als gebundene Bücher auf. Dadurch ist es nicht mehr möglich, jeweils die Nummer des Heftes anzugeben, in dem ein zitierter Artikel erschienen ist. Der Anfang eines Artikels wird in diesen Fällen mit der Seitenzahl gekennzeichnet.

NZZ = Neue Zürcher Zeitung, Zürich

ANMERKUNGEN TEIL I

1 Auf den historischen Ablauf der Entwicklung von den verschiedenen Teilströmungen zur FDPS wird in den Teilen II und III eingegangen.

2 Siehe die Zusammenstellung bei Steinmann (Anhang)

3 Einige Anregungen konnten bei Nedelmann entnommen werden.

4 Albert, S. 20

ANMERKUNGEN TEIL II

1 Steinmann, S. 15
2 Gruner (I) S. 74
3 ebenda
4 Dazu etwa die weit ausholenden Ueberlegungen von Thür, S. 6 ff oder bei Meisser, S. 67
5 vgl. Hauser, insbesondere Kapitel V, S. 190 ff
6 vgl. Gruner (I), S. 75 f
7 Rutishauser, S. 2 und S. 14
8 Hauser, S. 190
9 Gruner (I), S. 79
10 ebenda, S. 81 f
11 Rutishauser, S. 3
12 Gruner (I), S. 74
13 ebenda, S. 75
14 Siehe dazu bei Krattiger die Darstellung von liberalen und liberal-konservativen Stimmen, Kapitel B, S. 27 ff
15 Rutishauser, S. 3
16 Gruner (I), S. 76. Auch die folgenden Aussagen über die Radikalen beruhen hauptsächlich auf dem entsprechenden Abschnitt bei Gruner.
17 Rutishauser, S. 3
18 Gruner (I), S. 78
19 Steinmann, S. 112
20 ebenda, S. 113
21 Gruner (I), S. 86/87
22 Rimli, S. 90
23 Krattiger, S. 204 f
24 Vogt, nach Krattiger, S. 114
25 Krattiger, S. 56
26 ebenda, S. 101
27 Rutishauser, S. 23
28 ebenda, S. 37
29 Steinmann S. 78
29a Ruck, S. 11

30 Siehe die hier mehrfach zitierten Arbeiten von Rimli, Rutishauser, Thür und Krattiger

31 z.B. die Untersuchung von Braun über die Verhältnisse im Kanton Zürich

32 Rutishauser, S. 12

33 z.B. bei Rimli, S. 62

34 ebenda, S. 38

35 Hauser, S. 192

36 zit. nach Krattiger, S. 153

37 Steinmann, S. 197 f

ANMERKUNGEN TEIL III

1 Für die genaue Schilderung dieser historischen Phase existieren eine Reihe von entsprechenden Arbeiten sowohl genereller als auch sach- oder ereignisbezogener Art.

2 "Die Grenzen des Wachstums", Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit, Reinbeck bei Hamburg 1973

3 Zum Ausdruck "cultural lag" siehe etwa: Wörterbuch der Soziologie, Hrsg. Wilhelm Bernsdorf, Frankfurt am Main 1972

4 Neben den gängigen historischen Werken über diesen Zeitabschnitt ist für die Geschichte des Freisinn während dieser Zeit nur die Arbeit von Steinmann verfügbar.

5 vgl. zum Landesstreik die beiden Arbeiten von Gautschi und Schmid-Ammann

6 So z.B. die 48-Stunden-Woche und die Vorarbeiten zu einer AHV

7 Steinmann, S. 152 (wahrscheinlich 1904 gemeint)

8 Gruner (I), S. 17

9 Deppeler, S. 252 ff

10 Siehe Teil II, Kapitel

11 Entsprechende Formulierungen finden sich u.a. im Parteiprogramm von 1959

12 S-R Nr. 162, S. 18

13 Lange Zeit wurde Chancengleichheit nur auf Mittel- und Hochschulebene diskutiert. Erst in den "Zielsetzungen 75" wird etwas besser differenziert. (S. 60 f)

14 Roth,

15 Neben den "17 Thesen zum Liberalismus" vergleiche auch Moser S. 42 ff

16 vgl. Roth, bzw. "Bildungsbericht 70"

17 Reich, S. 275

18 z.B. S-R Nr. 167, S. 67

19 S-R Nr. 83, S. 80

20 S-R Nr. 163, S. 55

21 Das gilt sicher in Bezug auf die SPS und weiter links stehende Parteien, neuerdings ist aber auch die CVP bedeutend kritischer eingestellt.

22 S-R Nr. 142, S. 18

23 So z.B. in "Im Dienste der Freiheit", S. 30, oder S-R Nr. 132, S. 27

24 Die neuesten Zahlen: privat rund 80%, staatlich 20%. Leibacher, S. 6

25 S-R Nr. 132, S. 27

26 vgl. die von Deutsch verwendeten ähnlichen Ausdrücke

27 S-R Nr. 98

28 Dazu insbesondere Moser

29 ebenda, S. 43

30 Unveröffentlichter Entwurf vom November 1974

31 S-R Nr. 162, S. 76

32 Programm 1973 der Kantonalpartei Solothurn

33 S-R Nr. 60, S. 5, als Verfasser wird in diesem Falle Eugen Dietschi erwähnt.

34 Reich, S. 127

35 z.B. Aregger, oder als Kritik aus den eigenen Reihen Tobler

36 "Subsidiarität" wird hier als "analytischer" Begriff verwendet, nicht etwa in historisch-politischem Zusammenhang

37 Schaffner, S. 60

38 ebenda

39 Wahlmanifest 1967, S. 2

40 Reich stellt diese alte These in den entsprechenden Zusammenhang, S. 312

41 Dazu etwa Reich

42 Weitnauer, S. 95, oder prägnant formuliert von Padrutt, S. 77: "Der Staat ist nur das Werkzeug der Gemeinschaft; er soll sich keine Macht anmassen, die ihn in Konflikt bringt mit den fundamentalen Menschenrechten und den Voraussetzungen eines verantwortlichen und fruchtbaren Lebens..."

43 Siehe Anmerkung 33

44 Ein erster Ansatz findet sich bei Imboden

45 Wahlmanifest 1967, S. 2

46 Schatz, S. 230. (Auch in jüngeren Quellen finden sich vergleichbare Gedanken)

47 Aregger

48 Beispielsweise in "Liberalismus heute" aus dem Jahre 1973

49 Höpfli

50 Bächtold, S 1 f

51 Dazu etwa Stark

52 z.B. in den Zielsetzungen 75, beschränkt allerdings auf die traditionellen Bereiche der Sozial- und Kulturpolitik. Der volle Gehalt dieses Begriffs wird bei weitem nicht ausgeschöpft.

53 Eine Analyse der spezifisch schweizerischen Demokratieform liefert Schilling.

54 Programm 1959 der FDPS

55 Siehe als prononciertes Beispiel etwa E.A.K. in der "Neuen Zürcher Zeitung" vom 12.8.73. Daneben finden sich Absichtserklärungen in fast allen neueren Parteipublikationen.

56 "Freiheit in unserer Zeit", S. 8

57 "Liberalismus heute", S. 3

58 Zur Partizipation siehe Abschnitt 3.33.

59 "Zielsetzungen 75", S. 9

60 Zu diesen Problemen siehe Abschnitt 3.34.

61 Dazu etwa "Im Dienste der Freiheit", S. 23. Die Formel: "Starker Staat als Garant der Spielregeln und damit der Freiheit" wurzelt noch stark im Dualismus Individuum-Staat. Die Frage nach der Ausgestaltung der Spielregeln selbst ist damit nicht präzise genug beantwortet. In der heutigen politischen Auseinandersetzung ist dieser Raster zu grob.

62 "Wahlmanifest 1967", S. 2

63 "Zielsetzungen 75", S. 10. Eine der jüngsten Quellen, trotz z.T. propagandistischen Zwecken würde man eine realitätsbezogenere Aussage erwarten.

64 Wie schwach ist doch - um nur ein Beispiel zu nennen - die gegenseitige Hilfeleistung der Bürger in Notlagen, etwa als Verkehrsteilnehmer, fixiert.

65 Aregger

66 z.B. in "Liberalismus heute" oder in den "Zielsetzungen 75"

67 "Im Dienste der Freiheit", S. 24

68 Obrecht, S. 280

69 S-R Nr. 59, oder später der Tendenz nach in "Liberalismus heute", Absatz 3.

70 "Freiheit in unserer Zeit", S. 6, oder Obrecht, S. 280 ff erklärend

71 Bemüht werden in diesem Zusammenhang meistens die Bereiche ORL-Planung, betr. Mitbestimmung, Verkehrs- und Energiepolitik, Sozialpolitik.

72 "Zielsetzungen 75", S. 17

73 S-R Nr. 163

74 z.B. Wahlmanifest 1967, S. 3ff. Demgegenüber sprechen gewisse Politologen von einer Verbesserung der Effizienz durch Demokratisierung: Hondrich, S. 125

75 "Zielsetzungen 75", S. 20

76 Schöttli

77 Tobler, S. 7

78 vgl. etwa Schatz, S. 228, dann die vom Freisinn wohlwollend begutachteten Arbeiten der Liberalen Weltunion in S-R Nr. 98 oder auch Schöttli

79 Schöttli. Die Gleichung: Grössere Gesellschaft = mehr Pluralismus = mehr Entscheidungsspielraum für den Einzelnen, wird u.a. von Toffler verwendet.

80 "Einäugiger Demokratismus" NZZ vom 12.8.73

81 "An der Grenze der direkten Demokratie", NZZ vom 8.3.1975

82 "Einäugiger Demokratismus", NZZ vom 12.8.73

83 Schöttli

84 Bächtold, S. 2

85 Siehe dazu die Sondernummer der Politischen Rundschau über Mitbestimmung

86 Deppeler, S. 13

87 ebenda

88 Entwurf vom November 1974, S. 4

89 Zu den Zielen und Strategien von Bürgerinitiativen siehe z.B. das "Handbuch für Gemeinschaftsaktionen" (Hrsg. Forum für Gemeinschaftsaktionen des GDI, Rüschlikon)

90 Allgemein anerkannte Definitionen für die Sozialpolitik existieren nicht. Einmal hat sich die Bedeutung im Laufe der Geschichte stark gewandelt: was früher als bIosse "Mildtätigkeit" galt, umfasst heute gewaltige gemeinschaftliche Aufwendungen zur Behebung von Notlagen einzelner Personen oder ganzer Bevölkerungsgruppen. Je nach politischem Standpunkt differiert die Beurteilung der "Notlage" stark. Für progressive Sozialpolitiker fallen darunger sogar Strukturprobleme der Gesellschaft, v.a. im wirtschaftlichen Bereich. Einen guten Ueberblick über die Komplexität dieser Problemstellung gibt der Abschnitt über Sozialpolitik bei Bernsdorf.

91 Binswanger, S. 197

92 S-R Nr. 60, S. 10

93 S-R Nr. 83, S. 28

94 S-R Nr. 149, S. 6 oder auch "Liberalismus heute", S. 4 f

95 Programm von 1959, A 12

96 S-R Nr. 166, S. 40

97 Auch hier gilt das bereits unter Anmerkung 36 zur "Subsidiarität" Gesagte.

98 Huber, S. 243

99 "Zielsetzungen 75", S. 34 f

100 z.B. ebenfalls in den "Zielsetzungen 75", wenn auch recht unverbindlich formuliert (S. 10)

101 S-R Nr. 60, S. 10

102 "Im Dienste der Freiheit", S. 39

103 S-R Nr. 60, S. 10

104 "Soziale Sicherheit durch Eigentum", S. 65

105 S-R Nr. 93, S. 9

106 Richtlinien freisinniger Politik der FDP Basel-Stadt S. 12. Aehnlich z.B. auch bei Binswanger, S. 195

107 Parteiprogramm von 1959, S. 3

108 "Wahlmanifest 1967", S. 8

109 Auf die Stellung des Eigentums wird im Kapitel 5.4. eingegangen.

110 Parteiprogramm von 1959, Absatz III.a. S. 5

111 Leider existieren keine offiziellen Zahlen über die Vermögensverteilung in der Schweiz. Bei Schätzungen ergeben sich besondere Schwierigkeiten bei der Bewertung von Land- und Liegenschaftsbesitz. Holliger (S. 179 ff) schätzt unter Berücksichtigung dieser Umstände, dass die reichsten 8 Prozent der Bevölkerung mindestens die Hälfte des Volksvermögens kontrollieren. Wenn andererseits 44,5% der Einwohner der Stadt Zürich "bar jeden Vermögens" sind, wie Tobler (S. 38) meint, darf man ohne zu übertreiben von einer unbefriedigenden Situation sprechen.

112 "Soziale Sicherheit durch Eigentum", S. 67 (FDP Winterthur)

113 "Wahlmanifest 1967", S. 10

114 S-R Nr. 63, S. 32

115 S-R Nr. 94, S. 16

116 Binswanger, S. 197, dann auch etwa in "Liberalismus heute" S. 5

117 Müller, S. 74, oder "Im Dienste der Freiheit, S. 38

118 Bereits in den allgemeinen Grundsätzen der Partei (Programm 1959) wird indirekt darauf hingewiesen

119 Oft wäre wenigstens eine Rahmengesetzgebung möglich, um die Rechtsunsicherheit und Verzögerungen auszuschalten. Beispiel: die kollektive Vorsorge (S-R Nr. 132, S. 22)

120 S-R Nr. 132, S. 31

121 Siehe Abschnitt 4.5.

122 S-R Nr. 59, S. 9

123 z.B. S-R Nr. 142, S. 8, Zum AHV-Konzept allgemein siehe Heft Nr. 75 der Schriftenreihe.

124 S-R Nr. 154, S. 59

125 S-R Nr. 94, S. 32

126 Siehe die entspr. Aeusserungen etwa aus dem Jahre 1956: S-R Nr. 65, S. 13 oder von 1961 Nr. 94, S. 16

127 So z.B. nach der 5. AHV-Revision: S-R Nr. 94, S. 16 oder auch im Ausschuss für Sozialpolitik im Jahre 1961: Nr. 109, S. 18

128 S-R Nr. 132, S. 31

129 Das gilt noch mindestens bis 1967, als sog. "Sozialpolitische Thesen" verabschiedet wurden: S-R Nr. 151, S. 24

130 S-R Nr. 165, S. 56

131 Ganz abgesehen von den unzähligen Randproblemen, die zuerst nicht in die Planung einbezogen wurden. Um nur ein Beispiel zu nennen: die Auswirkungen der Steuerbefreiung der Prämien dieser 2. Säule. Dazu Mugglin

132 S-R Nr. 166, S. 80

133 S-R Nr. 166, S. 40 f

134 Man muss indessen erwähnen, dass in den "Zielsetzungen 71" bereits einige Vorschläge zur verbesserten Integration der Betagten gemacht wurden (S. 21 f)

135 z.B. S-R Nr. 152, S. 49 und auch später S-R Nr. 161, S. 21

136 S-R Nr. 161, S. 21 oder Nr. 163, S. 56

137 "Zielsetzungen 71", S. 20

138 "Zielsetzungen 75", S. 35 f

139 S-R Nr. 163, S. 63

140 "Grundlagen, Wesen und Ziele der FDP", S. 21

141 Schaffner, S. 46. Diese Effektivität beinhaltet verschiedene Implikationen, auf die noch einzugehen sein wird.

142 Ehinger (I)

143 "Liberalismus heute", Absatz 5, Liberalismus und Wirtschaft.

144 Die Kartellinitiative des LdU wurde auch vom Freisinn bekämpft

145 Tobler, S. 22

146 Weil sich bei diesem Thema viele Sachgebiete überschneiden, sind Wiederholungen im Interesse einer deutlichen Interpretation nicht immer zu vermeiden.

147 Bächtold (I), S.5

148 ebenda

149 Parteiprogramm 1959, Absatz A.7

150 ebenda, Absatz A.11

151 S-R Nr. 65, S. 17

152 Streiff, S. 22 f

153 z.B. im Wahlmanifest 1967, S. 13

154 Schaffner (II), S. 46/47

155 Bächtold (I), S. 3

156 Schaffner (II), S. 56

157 Salzmann S. 261

158 Siehe Kap. 4.

159 z.B. Padrutt, S. 80 f oder Müller, S. 74 oder "Im Dienste der Freiheit", S. 35, usw.

160 "Grundlagen, Wesen und Ziele der FDP", S. 23

161 "Im Dienste der Freiheit", S. 33

162 Dazu Gruner (I), S. 84 f

163 Im Kapitel über Bildungspolitik wurde bereits ein Aspekt davon behandelt.

164 Es wären v.a. neue Motivationsmöglichkeiten zu diskutieren. Als Beispiel: Nach dem Erreichen eines bestimmten Entwicklungsstandes der Technostruktur wird das reine Gewinnstreben kontraproduktiv. Siehe dazu etwa Galbraith, S. 127

165 Siehe etwa S-R Nr. 65, S. 7 oder S-R Nr. 83, S. 20. Diese Aussage gilt auch für die Krisenzeit vor dem 2. Weltkrieg.

166 S-R Nr. 129, S. 19. Auch hier wird für Freiwilligkeit votiert. Aber gerade wenn heikle Zustände erreicht sind, wird wohl kein Unternehmer oder auch Arbeitnehmer aus freien Stücken auf etwas verzichten wollen.

167 Es kann selbstverständlich nicht die Aufgabe dieser Untersuchung sein, einzelne konjunkturpolitische Eingriffe auf ihre Tauglichkeit zu untersuchen. Wir beschränken uns deshalb auf die grundsätzlichen Aspekte.

168 Gruner (II), S. 35

169 S-R Nr. 162, S. 71

170 ebenda, S. 72

171 ebenda

172 Zur "Systembetrachtung" der Gesellschaft siehe die Arbeit über politische Kybernetik von Deutsch. Einige Anregungen zur praktischen Anwendung bringt der Aufsatz von Briefs. Was die Verhältnisse in der Schweiz anbetrifft, vgl. z.B. Kleinewefers.

173 Rohr, S. 19 f

174 Tobler, S. 41 f

175 ebenda

176 Celio (I), S. 89

177 vgl. dazu die Anmerkungen von Briefs, S. 240. Zum Problem der Marktlenkung siehe auch Jöhr/Singer, S. 155 ff

178 Linder fordert zur Hauptsache eine straffere Ordnungspolitik als Wettbewerbsschutz.

179 Tobler, S. 31

180 "Zielsetzungen 75", S. 26

181 Anstösse dazu vermitteln beispielsweise die entsprechenden Kapitel bei Küng

182 vgl. das Kapitel über das 18. Jahrhundert in Ruggieros Standardwerk über den Liberalismus.

183 "Soziale Sicherheit durch Eigentum", S. 66 f (FDP Winterthur)

184 "Wahlmanifest 67", S. 10

185 vgl. dazu die theoretischen Ueberlegungen von Küng, Teil I, Kapitel 2

186 "Soziale Sicherheit durch Eigentum", S. 62 (FDP Winterthur)

187 Programm der FDP Aargau, S. 16

188 Egli (I), S. 28

189 Siehe etwa Schild, S. 113

190 Siehe dazu die Nr. 3/1975 der "Politischen Rundschau" mit dem Titel: "Bekenntnis zur Sozialpartnerschaft". Die dort angeführten Argumente galten auch für die Mitbestimmungsdiskussion.

191 Ehinger (III), S. 81

192 Tobler, S. 37

193 S-R Nr. 57, Absatz III

194 S-R Nr. 154, S. 27

195 S-R Nr. 161, S. 25

196 NZZ vom 27. Mai 1973

197 Siehe etwa die Kritiken von Rohr und Bindella

198 Würglers Konzept wurde kommentierend dargestellt in der NZZ vom 17. Mai 1973. M. Lendis Beitrag im Schweizer Monatshefte 8/1974 geht auf die prinzipiellen Möglichkeiten einer liberalen Raumplanung ein.

199 So pflegt sich der LdU ebenfalls ab und zu liberal zu nennen. Bei ihm dominiert jedoch weiterhin die Konsumentenschutzpolitik. Hinzu kommt in den letzten Jahren ein deutlicher Linkstrend, nicht zuletzt unter dem Einfluss der GDI. Zum Programmvergleich LdU - FDPS siehe Ehinger (I).

200 Ehinger (III)

201 Barchi, S. 155

202 Deppeler, S. 14

203 Tobler, S. 16

204 Linders Ueberlegungen zum Neoliberalismus in der Defensive dürfen als brauchbare Ansätze zu einer neuen Betrachtungsweise gelten, auch wenn er sich mehrheitlich auf wirtschaftliche Problemstellungen bezieht. Zu rezipieren wären auch die von Flach gemachten Feststellungen zur Entwicklung des Liberalismus unter den heutigen Umständen.

205 S-R Nr. 162, S. 29

206 S-R Nr. 94, S. 5

207 S-R Nr. 152, S. 9

208 "Zielsetzungen 75", S. 5

209 S-R Nr. 151, S. 13

210 S-R Nr. 162, S. 50

211 Grolimund, S. 18

212 S-R Nr. 81, S. 30

ANMERKUNGEN TEIL IV

1 Schöttli
2 Gruner (II), insbesondere S. 48 ff
3 Tobler, S. 7
4 Siehe dazu von Beyme, v.a. S. 14 ff
5 vgl. Albert, S. 41 ff
6 Flach, S. 64
7 Albert, S. 64 f
8 Flach, S. 12 f
9 Im Sinne von Albert gebraucht, siehe v.a. S. 45 f
10 Ohne auf den Objektivitätsbegriff näher einzutreten, sei hier auf die Kritik von Wolff verwiesen, vgl. S. 129
11 Das ist eine der Hauptthesen von Toffler
12 vgl. dazu Dahrendorf, S. 186 ff
13 Diese Ansicht ist heute unter Soziologen kaum mehr bestritten
14 Zundel, S. 190
15 "Freiheit bedeutet nicht nur, dass der Mensch sowohl die Gelegenheit als auch die Wahl aht; sie bedeutet auch, dass er die Folgen seiner Handlungen tragen muss und Lob und Tadel dafür erhalten wird. Freiheit und Verantwortung sind untrennbar. Eine freie Gesellschaft wird nicht funktionieren oder sich auch nur erhalten, wenn ihre Mitglieder es nicht als richtig betrachten, dass jeder Einzelne die Stellung einnimmt, die er durch seine Tätigkeit erwirbt, und sie als Folge seiner Handlungen ansehen." Hayek, S. 89
16 Dahrendorf, S. 248
17 Böhler, S. 53
18 Rapold, S. 101
19 vgl. die Anmerkungen von Galbraith zu diesem Thema, S. 177 f

LITERATURVERZEICHNIS

Eigentliche programmatische Schriften der FDPS:

Parteiprogramm 1959, revidiert an der ordentlichen DV vom 30./31. Mai 1959 in Baden

Grundlagen, Wesen und Ziele der FDPS, 1959 (S-R Nr. 48)

Im Dienste der Freiheit, o.J. (S-R Nr. 130, etwa 1965)

Weg und Ziel des schweizerischen Freisinns. Wahlmanifest 1967 (S-R Nr. 142)

Begegnung mit der Zukunft. Zielsetzungen 1971 der FDPS, (S-R Nr. 159)

Stimmen zu den Zielsetzungen 71, in: Pol.R. 2/1971

Liberalismus heute (Bereinigter Entwurf) 1973 (Nicht genehmigter Entwurf der Leitbildkommission 1972)

Zielsetzungen 75

Uebrige Nummern der Schriftenreihe, chronologisch:
(Titel z.T. in etwas gekürzter Form)

Nr. 50 Der Schweizerische Freiheitsbegriff (1945)

Nr. 57 Aktionsprogramm 1955

Nr. 59 Ideen und Kraft des Freisinns (Verf. E. Dietschi) 1955

Nr. 60 Die FDPS im Jahre 1954/55 (1955)

Nr. 62 Freisinnige Gedanken zur schweizerischen Mittelstandspolitik (1959)

Nr. 63 Die Arbeit der FDPS in der Zeit von 1951-1955 (1955)

Nr. 65 Die FDPS im Jahre 1955/56 (1956)

Nr. 68 Le radicalisme Suisse (1959)

Nr. 70 Die FDPS im Jahre 1957/58

Nr. 71 Stellung und Ziele des Freisinns in der schweizerischen Politik (Verf. A. Schaller) (1959)

Nr. 81 Die Schweiz in den Spannungen der Gegenwart (1959)

Nr. 83 Die Arbeit der FDPS 1955 - 1959 (1959)

Nr. 94 Die FDPS im Jahre 1960/61 (1961)

Nr. 98 Der Liberalismus heute und morgen (1961)

Nr. 109 Die FDPS im Jahre 1962/63 (1963)

Nr. 127 Die FDPS im Jahre 1964/65 (1965)

Nr. 133 Die FDPS im Jahre 1965/66 (1966)

Nr. 140 Staatspolitische Fragen und Gesetzgebung (1967)

Nr. 146 Die FDPS im Jahre 1966/67 (1967)

Nr. 147 Die Arbeit der FDPS 1963 - 1967 (1967)

Nr. 149 Bauen an der Schweiz von morgen (1967)

Nr. 151 Die FDPS im Jahre 1967/68 (1968)

Nr. 152 Die FDPS im Jahre 1968/69 (1969)

Nr. 154 Die FDPS im Jahre 1969/70 (1970)

Nr. 161 Die FDPS im Jahre 1970/71 (1971)

Nr. 162 Die Tätigkeit der FDPS im Jahre 1971/72 (1972)

Nr. 163 Die Arbeit der FDPS im Jahre 1972/73 (1973)

Nr. 164 Die FDPS der Schweiz (1973)

Nr. 165 Die Arbeit der FDPS im Jahre 1973/74 (1974)

Nr. 166 Die FDPS im Jahre 1974/75 (1975)

Nr. 167 Frauen stellen kritische Fragen zur Politik (o.J., 1975)

Publikationen einzelner Sektionen:

FDP Kanton Aargau: Die Menschliche Freiheit von morgen (o.J.)

FDP Basel-Stadt: Freiheit in unserer Zeit (o.J.)

Liberale Partei des Kantons Luzern: Aktionsprogramm 75

FDP Kanton Solothurn: Programm 1973

FDP Winterthur: Soziale Sicherheit durch Eigentum, Pol.R. 3-5/1964

FDP der Stadt Zürich: Sicherheit in Fortschritt. Aktionsprogramm 1974

Liberale Hochschulgruppe Bern: 17 Thesen zum Liberalismus (1971)

Allgemeine Literatur:

Albert H., Plädoyer für kritischen Rationalismus, München 1971

Améry, J.-F., Liberalismus - was ist das eigentlich? National-Zeitung, Basel, 6.1.73

Aregger, H., Die Geburt des neuen Staates, Der Bund, Bern, 4.7.71

Aubert, J.-F., Die materielle Freiheit als Voraussetzung der geistigen, Luzerner Neueste Nachrichten, Luzern, 8.12.76

Bächtold, K., Wie ist Freiheit heute noch möglich? Pol.R. 1/1972

Beyme, K. von, Interessengruppen in der Demokratie, München 1971

Bieri, E.(I), Der Liberalismus als Träger einer menschlichen Ordnung, NZZ 14. u. 15.8.53

Bieri, E.(II), Liberales Gedankengut heute, NZZ (Fernausgabe) 20.8.53

Bilz, R., Wie frei ist der Mensch? Frankfurt a.M. 1973

Bindella, R., Eine Bodenrechtsreform mit Widersprüchen, NZZ 8.10.73

Binswanger, P., Freisinn und Sozialpolitik, Pol.R. 1963 S. 192

Böhler, E., Gedanken, Betrachtungen, Stäfa 1975

Braun, R., Industrialisierung und Volksleben, Zürich 1960

Bretscher, W., Der Kampf für die Freiheit, NZZ (Fernausgabe) 11.9.53

Bundesminister für Bildung und Forschung, Bildungsbericht 70, Bonn 1970

Celio, N., Freisinn heute und morgen, Pol.R. 1972, S. 272

Dahrendorf, R., Konflikt und Freiheit, München 1972

Däpp, H., Pamphlet gegen die Freisinnigen, Badener Tagblatt, Baden, 19.2.72

Deppeler, R., Die Entwicklung des Bildungswesens, in: Die Schweiz seit 1945, Hrsg. E. Gruner, Bern 1971

Deutsch, K., Politische Kybernetik, Freiburg i.B. 1969

Dietschi, E.(I), Der Schweizerische Freisinn, Pol.R. 1958 S. 73

Dietschi, E.(II), Wohlstand für alle: Eigentumsbildung - Sozialpolitik, Pol.R. 1963 S. 106

Dietschi, U., 40 Jahre Jungliberale Bewegung der Sc weiz, Pol.R. 1963, S. 173

Döhn, L., "Liberalismus" (Stichwort), in: Politische Theorien und Ideologien, Hrsg. F. Neumann, Baden-Baden 1974/75

Egli, G.(I), Eigentum für alle, Pol.R. 1961 S. 31

Egli, G.(II), Soziale Sicherheit durch Eigentum für alle, Pol.R. 1961 S. 39

Ehinger, P.(I), Die FDP der Schweiz zwischen Liberalismus und Konservativismus? Die TAT, 1.6.74

Ehinger, P.(II), Linksliberalismus in der Schweiz, Pol.R. 1/1972

Ehinger, P.(III), FDP - für eine humane Schweiz, Dialog 1, Rheineck o.J.

Ehinger, P.(IV), Wie steht es um die Sammlung der Schweizerischen Linksliberalen? Panorama Nr. 8, Bern Jan. 1973

Ehrhard, L., u.a. (Hrsg.) Grenzen der Demokratie, Düsseldorf/ Wien 1973

Eisfeld, R., Pluralismus zwischen Liberalismus und Sozialismus, Stuttgart, 1972

Etzioni, A., Die aktive Gesellschaft, Opladen 1975

Flach, K.-H., Noch eine Chance für die Liberalen, Frankfurt a.M. 1971

Friedrich, R., Versuch einer liberalen Standortbestimmung, NZZ, 11.5.71

Galbraith, J.K., Die moderne Industriegesellschaft, München/ Zürich 1968

Gautschi, W., Der Landesstreik 1918, Zürich/Einsiedeln/Köln 1968

Gerber, B., Kapitalismus und Freiheit, Zu einer Rede von Milton Friedmann, Der Bund, Bern, 28.12.71

Grolimund, J., Der Arbeiter in der liberalen Partei, Pol.R. 1963 S. 18

Grünig, P., Vorschläge für eine liberale Bodenrechtsreform, NZZ, 27.5.73

Gruner, E.(I), Die Parteien in der Schweiz, Bern 1969

Gruner, E.(II), 100 Jahre Wirtschaftspolitik. Etappen des Interventionismus in der Schweiz. Schweiz. Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik Heft 1/2 1964

Gruner, E.(III), Konservativ und progressiv - reaktionär und revolutionär, Schweizer Monatshefte 11 Februar 1975

Hauser, A., Schweizerische Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Erlenbach-Zürich 1961

Hayek, F.A. von, Die Verfassung der Freiheit, Tübingen 1971

Heberle, R., Hauptprobleme der politischen Soziologie, (Kapitel 6: Liberalismus) Stuttgart 1967

Hersch, J., Aktuelle Probleme der Freiheit, Bern 1973

Hilty, H.-R.(I), Die Verantwortung der Liberalen in unserer Zeit, Pol.R. 1956 S. 209

Hilty, H.-R.(II), Um einen Liberalismus von innen bittend, Pol.R. 1956 S. 280

Holliger, C., Die Reichen und die Superreichen in der Schweiz, Hamburg 1974

Hondrich, K., Demokratisierung und Leistungsgesellschaft, Stuttgart 1972

Honegger, F., Unser Staat und der Liberalismus, Weltwoche, Zürich, 15.8.73

Höpfli, G., Ist der Schweizer Freisinn noch zu beunruhigen? Basler Nachrichten, Basel, 9.5.72

Huber, K., Mehr Raum der freien Persönlichkeit, Pol.R. 1956 S. 243

Imboden, M., Das Gleichgewicht von Freiheit und Ordnung, in: Was heisst liberal? Hrsg. A. Blatter, Basel, 1969

Jouvenel, B. de, Ueber die Staatsgewalt. Die Naturgeschichte ihres Wachstums, Freiburg i.B. 1972

Knoepfel, P., Prolegomenon zum Liberalismus, NHG-Jahrbuch 1972

Kolakowski, L., Die Philosophie des Positivismus, München 1971

Kopp, H., Eigentum, NHG-Jahrbuch 1970

Krattiger, U., Mündigkeit, Bern/Frankfurt a.M. 1972

Küng, E., Eigentum und Eigentumspolitik, Tübingen/Zürich 1964

Leibacher, W., Forschung von heute ist Wohlstand von morgen, Werkzeitung 1/1978 St. Gallen

Lienhard, T., Die Freiheit des Individuums in der bürgerlichen Gesellschaft der Schweiz, NHG-Jahrbuch 1972

Maihofer, W., Liberale Gesellschaftspolitik, in: Die Freiburger Thesen der Liberalen, Hamburg 1972

Meadows, D. u.a. (Hrsg.) Die Grenzen des Wachstums, Reinbeck bei Hamburg 1973

Meier, F., Die Wirtschaftssysteme in der Theorie und in den Wirtschaftsprogrammen der politischen Parteien der Schweiz, Bern o.J.

Meisser, H., Demokratie und Liberalismus in ihrem Verhältnis zueinander, Aarau 1941

Moser, D., Hauptaufgabe des Liberalismus: Bildungsreform, Pol.R. 1/1972

Müller, K., Der Schweizerische Sozialismus und die Liberalen, Pol.R. 1956 S. 65

Nedelmann, B., Handlungsraum politischer Organisationen, in: Sozialwissenschaftliches Jahrbuch für Politik, Band 4, München/Wien 1976

Naschold, F., Organisation und Demokratie, Stuttgart 1972

Negt, O., Das Ende des Liberalismus, in: Was heisst liberal? Hrsg. A. Blatter, Basel 1969

Neidhart, L., Reform des Bundesstaates, Bern 1970

Obrecht, K., Der Weg in die Zukunft, Pol.R. 1967 S. 277

Padrutt, C., Liberalismus - heute und morgen, Pol.R. 1965 S. 75

Petermann, R., Die Berechtigung der politischen Parteien in der Demokratie, Bern 1939

Petignat, R., LDP: Wider die Tyrannis der Technokraten, Basler Nachrichten, Basel, 14.2.76

Piot, R., Le radicalisme face à l'avenir, Pol.R. 1959 S. 197

Popper, K., Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Bern 1973

Rapold, M.U., Demokratie und Wirtschaftsordnung, Zürich o.J.

Reck, O., Wir Liberalen, der Staat und die Wirtschaft, Winterthur 1958

Reich, R.(I), Liberale Kulturpolitik, Pol.R. 1961 S. 258

Reich, R.(II), Grundlagen und Geschichte des Schweizerischen Freisinns, Pol.R. 1963 S. 117

Reich, R.(III), Le parti radical-democratique Suisse, son histoire, sa nature et ses buts, Pol.R. 4-6/1967

Rentsch, A., Liberalismus als "Freiheit zu", Der Bund, Bern, 5.2.73

Riesmann, D., Wohlstand für wen? Frankfurt a.M. 1973

Rimli, B., Sozialpolitische Ideen der Liberal-Konservativen in der Schweiz, Zürich 1951

Rohr, R., Liberale Wege zur Bewältigung des Bodenproblems, Der Bund, Bern, 5.9.73

Roth, H., (Hrsg.) Begabung und Lernen, Stuttgart 1968

Ruck, E., Schweizerisches Staatsrecht, Zürich 1957

Ruggiero, G. de, Geschichte des Liberalismus in Europa, München 1930

Rutishauser, H., Liberalismus und Sozialpolitik in der Schweiz, Lachen 1935

Salzmann, F., Selbstbewusster Liberalismus, Pol.R. 1956 S. 259

Saxer, A., Soziale Sicherheit in der Schweiz, Bern 1970

Schaffner, H., Das klimatisierte Paradies hat einen Stoss erhalten, Pol.R. 4-6/1968

Schaller, A., Stellung und Ziele des Freisinns in der Schweizerischen Politik, Pol.R. 1958 S. 221

Schatz, R., Liberalismus in der heutigen Zeit, Pol.R. 1957 S. 227

Schilling, R., Die Demokratie der Teilnahme, Zürich 1973

Schmid-Amman, P., Die Wahrheit über den Generalstreik von 1918, Zürich 1968

Schmid, L., Hat der Liberalismus noch eine Zukunft? Bündner Zeitung, Chur, 4.10.73

Schöttli, U., Möglichkeiten und Grenzen einer Renaissance des Liberalismus, Basler Nachrichten, Basel, 25.8.73

Sieber, H., Das beste aller schlechten Wirtschaftssysteme, NZZ, 16.1.78

Splett, J., Konturen der Freiheit, Frankfurt a.M. 1974

Stark, H., Absage an einen partiellen Liberalismus, Der Bund, Bern, 30.3.73

Steinmann, E., Geschichte des Schweizerischen Freisinns, Bern 1955

Streuli, H., Grundsätze und Opportunität, Pol.R. 1969 S. 185

Streiff, U., Herausforderung des Liberalismus, Pol.R. 1/1972

Stourzh, G., Das liberale Erbe in einer nachliberalen Aera, Die Presse, Wien, 2./3.3.74

Tenbruck, F., Zur Kritik der planenden Vernunft, Freiburg/ München 1972

Thür, J., Demokratie und Liberalismus in ihrem gegenseitigen Verhältnis, Zürich 1944

Tobler, J., Freisinn ohne Gemeinsinn? Zürich 1972

Toffler, A., Future Shock, New York 1970

Tschäni, H., Die Diktatur des Patriotismus, Basel 1972

Tuor, I., Ist der Landesring eine Alternative? St. Galler Tagblatt, St. Gallen, 21.1.76

Vilmar, F., Strategien der Demokratisierung, Bd. 1, Darmstadt/ Neuwied 1973

Weitnauer, A., Auf der Höhe der Zeit. Erläuterungen zum Aktionsprogramm 1963, Pol.R. 1963 S. 95

Werder, H., Das Ende des Liberalismus? Zürcher Student, Zürich, Dezember 1969

Wild, M., Liberalismus oder Traum vom gerechten Wohlstand, Bündner Zeitung, Chur, 5.3.77

Wolff, R.P., Das Elend des Liberalismus, Frankfurt a.M. 1968

Zimmermann, H., Sozialpolitische Ideen im Schweizerischen Freisinn 1914 - 1948, Zürich 1948

Zimpel, G., Der beschäftigte Mensch, München 1970

Zundel, R., Die Erben des Liberalismus, Freudenstadt 1971

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort 5

I. Grundlegung
1. Zur Themawahl 7
2. Eine Arbeitshypothese 9
3. Methodisches Vorgehen 10
4. Untersuchungsziele 12

II. Ursprung und Ziele des Freisinns im letzten Jahrhundert
1. Problemstellung 14
2. Die Entstehung des Freisinns 16
2.1. Frühformen 18
2.2. Die drei Hauptströmungen 20
2.21. Die Liberalen 21
2.22. Die Radikalen 22
2.23. Die Demokraten 23
3. Die Parteigründung 24
4. Politische Vorstellungen zu einigen Gesellschaftsbereichen 27
4.1. Das Menschenbild 27
4.2. Bildung 29
4.3. Der Staatsgedanke 31
4.4. Die soziale Problematik 32
4.5. Der Wirtschaftsliberalismus 35

III. Der freisinnige Liberalismus nach dem Zweiten Weltkrieg anhand programmatischer Schriften

1. Einleitung 37
1.1. Die beschleunigte Entwicklungsdynamik als Diskussionsgrundlage 38
1.2. Einige historisch-politische Schlüsselstellen auf dem Weg zur heutigen politischen Situation 40
1.3. Die Situation nach dem Zweiten Weltkrieg 45
1.4. Zur Quellenlage 46
2. Bildungspolitik 49
2.1. Die Voraussetzungen 50
2.2. Das Bildungsproblem im Spiegel der Programmatik 53
2.21. Die ideellen Grundlagen 53
2.22. Schwerpunkte in der Konkretisierung 55
2.22.1. Chancengleichheit 56
2.22.2. Das Leistungsprinzip 59
2.22.3. Die wirtschaftliche Bedeutung 61
2.22.4. Forschungspolitik 62
2.23. Der politische Stellenwert 63
2.23.1. Die "kreative" Funktion 64
2.23.1. Die "kritische" Funktion 66
2.24. Tendenzen in der politischen Diskussion 67
3. Staat und Staatsform 69
3.1. Das Subsidiaritätsprinzip 70
3.2. Freiheit als Staatsziel 73
3.3. Das Demokratieproblem 77
3.31. Die Rechtsstaatlichkeit 78
3.32. Die Gemeinschaft und ihre Spielregeln 80
3.33. Die "selbstverständliche Demokratie" 83
3.34. Die freisinnige Haltung in der Demokratiediskussion 84
4. Sozialpolitik 91
4.1. Die ideelle Einordnung 92
4.2. Das Subsidiaritätsprinzip 95
4.3. Die allgemeinen Zielsetzungen 96

4.4. Die Trägerschaft 100
4.5. Einzelne Aspekte 103
4.6. Die freisinnige Defensivhaltung 107
5. Der freisinnige Wirtschaftsliberalismus 110
5.1. Das Verhältnis Wirtschaft - Gesellschaft 111
5.2. Einige Definitionen zur freiheitlichen Wirtschaftsordnung 115
5.3. Systemprobleme 118
5.4. Die Eigentumsfrage 122
5.41. Der gemeinschaftsbildende Aspekt 123
5.42. Der wirtschaftliche Aspekt des Eigentums in der Industriegesellschaft 124
5.43. Eigentumsförderung als politisches Problem 125
6. Das liberale Selbstverständnis 128
6.1. Der "freisinnige Liberalismus" 128
6.2. Zielsetzungen 130

IV. Bewahrung oder Erneuerung der Doktrin?
1. Standort und Image 133
2. Diskussion der freisinnigen Operartionsbasis 137
3. Einige Denkanstösse für neue liberale Perspektiven 142
3.1. Mangelerscheinungen in Theorie und Bewusstsein 142
3.2. Liberale Dialektik 143
3.3. Freiheit und Planung 144
3.4. Maximalgrössen statt Demokratisierung 145
3.5. Vom Harmonie- zum Konfliktmodell 146
3.6. Eine klare Wertordnung 147

Anhang
Abkürzungen 149
Anmerkungen Teil I 150
Anmerkungen Teil II 151
Anmerkungen Teil III 153
Anmerkungen Teil IV 164
Literaturverzeichnis 165